



Plenarprotokoll

83. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 2. April 2003

Vereidigung des Ministers Dr. Ralf Stegner	6241	Thomas Stritzl [CDU].....	6243
Begrüßung des Staatssekretärs Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann.....	6241	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6245, 6254
Bewerbung der Stadt Hamburg um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics im Jahre 2012	6241	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6248, 6255
		Anke Spoorendonk [SSW].....	6250
		Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6252
		Lothar Hay [SPD]	6256
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2587		Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein....	6257
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 26 a in die Tagesordnung eingebracht	6241	Große Anfrage der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2200	
Gegen den Krieg im Irak	6241	Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2538	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2571 (neu)		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6257, 6269
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2581		Lars Harms [SSW].....	6259
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2592		Helmut Jacobs [SPD].....	6261
Rolf Fischer [SPD].....	6241	Frauke Tengler [CDU].....	6263
		Günther Hildebrand [FDP].....	6265
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6267
		Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung	6270
		Wahl der Mitglieder des Landtages für den Richterwahlausschuss	6270

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/2504 (neu)		Import embryonaler Stammzellen	6271
Beschluss: Annahme.....	6270	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1088	
Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung	6270	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/2503	
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/2553		Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	6271
Beschluss: Annahme.....	6270	Beschluss: Für erledigt erklärt	6271
Reform des Jugendstrafrechts	6270	Baukultur in Schleswig-Holstein	6271
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2569		Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/2221	
Beschluss: Annahme.....	6270	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2517	
Umsetzung des Gender-Mainstreaming- Prinzips	6270	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	6272
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2577		Beschluss: Kenntnisnahme	6272
Caroline Schwarz [CDU], zur Geschäftsordnung	6270	Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein	6272
Beschluss: Annahme.....	6271	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1934	
Durchführung der Wahl der Vertrauens- leute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichte- rinnen und -richter	6271	Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses Drucksache 15/2527	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2582		Hermann Benker [SPD], Berichterstatter	6272
Beschluss: Annahme.....	6271	Beschluss: Annahme.....	6272
Tätigkeitsbericht des Eingabenausschus- ses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Sep- tember 2002	6271	Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung	6272
Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 15/2500		Gegen den Krieg im Irak	6272
Gerhard Poppendiecker [SPD], Bericht- erstatte	6271	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2571 (neu) - 2. Fassung -	
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung.....	6271	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2581	
		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2592	
		Thomas Stritzl [CDU]	6272
		Rolf Fischer [SPD]	6273
		Wolfgang Kubicki [FDP]	6274
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6274
		Anke Spoorendonk [SSW]	6275

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6275	Silke Hinrichsen [SSW].....	6300, 6301
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6276	Holger Astrup [SPD].....	6301
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP].....	6276	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6302
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/2571 (neu) - 2. Fassung -	6277	Auswirkungen der „Fischler-Vorschläge“ auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft.....	6302
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes.....	6277	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2459	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1953		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2593	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1961		Bericht der Landesregierung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2516		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6302
Monika Schwalm [CDU], Bericht-erstatteerin.....	6277	Günther Hildebrand [FDP].....	6304
Holger Astrup [SPD].....	6277, 6286	Friedrich-Carl Wodarz [SPD].....	6305
Martin Kayenburg [CDU].....	6279	Peter Jensen-Nissen [CDU].....	6306
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6281, 6287	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6307
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6283, 6289	Lars Harms [SSW].....	6309
Anke Spoorendonk [SSW].....	6284, 6287	Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung...	6310
Klaus-Dieter Müller [SPD].....	6288		
Klaus Schlie [CDU].....	6290	* * * * *	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6291	Regierungsbank:	
Silke Hinrichsen [SSW].....	6292	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Jürgen Weber [SPD].....	6293	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6294	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz-entwurfs Drucksache 15/1953		Klaus Buß, Innenminister	
2. Antrag Drucksache 15/1961 für erledigt erklärt.....	6294	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	6294	Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und der CDU Drucksache 15/2578 (neu) – 2. Fassung -		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	6294	Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Klaus Schlie [CDU].....	6296		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6297	* * * * *	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6299		

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Mit den Worten „Die Geschichte dieses Plenarsaals ist beendet“ habe ich die 31. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages geschlossen. Mit den Worten „Die Geschichte dieses Plenarsaals beginnt“ will ich die 32. Tagung eröffnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall)

Mit Genugtuung über das Erreichte, mit ein wenig Stolz auf das Zutun, mit Dankbarkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein für die Ermöglichung dieses Plenarsaals will ich diese Tagung eröffnen und einige wenige Anmerkungen zu diesen drei Stichworten machen.

Dankbarkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die uns eine Arbeitsstätte ermöglicht haben, die uns wirklich die Möglichkeit gibt, politisch gut zu wirken, wiederum im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen gibt es auch keine offizielle Einweihung des Plenarsaals in diesem Rahmen, sondern dann, wenn wir das Baugeschehen insgesamt abschließen, werden wir Ende August/Anfang September 2004 die Einweihung des dann fertig gestellten Parlaments, der umgebauten Marineakademie, in Form eines Tages der offenen Tür offiziell mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes begehen.

Dankbarkeit - vielleicht begreifen wir es erst heute so richtig - gegenüber den Mitgliedern der achten Legislaturperiode. Sie haben sich nach langen und schwierigen Prozessen entschieden, kein neues Parlament zu bauen, sondern das Provisorium Landtag, das nach dem Krieg eingerichtet worden ist, zu einem funktionsfähigen, modernen Parlament herzurichten. Man kann ihnen im Nachhinein nur gratulieren; das haben sie gut gemacht.

Ein wenig Stolz auch auf das Erreichte, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben diesen Umbauprozess aus Gründen, die nicht nur im Hause zu verantworten waren, lange Zeit unterbrechen müssen. Ich erinnere noch einmal an den Beschluss der finanzpolitischen Sprecher und des damaligen Finanzausschussvorsitzenden von 1998, die gesagt haben: Wir vollenden das Begonnene. Auf diesem Weg erreichen wir heute mit dem Plenarsaal ein wesentliches Zwischenergebnis.

Schließlich Genugtuung. Abschließend beurteilen will man es nicht, aber ich denke, nach dem ersten In-Augenschein-Nehmen, nach den ersten Begegnungen

kann man sagen: Es ist den Architekten - ich möchte in diesen Dank natürlich alle Bauausführenden, Baubeaufsichtigenden und Bauleitenden einbeziehen - eine Konzeption gelungen, die in der Verbindung alter und neuer Architektur mit dem Blick auf die Förde das geschafft hat, was es zum „Haus an der Förde“ macht. Bisher war es nur das Haus bei der Förde. Es ist jetzt wirklich das Haus an der Förde. Es gibt eine gelungene Einbeziehung der Umgebung.

Im inhaltlichen, architektonischen Bereich ist mit der Konzeption, der Rundanordnung des Parlaments, auch etwas gelungen, das uns sehr stark ins Bewusstsein bringt, dass wir angesichts all der schwierigen und großen politischen Herausforderungen nie aus dem Blick verlieren dürfen und werden, dass die Teile wichtig sind, die Fraktionen, und das Ganze wichtig ist, das Parlament. Denn wir alle sind gefordert, in dieser schwierigen Zeit Lösungen nicht nur zu debattieren, Lösungen nicht nur zu bedenken, sondern Lösungsansätze auch konkret auf den Weg zu bringen. In vielen Fragen können wir das nicht allein, können es nicht allein in Teilen, sondern nur insgesamt machen. Das ist wichtig. Diese architektonische Gestaltung, politischen Willen umsetzbar zu machen, ist hervorragend gelungen.

Ich möchte Herrn Pax und Frau Brüning, die Architekten dieses Bauvorhabens, sehr herzlich begrüßen und willkommen heißen.

Wir nehmen unsere Arbeit mit dem heutigen Tage in Dankbarkeit auf und tun das sehr gern.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe die Sitzung eröffnet und muss Ihnen jetzt sagen, dass wir beschlussfähig sind, dass wir ordnungsgemäß einberufen haben und dass der Herr Abgeordnete Herr Lehnert und die Frau Abgeordnete Kleiner erkrankt sind, denen ich von dieser Stelle in Ihrem Namen gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 28. Januar mitgeteilt, dass sie mit Wirkung vom 1. März 2003 Herrn Dr. Ralf Stegner zum Finanzminister berufen hat.

Herr Minister Dr. Stegner, ich bitte Sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich - Minister Dr. Ralf Stegner wird nach folgender Eidesformel vereidigt: „Ich schwöre: Ich werde

(Präsident Heinz-Werner Arens)

meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe.“)

Herr Minister, ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei Ihrer verantwortungsvollen Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall)

Die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit einem weiteren Schreiben vom 13. Februar 2003 mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 1. März 2003 aus Anlass der Regierungsumbildung Herr Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann, bisher tätig als Staatssekretär im Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, als zweiter Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur seinen Dienst aufnimmt.

Herr Dr. Meyer-Hesemann, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit eine glückliche Hand und alles Gute.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Bewerbung der Stadt Hamburg um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics im Jahre 2012

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2587

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit wird nicht gewünscht. Ich lasse also gleich unter Hinweis auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung - Erfordernis der Zweidrittelmehrheit - über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? - Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen. Die Dringlichkeit ist bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 26 a in die Tagesordnung einzureihen. Ich bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs dieses

Tagesordnungspunktes zu machen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßnahmen zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 8, 12, 17, 25, 26, 29 bis 31 und 34 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 9, 41 und 36: „Lage auf dem Arbeitsmarkt“ und „Wirtschaftsbericht 2003“. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 3, 4, 20 und – das ist eine neue Vereinbarung der Fraktionen – der Tagesordnungspunkt 38 „1. parlamentarischer Untersuchungsausschuss“.

Wenn die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 32. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagespause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. – Widerspruch höre ich auch hier nicht. Dann werden wir so verfahren.

Es ist der Tag der Premieren. Ich darf erstmals im neuen Plenarsaal auch Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Platz genommen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Neumünster und Auszubildende am Landgericht Lübeck. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Gegen den Krieg im Irak

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2571 (neu)

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2581

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2592

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt den Krieg im Irak ab!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Rolf Fischer)

Das ist die zentrale Aussage unseres Antrages und dies muss auch die zentrale Aussage und Botschaft dieser Debatte sein. Denn wir wissen es doch ganz genau: Kriege lösen keine Probleme, ganz im Gegenteil, sie schaffen unvorstellbares menschliches Leid und Elend. Die großen Kirchen in Deutschland haben Recht: Dieser Krieg ist wie jeder Krieg eine Niederlage für die Menschheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wird also keinen Sieger geben, denn hier hat sich bereits das Recht des Stärkeren gegen die Stärke des Rechts durchgesetzt, und dies ist – wir können es drehen und wenden, wie wir wollen – eine politische und eine diplomatische Niederlage.

Lassen Sie mich die Frage, warum sich der Landtag heute mit dem Krieg im Irak befasst, gleich zu Beginn beantworten: Weil wir als Politiker auf allen Ebenen unsere Demokratie und die sie tragenden Frieden stiftenden Normen stärken müssen und weil wir aufgerufen sind, Unrecht auch Unrecht zu nennen, auch und gerade in unseren Parlamenten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Zweifel, das Regime in Bagdad ist menschenverachtend und diktatorisch. Auch kein Zweifel, uns verbinden mit den USA und Großbritannien gemeinsame unauflösliche Werte, die auch diesen Krieg überstehen und die die Basis für die weitere internationale Zusammenarbeit sein werden. Trotzdem, dieser **Krieg** ist Unrecht und ich teile die Meinung vieler Experten: Er ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Es gibt wenig Beifall auf dieser Seite. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident Müller, Saarland, diese Meinung teilt. Insofern hat er dort Mut und Standhaftigkeit bewiesen.

(Beifall bei der SPD)

„Krieg in den Trümmern des Rechts“ titelt „Die Zeit“ und weist auf einen weiteren Punkt hin: Diese US-Regierung verstößt nicht nur gegen das **Völkerrecht**, „sondern auch gegen die strategische Vernunft im Krieg gegen den Terrorismus“. Denn natürlich wird das Misstrauen in dieser Welt steigen, natürlich werden die schrecklichen Bilder aus Bagdad und Basra den Boden für den internationalen Terrorismus fruchtbar machen. Natürlich wird diese Region destabilisiert. Das Völkerrecht in Trümmern, die UN

weltweit diskreditiert, die Arbeit der Inspektoren – man hat das schon fast vergessen – zerstört und die Gefahr, dass der internationale Terrorismus an Einfluss gewinnt: Kriegsfolgen, die uns alle betreffen, die für die Bush-Strategen auch vorhersehbar waren, was den Verdacht nahe legt, dass dieser Krieg nicht die Aktion eines selbst ernannten Weltmissionars ist.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang durchaus ein Zitat von Johannes Rau, der gesagt hat: „Ich glaube nicht, dass ein Volk einen göttlichen Hinweis erhält, ein anderes Volk anzugreifen.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So viel - wenn Sie mir diesen Hinweis noch einmal gestatten - zu dieser unerträglichen Religionsrhetorik in diesem Krieg.

Es geht anscheinend eher um eine kühl kalkulierte Durchsetzung einer neuen außenpolitischen Doktrin der angeblich letzten Weltmacht. Denn selbst die Kriegsallianz macht sich heute keine Mühe mehr, die ursprünglichen Gründe für diesen Krieg zu wiederholen. Längst geht es nicht mehr um die Verteidigung des eigenen Landes, die geplante Vernichtung der Massenvernichtungswaffen und den Kampf gegen den Terrorismus. Schon wird den Nachbarn Syrien und Iran auch der Krieg angedroht. Es geht vielmehr - so scheint es - um die politische Neuordnung des Nahen Ostens nach den Vorstellungen der Architekten Bush und Rumsfeld - ohne Zustimmung der Vereinten Nationen und natürlich ohne die betroffenen Staaten. Das hat mit Demokratisierung nichts zu tun.

Wer vor diesem Hintergrund den Krieg für unvermeidlich hält, wie Frau Merkel und Teile der CDU, dem sage ich: Anbiederung ist keine Außenpolitik!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ja, ich sage, Anbiederung ist nicht einmal Politik, sondern sie ist Abkehr von der politischen Verantwortung. Denn Sie befinden sich heute an der Seite der Regierung Bush - ich bitte, das zu beachten, weil das ein Unterschied ist - und nicht an der Seite des amerikanischen Volkes. Ich finde, es lohnt sich, die **Werte** des alten **Europas** selbstbewusst und souverän auch gegenüber dieser US-Regierung zu vertreten, wie es auch viele Mitglieder der CDU tun. Das ist allemal besser, als die eigene Haltung zum Krieg von dessen Verlauf abhängig zu machen.

Mir scheint aber diese Einsicht ein frommer Wunsch zu sein, wenn ich im NDR höre, dass der Krieg „bedauerlich, aber unvermeidbar gewesen sei. US-Prä-

(Rolf Fischer)

sident Bush habe keine Alternative ohne Gesichtsverlust gehabt“. So die Kollegen Carstensen und Kayenburg wohl im Pressegespräch.

(Günter Neugebauer [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Ein Krieg aus Gründen der Gesichtswahrung? - Wenn diese Bemerkung so gefallen ist, dann wäre sie an Zynismus kaum zu überbieten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem scheinbaren Gesichtsverlust eines Präsidenten können wir leben, mit den großen Verlusten auf beiden Seiten der Front und in der Bevölkerung können wir nicht leben. Es wäre schön und ich würde es begrüßen, wenn Sie das hier heute richtig stellen könnten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten sind nach wie vor fest davon überzeugt: Dieser Krieg war vermeidbar. Die Bedrohung durch den Diktator rechtfertigte diesen Krieg nicht und nicht die großen Opfer, die er forderte und noch fordern wird. Die SPD-Fraktion unterstützt deshalb die klare und eindeutige Entscheidung unseres Bundeskanzlers Gerhard Schröder: Keine deutschen Soldaten in diesem Krieg, keine deutsche Beteiligung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben aus unserer Geschichte gelernt. Wir unterstützen ihn in seiner Forderung weiterhin, jede Chance für den Frieden zu nutzen und die UN zu stärken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Offensichtlich nicht!)

Und wir wollen auch bei unseren europäischen Nachbarn dafür werben, dass wir eine abgestimmte und **gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** formulieren. Wir unterstützen alle Möglichkeiten, den Menschen im Irak zu helfen und möglichst eine humanitäre Katastrophe zu vermeiden.

Zum Abschluss einige Anmerkungen: Bilder und Sprache schaffen Bewusstsein. Ich sage deutlich, Bombenteppiche sind keine chirurgischen Schläge und tote Menschen sind kein Kollateralschaden. Der Krieg ist nicht klinisch und er ist nicht sauber. Und Kriege sind auch keine Kreuzzüge. Sie dauern auch häufig länger als zehn Tage und selten jubeln Menschen denen zu, die ihre Söhne und Kinder erschießen. Die Schlacht der Bilder und Begriffe ist voll

entbrannt und die Wahrheit ist schon jetzt Verliererin dieses Krieges.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, der Krieg ist nicht der Vater aller Dinge, sondern der Tod allen Lebens. Und jeder militärische Sieg ist zugleich eine Niederlage der Vernunft und der Humanität.

Wir hoffen auf einen baldigen Stopp der Kriegshandlungen. Wir sind gegen jeden Krieg und wir sind auch gegen den Krieg im Irak. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sorge um den Frieden in der Welt bewegt die Menschen in unserem Land - und wie die Demonstrationen zeigen - insbesondere viele junge Menschen. Und wir nehmen Anteil an dem Schicksal der Menschen, die von dem Schrecken des Krieges, der nun schon fast zwei Wochen tobt, betroffen sind. Jeder Krieg, Herr Kollege Fischer, ist eine Tragödie. Jeder **Krieg** verursacht unendliches Leid. Und die Sorge um den Frieden in der Welt ist auch Gegenstand unserer heutigen Aussprache - wissend, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht der Ort ist, an dem die Fragen dieser Dimension abschließend zur Entscheidung stehen. Aber es ist immerhin doch der Ort - wenn man ihn wählt -, an dem man fair miteinander über diese Dinge reden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der kurz bemessenen Redezeit werde ich mich in diesem Komplex nur einigen Fragen zuwenden, von denen ich glaube, dass sie im Augenblick in der Gefahr sind, eine ungute Entwicklung zu nehmen. Der vorherige Beitrag bestätigt mich in dieser Befürchtung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Um keinen Missverständnissen Vorschub zu leisten oder solche aufkommen zu lassen: Ich glaube nicht, dass der Kriegsbeginn im Irak zum jetzigen Zeitpunkt zwingend notwendig war.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

(Thomas Stritzl)

Ich glaube nicht, dass die Begründung der amerikanischen Regierung für den Krieg die einzige mögliche Sichtweise darstellt. Insbesondere der Wechsel in der Begründung für den Kriegseintritt hat es auch mir schwer gemacht, die Position der Amerikaner immer nachzuvollziehen. Aber diese Schwierigkeiten ändern nichts daran, dass die Vereinigten Staaten von Amerika eine der verlässlichsten und größten Demokratien in der Geschichte darstellen und dass sie unser verlässlichster und stärkster Partner sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Nicht aus Liebedienerei oder Vasallentum, sondern auch wohl verstandenem eigenen Interesse sind wir auch in Zukunft auf eine enge, von Vertrauen und Selbstbewusstsein getragene **Partnerschaft mit Amerika** angewiesen. Und auch dass will ich hier sagen: Obwohl Dankbarkeit für viele keine politische Kategorie darstellt, finde ich, gerade Deutschland hat den Amerikanern unendlich viel zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn gegenseitiges Vertrauen und Verständnis füreinander die Grundlage der so fruchtbaren transatlantischen Freundschaft sind, dann müssen wir die Debatte auch so führen, dass diese Grundlage nicht nachhaltig beschädigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich weiß ich, dass in Deutschland zu diesem Zeitpunkt annähernd drei Viertel unserer Bevölkerung gegen den Krieg ist. Gleichzeitig finden die Kriegsbefürworter in den Vereinigten Staaten von Amerika in ihrem eigenen Land eine ähnlich hohe Zustimmung. Gerade deshalb sollten wir uns bemühen, in der Diskussion nicht selbstgerecht zu wirken. Auf beiden Seiten des Atlantiks wird Verantwortung wahrgenommen. Wenn wir uns aber gegenseitig die moralische Qualität unserer Motive absprechen, wird die Grundlage unserer Beziehung nach meiner festen Überzeugung nachhaltig gestört.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Manchen Äußerungen dieser Tage - von einer Minderheit auf den Friedensdemonstrationen und anderswo vorgetragen - wird aus meiner Sicht nicht entschieden genug widersprochen. Wir sollten jeden Eindruck vermeiden, Saddam Hussein und die amerikanische Regierung auf eine Stufe zu stellen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

In der Resolution 1441 war sich der Weltsicherheitsrat einig, dass von dem Regime des Diktators Saddam Husseins eine **Gefahr für den Weltfrieden** ausgeht. Ein „verbrecherisches Regime“ hat es der Herr Bundestagspräsident am 20. März diesen Jahres genannt. Das ist eine Charakterisierung, welche wir auch aus Sorge um die Opfer dieses Krieges nicht vergessen dürfen. So zeichnen die Berichte der verschiedenen Menschenrechtsorganisationen ein Bild eines an Brutalität kaum noch zu überbietenden Terrors. Danach wurden - das kann ich Ihnen nicht ersparen - Kleinstkinder gequält, um von ihren Müttern Aussagen zu erpressen; wurden Massenvernichtungswaffen an Kriegsgefangenen und der eigenen Bevölkerung erprobt; werden und wurden Frauen systematisch vergewaltigt und vieles Scheußliches mehr, wie der „Spiegel“ in seiner Januar-Ausgabe berichtet hat. Auch wenn es das sittliche Empfinden vieler berühren mag, diese Gräueltaten dürfen nicht verschwiegen werden, denn sonst verschieben sich nolens volens die politischen Koordinaten.

In der berühmten Resolution 1441 heißt es darüber hinaus:

„Falsche Angaben oder Auslassungen in den vom Irak vorgelegten Erklärungen sowie jegliche Versäumnisse Iraks, diese Resolution zu befolgen und bei ihrer Durchführung uneingeschränkt zu kooperieren, stellen eine erhebliche Verletzung der Verpflichtungen des Iraks dar.“

Auch gegen diese **Verpflichtung** hat der **Irak** - wie wir alle wissen - systematisch und gezielt verstoßen.

Wir müssen aber auch dieses öffentlich sagen, soll es nicht zu einer weiteren Zerrüttung des transatlantischen Verhältnisses kommen:

Wir als CDU unterstützen alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Schaden, den die europäische Zusammenarbeit und das transatlantische Verhältnis in den letzten Wochen genommen haben, zu begrenzen. Das Engagement der Bundesregierung bei der Wiedereinsetzung des UN-Programms „Öl für Leben“ ist ein guter Beitrag. Aber er allein wird nicht ausreichen, wenn es um die Gestaltung der Zukunft geht; denn auch das Folgende ist eine bittere Lehre aus der Vergangenheit und der jetzigen Situation - ich zitiere aus der „Zeit“ Nummer 14 aus 2003; da geht es um die Befragung und um Äußerungen von Inspektoren der Vereinten Nationen, die sich im Irak aufhielten und heute auf Zypern sind; sie sagten unter anderem -:

„Sie“

(Thomas Stritzl)

- gemeint sind die UN-Abrüstungsinspektoren -

„erlebten das diplomatische Tauziehen zwischen Washington und der europäischen Friedensachse als historische Ironie. Jede Forderung nach einer friedlichen Lösung minderte nach ihrer Wahrnehmung den Druck auf den Irak und machte den Frieden unwahrscheinlicher.“

Es heißt weiter:

„Nur mit einem geschlossenen Weltsicherheitsrat im Rücken wäre es ihrer Meinung nach möglich gewesen, Maßnahmen für eine wirksame Kontrolle durchzusetzen.“

(Beifall bei der CDU)

Die **Inspektoren** setzen sich sehr dezidiert mit der deutschen Haltung, auch mit der Haltung des deutschen Bundeskanzlers auseinander. Ich möchte es Ihnen ersparen, das in dieser Debatte vorzulesen. Sie alle können es in der Zeitung selbst nachlesen.

Ich ziehe aus dem, was die Inspektoren der „Zeit“ geschildert haben, eine weitere Schlussfolgerung: Recht kann nur die erforderliche Stärke erlangen, wenn es die notwendige Entschlossenheit und Geschlossenheit gibt, dass dieses Recht letztlich auch mit legitimer Gewalt durchgesetzt wird. Gibt es diese Entschlossenheit und Geschlossenheit nicht, dann kann es eben auch ein Beitrag dazu sein, dass es zu diesen entsetzlichen Katastrophen kommt, wie wir sie jetzt erleben.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen deshalb wieder mehr europäische Geschlossenheit, auch als Beitrag zur Stärkung der atlantischen Partnerschaft. Die NATO, die Europäische Union, die deutsch-französische und die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit bleiben auch künftig von herausragender Wichtigkeit für Deutschland. Darum sollten wir alle unseren Beitrag leisten, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Deswegen fordern wir in unserer **Resolution** nicht nur dieses ein, sondern wir sagen darüber hinaus, dass wir die Unterstützung der Bundesregierung für die Vereinigten Staaten von Amerika, für das Königreich Kuwait, für den Schutz der Türkei und für Israel für richtig halten. Das sind Maßnahmen der Unterstützung dieser Bundesregierung, Herr Kollege Fischer. Ich sage Ihnen das in aller Klarheit. Wenn Sie sie nicht mittragen, dann müssten Sie das sagen. Wenn Sie hier behaupten, es handele sich um einen Verstoß, einen absoluten Bruch des Völkerrechts, dann sind

diese Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für sie nicht akzeptabel.

(Beifall bei CDU)

Wir, wie gesagt, stimmen der Bundesregierung in dieser Frage zu. Wir hoffen, dass Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden und dass Deutschland sich wieder als Motor, aber auch als Partner in der Atlantischen Allianz begreift und seinen Beitrag hierzu unmissverständlich einbringt.

Ich möchte schließen erstens mit der Bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, wobei ich alternative Abstimmung beantrage, und zweitens mit einem Zitat aus der Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 20. März:

„Wir“

- so sagt er -

„sind uns einig in der Sorge über die möglichen, die wahrscheinlichen Opfer.“

Gemeint ist der Krieg.

„Wir hoffen gemeinsam, dass es nicht zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen kommt und dass das verbrecherische Regime des Diktators Saddam Hussein schnell beendet werden kann.“

(Beifall bei CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 19. März dieses Jahres begann der **Krieg der Koalition der Willigen** gegen den Irak. Ich hielt mich in den Vereinigten Staaten auf und habe hautnah den Krieg und auch die Euphorie miterlebt, die in den Vereinigten Staaten bei vielen Menschen ausbrach - der Kollege Stritzl hat darauf hingewiesen: bei zwei Drittel bis drei Viertel der Menschen -, die nach dem mentalen Eindruck des 11. September 2001 das Gefühl hatten, das Losschlagen gegen den Irak befreie sie von der tatsächlich bei ihnen wahrnehmbaren Furcht, potenzielle Opfer eines Angriffs von nicht identifizierbaren Terroristen - aus welchem Land auch immer - zu sein.

Seit dem 22. März stehen die **Truppen** der Koalition der Willigen 80 km vor Bagdad und es beginnt der Endkampf gegen das Regime von Saddam Hussein in Bagdad. Das hören wir jedenfalls jeden Morgen beziehungsweise jeden Tag aus den Fernsehberichter-

(Wolfgang Kubicki)

stattungen und von den Oberbefehlshabern der jeweiligen Truppen.

Diese täglich immer wiederkehrenden Erfolgsmeldungen des Oberkommandos und der Journalisten, die auf Panzern und Artilleriegeschützen sitzen, verstellen gelegentlich den Blick auf die Frage nach der **Legalität** dieses Krieges. Das ist für mich die entscheidende Frage - nicht etwa die Frage, ob und wann Gewalt angewendet werden darf, sondern die Frage, wer in der Staatengemeinschaft im Zweifel darüber befinden darf, dass und wie Gewalt angewendet werden darf.

Diese Frage muss beantwortet werden, und zwar unabhängig davon, wie lange der Krieg dauert und wie viele Opfer er fordert. Opfer sind hierbei nicht Saddam Hussein und sein Regime - Kollege Stritzl, das ist völlig unbestritten -, Opfer ist das irakische Volk.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Fraktion will nicht, dass auch noch das Völkerrecht und unsere Vorstellung von einer Weltrechtsordnung, bei der das Gewaltmonopol bei den Vereinten Nationen liegt, Opfer dieses Krieges werden. Ich bedauere, dass wir als schleswig-holsteinische Parlamentarier nicht in der Lage sind, eine gemeinsame Resolution in dieser Frage zu verabschieden. Kollege Fischer und ich haben uns noch darum bemüht. Aber es ist offensichtlich doch etwas anderes, aus der pazifistischen Tradition zu kommen und sich an die Macht und damit die normative Kraft des Faktischen zu gewöhnen, anstatt die Geltung des Rechts auch dann einzufordern, wenn es möglicherweise nicht opportun ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Der von Bush und Blair geführte Krieg gegen den Irak ist völkerrechtswidrig; daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Die **Charta der Vereinten Nationen** erlaubt Gewaltanwendung nur unter zwei Voraussetzungen, nämlich bei einem Angriff eines Staates gegen einen anderen Staat oder dem unmittelbar bevorstehenden Angriff eines solchen Staates und ausdrücklich unter der Legitimation einer EntschlieÙung der Vereinten Nationen, des Weltsicherheitsrates. Beide Bedingungen sind ausweislich jedenfalls aller Erklärungen von Völker- und Staatsrechtswissenschaftlern nicht erfüllt.

Interessanterweise, Kollege Stritzl, haben die Amerikaner und Briten gar nicht den Versuch unternommen, sich auf die Resolution 1441 zu berufen. Sie

berufen sich darauf - das Schöne ist ja, dass man das nachlesen kann, weil Powell und Straw dem Generalsekretär der Vereinten Nationen geschrieben haben, warum der Krieg geführt wird -, dass es eine alte **UNO-Resolution** aus dem Jahre **1991** gibt, die die Vereinten Nationen und Staaten der Vereinten Nationen ermächtigt, gegen den Irak Krieg zu führen, um ihn aus Kuwait zu vertreiben. Sie berufen sich darauf, dass die Waffenstillstandsbedingungen, die der Irak mit den Amerikanern ausgehandelt hat, nicht erfüllt sind beziehungsweise vom Irak verletzt werden. Deshalb seien die Bedingungen des Waffenstillstands nicht mehr eingehalten und der Waffenstillstand gelte deshalb nicht mehr. Das nennen wir im Zivilrecht in Deutschland Wegfall der Geschäftsgrundlage. Dass das völkerrechtlich nicht geht, steht außer Zweifel. Dass die Resolution aus 1991 verbraucht ist, steht auch außer Zweifel.

Die amerikanischen Völkerrechtler, die sich mit der Frage beschäftigen, ob das rechtmäßig sei, erklären, völlig in sich selbst ruhend, dass das selbstverständlich deshalb nicht völkerrechtswidrig sei, weil die Charta der Vereinten Nationen ihre Geltung gar nicht mehr habe entfalten können. 252 Kriege seien seit dem letzten Weltkrieg geführt worden. Da die Vereinten Nationen dies nicht hätten verhindern können, gälte dies nicht mehr, also auch für die Vereinigten Staaten nicht. Das Völkerrecht beginne sozusagen nach den Vereinten Nationen und nicht davor. Wir können doch nicht ernsthaft wollen, dass die Macht vor das Recht gesetzt wird.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dazu übergehen, zu sagen, Macht begrenzt Recht, dann haben wir die Willkür zwischen der Staatengemeinschaft, die wir gerade nicht wollen. Der Krieg ist politisch unklug. Er ist rational kaum zu begründen und wird zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt geführt.

Gerade nach den Attentaten des 11. Septembers war es wichtig und wäre es auch weiterhin wichtig gewesen, die **Grundsätze des internationalen Rechts** über die Vereinten Nationen zur Bekämpfung des weltweiten Terrorismus durchzusetzen. Diesen Weg haben die amerikanische und die britische Administration ebenso wie weitere Koalitionspartner, übrigens auch Dänemark, was mich sehr begeistert hat, verlassen, obwohl auch sie bis zum Beginn der militärischen Auseinandersetzung der Überzeugung waren, dass nur und letztlich die Vereinten Nationen darüber zu befinden haben, dass und wann Gewalt zur Lösung internationaler Konflikte angewandt werden darf.

(Wolfgang Kubicki)

Ich erinnere daran, dass das britische Parlament einen Beschluss gefasst hatte, dass die britischen Truppen nur auf der Grundlage einer weiteren **Resolution der Vereinten Nationen** eingesetzt werden dürfen, die es nicht gibt. Dass der britische Premierminister sich nicht an diese EntschlieÙung gehalten hat, muss er vor sich selbst und auch gegenüber seinem eigenen Parlament verantworten. In jedem Fall gilt, dass wesentliche Teile der Weltgemeinschaft - übrigens auch die Amerikaner bis drei Tage vor Beginn des Einmarsches - der Auffassung waren, man benötige eine weitere Resolution. Man war der Überzeugung, man würde sie erhalten. Erst als klar war, man werde sie nicht erhalten, hat man erklärt, man brauche sie auch nicht mehr.

Was sollte die Regierungen von Pakistan, Indien, Russland, China oder Israel, die ja auch gelegentlich UNO-Resolutionen missachten, davon abhalten, künftig ihre territorialen Konflikte in Kaschmir, Tschechien, Nepal oder Palästina militärisch zu lösen, indem auch sie auf ihr Recht zur präventiven Selbstverteidigung hinweisen? Haben nicht tschetschenische Terroristen ein Theater in Moskau überfallen? Sprengen sich nicht palästinensische Selbstmordattentäter in Jerusalem in die Luft? Die Fortsetzung der Kriegspolitik wäre das Recht des Stärkeren gegen die notwendige Stärke des Rechts. Es wird künftig nicht einfacher werden, den Terrorismus und seine Zustimmung in den Herzen und Köpfen von Millionen von Menschen auf der Welt zu bekämpfen.

Saddam Hussein ist kein Opfer, er ist Täter. Kollege Stritzl hat das zutreffend beschrieben. Rechtfertigt diese Tatsache aber, das irakische Volk zum Opfer eines Krieges zu machen? Es lag weder eine akute noch eine potenzielle Bedrohung der USA, Großbritanniens oder anderer Länder vor. Kein Land wurde unmittelbar vor Beginn des Krieges derart überwacht, kontrolliert und inspiziert wie der **Irak**. Chemische, biologische oder atomare Stoffe wurden nicht gefunden. Eine Fortsetzung und Intensivierung der **Inspektionen und Überwachungen** hätte jede - und ich meine im Wortsinn jede - potenzielle Verwendung solcher Stoffe zu welchen Zwecken auch immer verhindert. Eine Verbindung des irakischen Regimes zur Terrororganisation El Kaida wurde nicht nachgewiesen.

Statt Deutschland, Frankreich, Russland, China und andere Nationen stärker in die Überwachung und auch stärker in den Druck auf das Regime einzubeziehen, wählten Amerikaner und Briten den militärischen Alleingang. Ich sage auch in Richtung der Sozialdemokratie: Es war nicht hilfreich, dass der Bundeskanzler erklärt hat, Deutschland würde sich, egal

unter welchen Bedingungen, auch unter den Bedingungen eines Mandats der Vereinten Nationen nicht an Aktionen gegen den Irak beteiligen. Das hat den Druck nicht erhöht, sondern geschwächt. Das ist ein Manko. Das muss künftig geändert werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Ziel ist nunmehr der Regimewechsel in Bagdad und die Errichtung einer stabilen freiheitlichen und vor allen Dingen demokratischen Ordnung. Ich sehe die begeisterten arabischen Massen vor meinem geistigen Auge, die bei Wahlen künftig diejenigen politischen Kräfte unterstützen werden, die sich um ein sehr freundschaftliches Verhältnis zu den USA bemühen. Das genaue Gegenteil wird der Fall sein. Ich sehe, in welcher Form die **Nachkriegsordnung** im Irak durch die Koalition der Willigen errichtet wird. Kollege Stritzl, wir werden sehen, inwieweit die Amerikaner dazu bewogen werden können, ein wahrhaft demokratisches Regime zu errichten.

Man kann nicht behaupten, die Geltung des Rechts durchsetzen zu wollen, wenn man dabei selbst das Recht verletzt. Nur dort, wo das Recht die Macht begrenzt, ist Freiheit. Wo die Macht das Recht begrenzt, herrscht Willkür. Das ist das Letzte, was wir bereit sind, zu akzeptieren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das amerikanische Volk ist durch die Anschläge vom 11. September 2001 tief getroffen worden. Wir müssen das verstehen und in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir müssen aber unseren amerikanischen Freunden - und es sind unsere Freunde - sagen, dass nicht jede Berufung auf das Recht zur Selbstverteidigung jede Aktion rechtfertigt. In diesem Zusammenhang macht es mich betroffen, dass sowohl der amerikanische Außenminister als auch der amerikanische Verteidigungsminister Syrien und dem Iran mit Konsequenzen gedroht haben; Konsequenzen aufgrund von Haltungen, von denen wir gar nicht wissen, ob sie diese Haltungen haben. Ich nehme das sehr ernst. Der amerikanische Verteidigungsminister hat Syrien vorgeworfen, dem Irak Waffen geliefert zu haben und den Iran davor gewarnt, weiter nach Massenvernichtungswaffen zu streben. Rumsfeld wörtlich zu den Syrern:

„Wir betrachten dies als einen feindlichen Akt und werden die syrische Regierung zur Rechenschaft ziehen.“

Wir sollten diese Ankündigungen sehr ernst nehmen. Eine solche militärische Eskalation in der Nahost-

(Wolfgang Kubicki)

Region führt zu einem globalen Konflikt. Was nach dem 11. September 2001 als ein Kampf gegen den Terrorismus begann, könnte sich dann in einem **Kampf der Kulturen** verfestigen: Westliche Zivilisationen gegen arabische Kultur; Christentum gegen Islam. Das wäre der größte anzunehmende Katastrophenfall.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Folge wäre Terror überall und jederzeit auf der ganzen Welt und auf unabsehbare Zeit. Das muss verhindert werden. Wir brauchen hierzu eine entschlossene Anstrengung in der **europäischen Außen- und Sicherheitspolitik**. Nur dann, wenn die Mitgliedstaaten der Europäischen Union anfangen, mit einer Stimme zu sprechen, können wir auch das Gewicht mit in die Verhandlungen bringen, um tatsächlich Einfluss zu nehmen. Bisher waren und sind wir zerstritten. Das muss sich ändern. Wir müssen die Verantwortung Europas in dieser Frage neu definieren.

Es wird die vordringliche Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland sein, den Anschluss an die Mehrheit der anderen europäischen Nationen zu finden, um die Europäische Union zu stärken und nicht weiter zu schwächen. Wir können den beiden vorliegenden Resolutionsanträgen aufgrund der von mir dargelegten Gründe nicht zustimmen. Wir haben versucht, einen möglichst ausgewogenen Resolutionsentwurf vorzulegen, der die Zustimmung des Hauses hätte erfahren können. Wir werden unserem Entwurf zustimmen und die beiden anderen Entwürfe bedauerlicherweise ablehnen. Wir bedauern, dass es nicht zu einer gemeinsamen Entschließung kommt.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über den Irak reden. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, während im Irak die Panzer rollen, Hunderttausende von Menschen sich vor Bomben verkriechen, Menschen sterben und unsere eigenen Kinder auf den Straßen demonstrieren.

Wir sind uns sicher einig: Das **Regime von Saddam Hussein** ist ein verbrecherisches Regime, das bekämpft werden muss. Der Irak war ein wohlhabendes Land und befand sich fast auf europäischem Niveau.

Nach 20 Jahren und zwei Kriegen hat Saddam Hussein daraus einen Hungerstaat gemacht, denn das Bruttosozialprodukt ist um 90 % gesunken. Dies ist ein fast beispielloser Vorgang. Es war richtig, dass die UNO den Irak in den letzten Jahren mit einem Wirtschaftsboykott, dem Ölembargo und mit zahlreichen Resolutionen zu immer weiteren Abrüstungsschritten gezwungen hat. Es gibt allen Grund, diesen Diktator zu stürzen. Wenn die USA aber behaupten, sie bekämpften im Irak das Regime und den Terrorismus, dann stimmt das leider nicht. Das Vorgehen der USA schwächt nicht die Diktaturen im arabischen Raum, es stärkt sie. Es führt zu einer beispiellosen Solidarisierung von Millionen Menschen in der ganzen Welt mit einem Verbrecher.

Das **Vorgehen der USA** im Nahen Osten ist auch für die demokratisch denkenden Menschen in der ganzen Welt unglaublich. Es sind reiche saudi-arabische Familien, die über ihre weltweit verzweigten Firmenimperien in zahlreichen Ländern islamisch-fundamentalistische Bewegungen finanzieren. Sie finanzieren Moscheen und Armenspeisungen, auf denen ihr Einfluss beruht. Sie zahlen Renten an Familien von Selbstmordattentätern. Eine der bedeutendsten dieser Familien ist die Familie bin Laden, die unter anderem in den USA an zahlreichen Firmenstandorten ungestört aktiv ist.

Das saudische Regime ist eines der brutalsten und undemokratischsten Regimes der Welt. Und doch wird es von den USA unterstützt. Auch im Nachbarstaat Katar regiert ein feudal-totalitäres Regime. Der Innenminister von Katar ist Scheich Abdullah bin Kaleb. Nach Angaben von Richard Clarke, dem ehemaligen Chef der Terrorismusabwehr in den USA, ist er in der Vergangenheit als aktiver Unterstützer von El Kaida bekannt. Er ist mit dem Chefplaner des 11. Septembers, Scheich Kalid Mohammed, eng befreundet. Was tun die Amerikaner gegen Katar? Nichts. Im Gegenteil, sie haben dort ihre Kommandozentrale für den Irak-Krieg und unterstützen das Regime nach Kräften.

Diese Art von Politik hat leider Tradition. Die USA haben im Iran den totalitären Schah Reza Palehwi unterstützt und mit Waffen ausgerüstet. Die USA haben in Afghanistan die fundamentalistische Bewegung der Mudschaheddin mit Waffen ausgestattet. Schließlich haben die USA auch Saddam Hussein mit Waffen ausgerüstet, damit er gegen den Iran Krieg führt. Erst in dem Moment, in dem eines dieser Regimes sich gegen die Interessen der USA stellte, änderten die USA ihre Politik und entdeckten ihr Herz

(Karl-Martin Hentschel)

für die Demokratie. Das ist in den Augen vieler Menschen der Welt leider nicht glaubwürdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, solange die USA in dieser Art Terroristen und Diktatoren unterstützen, bleibt der Kampf gegen den Fundamentalismus und den Terrorismus unglaubwürdig.

Deshalb stelle ich fest: Mit dem Angriff auf den Irak bekämpft Bush im Irak nicht den Terrorismus, sondern stärkt ihn leider. Er treibt weitere Millionen Menschen in die Hände von Fundamentalisten.

Das ist der Grund, warum wir diesen Krieg ablehnen. Deswegen haben wir aus unserem Landtagsantrag die internationale Frage des **Völkerrechts** herausgenommen. Denn sie hätte Konsequenzen. Dem müssen wir uns im Moment einfach stellen. Wir sind nicht in der Lage zu exekutieren. Das ist unser Problem in Deutschland. Es ist leider so und das hängt auch mit der deutschen Situation, mit unserer Stärke und der Situation der Europäischen Union zusammen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das für ein Argument, Herr Hentschel!)

- Auch ich persönlich halte - da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Kubicki - den Irak-Krieg für völkerrechtswidrig. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass ein sozialdemokratischer Ministerpräsident wie Tony Blair anderer Auffassung ist. Jedoch sage ich Ihnen auch, Herr Kubicki: Wir würden diesen Krieg auch dann ablehnen, wenn ein internationales Gericht feststellte, dass die UNO-Resolution 1441 oder eine andere den Angriff der USA deckt. Auch wenn der Sicherheitsrat einer Resolution der UNO zugestimmt hätte, würde sich nichts daran ändern, dass dieser Krieg falsch ist, weil er nicht das bewirkt, was er bewirken soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere, dass wir nicht zu einer gemeinsamen Resolution kommen. Ich kann viele Teile Ihrer Resolution, Herr Kubicki, übernehmen. Aber es gab eben einen Punkt, an dem wir unterschiedlicher Auffassung sind. Ich komme darauf gleich zurück.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Vorwürfe von Frau Merkel eingehen, die sie gegenüber dem Bundeskanzler und dem Außenminister vorgetragen hat. Frau Merkel sagt: Deutschland ist isoliert. Ich stelle fest: Milliarden Menschen in allen fünf Erdteilen unterstützen die **Haltung unserer Regierung**. Neun Zehntel der Regierungen dieser Welt tun das Gleiche. Darunter sind so wichtige Länder wie Russland, China und Indien. Aber selbst treue Verbündete

der USA wie Mexiko und Chile, die in hohem Maße ökonomisch und politisch von den USA abhängig sind, haben die deutsche Position unterstützt. Nein, Frau Merkel, nicht Deutschland ist isoliert, sondern die USA sind es.

Frau Merkel sagt weiterhin, die frühere Erklärung Deutschlands gegen den Krieg im Irak habe den Krieg befördert. Auch dies ist falsch. Gerade die klare Haltung Deutschlands, eines der engsten Verbündeten der USA, und die daraufhin erfolgte Unterstützung durch die Veto-Macht Frankreich haben vielen anderen Staaten überhaupt erst den Mut gegeben, in diesem Kielwasser ihre eigene Meinung zu vertreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Großes Verständnis habe ich auch dafür, dass dies in einigen osteuropäischen Ländern aufgrund ihrer historischen Erfahrungen anders gesehen wird. Aber ich kann ihnen nicht Recht geben. Die große Stimmung in Teilen der Welt und die Wirkungen des Angriffs gerade in der gesamten islamischen Welt, aber auch in großen Teilen Asiens und Lateinamerikas sprechen dagegen. Selbst wenn dieser Krieg schnell gewonnen wird, wird er in jedem Fall furchtbare Narben hinterlassen. Er wird die Menschheit auf ihrem Weg zu einer friedlichen, gerechten Welt um Jahre zurückwerfen. Das Vertrauen der Menschen im arabischen Raum, in Asien, Afrika und Lateinamerika, dass die reichen Länder des Nordens zu einer fairen Partnerschaft fähig und willens sind, wird nachhaltig gestört.

Die Welt steht im 21. Jahrhundert vor riesigen Problemen. Die größten sind die Armut, die Überbevölkerung, die Knappheit der Rohstoffe und der Ressourcen und die Umweltzerstörung. Um diese Probleme zu lösen, brauchen wir weltweite Standards für Demokratie, sozialen Ausgleich, Umweltschutz, faire Wirtschaftsbeziehungen und die Regulierung von Finanzbeziehungen. Dafür brauchen wir ein **weltweites Ordnungssystem**, welches diese Standards garantiert. Nur dann haben die armen Länder des Südens eine Chance.

Wir werden dieses System nicht durch unilaterale Alleingänge der USA erreichen. Das geht nur über die UNO, über Konferenzen wie die von Rio, deren Protokoll von 170 Staatsoberhäuptern dieser Erde unterschrieben wurde, und über Einrichtungen wie den Internationalen Gerichtshof. Es ist kennzeichnend, dass die USA aus diesen beiden Institutionen ausgeschlossen sind.

Es geht nur, wenn die reichen Länder den armen zu einem fairen Ausgleich die Hand reichen.

(Karl-Martin Hentschel)

Ich frage: Kann das funktionieren? Ich glaube, es kann funktionieren. Dafür gibt es ein wunderbares Beispiel, das deutlich macht, wie es gehen kann. Dieses wunderbare Beispiel ist die **Europäische Union**. Die Europäische Union hat Standards für Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz und die friedliche Lösung von Konflikten aufgestellt. Diese Standards der Europäischen Union sind auf 24.000 Seiten in den Richtlinien der EU kodifiziert. Jedes Land, das Mitglied werden will, muss diese Standards akzeptieren. Dafür aber bekommen die Mitglieder offenen Zugang zum europäischen Markt und sie bekommen Ausgleichszahlungen.

Dieses System ist erfolgreich. Die Länder, die aufgenommen wurden, haben eine rapide wirtschaftliche Entwicklung genommen. Länder wie Griechenland, Spanien und Portugal haben ihre Diktatoren abgeschüttelt und sich demokratisiert, um in die Europäische Union zu kommen. Viele Länder stehen heute Schlange, um dem nachzufolgen. Deshalb ist heute Europa das Vorbild für die Welt, nicht mehr die USA.

Im nächsten Jahr stehen große Entscheidungen auf diesem Weg vor uns. Europa soll eine Verfassung, eine gewählte Regierung und einen gewählten Präsidenten bekommen. Europa soll eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bekommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn das in Europa im nächsten Jahr gelingt, dann ist das eine riesige Chance dafür, dass dem unilateralen Weg der USA etwas entgegengesetzt wird und wir international zu einem gemeinsamen Vorgehen der Völker zurückfinden. Ich glaube, das ist auch der entscheidende Schritt dazu, dass wir in der Bekämpfung von Terrorismus, Fundamentalismus und mörderischen Diktatoren Erfolg haben können. Wir können mit Panzern und Bomben zwar Städte zerstören und Diktaturen absetzen, aber demokratisch, sozial und ökonomisch blühende Länder können nur die Völker selber aufbauen. Deshalb brauchen wir ein starkes Europa und eine starke UNO.

Herr Kubicki, das ist der Grund, aus dem ich im Moment in den Vordergrund stelle: Wir müssen alles tun, um die Gemeinschaft der Völker zu stärken und die Einbindung möglichst vieler Länder zu erreichen, damit die Europäische Union zusammengeführt wird und nicht haarspalterische Diskussionen über die Frage geführt werden müssen, ob wir jetzt aus der NATO austreten sollten oder nicht. Dies halte ich im Moment für die entscheidende Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen appelliere ich an Sie: Stimmen Sie unserer Resolution zu. Wir glauben, dass wir damit einen

Weg beschreiten, der für den Frieden in der Welt der richtige ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was rechtfertigt eigentlich, was wir jetzt tagtäglich an Elend, Tod und Zerstörung in den Medien sehen? Salam Hussein ist fraglich ein Diktator, der die Iraker und die Menschenrechte mit Füßen tritt. Unbestritten ist auch, dass er die Weltgemeinschaft lange vorgeführt hat. Das verurteilen wir auf das schärfste. Aber das allein ist kein Grund für einen Krieg.

Es ist auch nicht gerechtfertigt, den Irak-Krieg als weiteres Kapitel der amerikanischen Fortsetzungsgeschichte War and Terror zu sehen. Bisher konnten keine schlüssigen Belege für eine Verbindung zwischen dem Irak und den islamistischen Terrororganisationen erbracht werden. Die UNO-Waffenkontrollure haben auch keine Beweise für die Existenz von Massenvernichtungswaffen gefunden. Es gibt keine Belege dafür, dass die Amerikaner in den USA durch den Irak bedroht sind.

Keine Frage: Der Diktator muss entwapfnet und sein Volk muss von ihm befreit werden. Die Argumentation und die Beweise der USA und ihrer Verbündeten haben uns aber nicht von der **Notwendigkeit** und dem **Sinn** eines Krieges überzeugen können. Es geht hier um einen reinen Präventivkrieg, der bestenfalls von einer abstrakten Gefährdung der Welt durch den Irak ausgeht. Vorbeugende Kriege entbehren aber jeglicher moralischen und rechtlichen Legitimation.

Als politische Vertreter der dänischen Minderheit bedauern wir deshalb sehr, dass eine knappe Mehrheit im dänischen Parlament dies anders sieht und sich an der Kriegshandlung beteiligt. Wir bedauern, dass der dänische Außenminister Per Stig Møller damit auch seine Position, nämlich die Forderung nach einem UNO-Mandat, aufgegeben hat.

Eigentlich ist es nicht einmal entscheidend, ob es darum geht, die irakische Bevölkerung von ihrem Tyrannen zu befreien. Vielleicht geht es doch eher um die vorbeugende Vernichtung einer terroristischen Gefahr oder um die Sicherung der Energieversorgung der größten Industrienation.

(Anke Spoorendonk)

Es ist völlig indiskutabel, dass sich eine oder mehrere Nationen das Recht herausnehmen, als „Weltpolizisten“ dort präventiv militärisch zu intervenieren, wo sie ihre politischen oder ökonomischen Interessen bedroht sehen. Dieses Recht gebührt allein der UNO.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Krieg gegen den Irak ist ein Schlag ins Gesicht der Vereinten Nationen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer
[SPD])

Obwohl entscheidende Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sehr deutlich gemacht haben, dass sie den Krieg nicht wollen, führt George Bush den Feldzug durch - unter Berufung auf einen Beschluss desselben Sicherheitsrates.

Es ist katastrophal, dass die UNO zu Beginn des 21. Jahrhunderts so zu einer humanitären Hilfsorganisation herabgewürdigt wird. Allein die Vereinten Nationen haben die moralische Legitimation, über Krieg und Frieden zu entscheiden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deshalb können die Menschen in einer Welt gar nicht laut genug sagen: Wir lehnen eine **Weltordnung** ab, in der die Regierung der USA nach eigenem Gusto die Welt in gut und böse einteilt und sich das Recht nimmt, „böse“ Länder in die Steinzeit zurückzubomben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir sind zutiefst erschüttert, wenn sich der Präsident der USA dabei sogar noch auf eine „göttliche Mission“ beruft. Kreuzzügler haben schon in vergangenen Jahrhunderten Tod und Verderben über die Menschen gebracht.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Heute bedrohen Politiker mit einem solchen Sendungsbewusstsein und einem modernen Waffenarsenal den Frieden der gesamten Menschheit. Mit ihren Drohungen gegen Syrien und den Iran machen die USA aber leider deutlich, dass der Irak nicht das letzte Kapitel ist. Die Folge: Radikal islamistische Führer - und jetzt auch Saddam Hussein - finden Resonanz, wenn sie zum heiligen Krieg aufrufen.

Niemand kann absehen, wohin uns ein Konflikt der Kulturen führen wird. Er bringt aber mit Sicherheit

nichts Gutes. Deshalb muss diese Streitaxt so schnell wie möglich wieder begraben werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Aussichten dafür stehen aber denkbar schlecht.

Die Koalition hat den Irak angegriffen, ohne zu erklären, wie sie die irakische Gesellschaft wieder aufbauen möchte. Die unerwartet geringe Unterstützung für die Invasoren durch die irakische Zivilbevölkerung verdeutlicht, dass die Iraker - jenseits des Hasses gegen den Despoten Saddam Hussein - auch eine große Skepsis gegenüber den Zielen Amerikas hegen. Der Verbleib US-amerikanischer Streitkräfte im Irak würde dem radikalen Islamismus großen Zulauf beschern und den israelisch-palästinensischen Konflikt anheizen. Deshalb können und dürfen nur die **Vereinten Nationen** die Verantwortung für die Friedenssicherung und einen stabilen politischen **Wiederaufbau** im Irak übernehmen.

Das hat Tony Blair immerhin noch erkannt. George Bush hat bisher aber keine Antwort darauf gegeben, wie und durch wen der Irak mit seinen vielfältigen religiösen und ethnischen Gruppierungen zu einem friedlichen Zusammenleben finden soll. Nach dem Krieg muss der Irak eine demokratische Staatsform bekommen, die von der Bevölkerung bestimmt wird. Der neue Staat muss allen im Irak ansässigen Volksgruppen und Minderheiten politische, soziale und kulturelle Rechte garantieren. Dabei können nur die Vereinten Nationen die tragende Rolle spielen.

Bisher scheint die UNO aus der Sicht der Amerikaner aber hauptsächlich die Rolle eines Weltwohlstandsverbandes zu spielen. Es ist ein Hohn für die Weltorganisation, wenn die US-Regierung jetzt die Vereinten Nationen auffordert, humanitäre Hilfe zu finanzieren. Erst umgeht George Bush die UNO, um unbedingt seinen Krieg führen zu können, und nachher reicht er sozusagen die größten Quittungen bei Kofi Annan ein. Das geht nicht. Die USA und ihre Verbündeten müssen die volle finanzielle Verantwortung dafür übernehmen, das wieder aufzubauen, was sie jetzt zerstören.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Kriegskoalition hat mit ihrem eigenmächtigen Vorgehen die UNO zu Boden geschlagen und wir müssen darum bangen, ob sie unbeschadet wieder auf die Beine kommt. Das gilt ebenso für die NATO und die Europäische Union. Die EU steht jetzt da wie eine heillos zerstrittene Wohngemeinschaft, die nur aus finanziellen Gründen nicht auseinander ziehen kann.

(Anke Spoorendonk)

Wir brauchen aber ein starkes Europa, das der Bush-Regierung klar macht: Wir wollen keine Weltordnung, in der „Big Brother“ die Bedingungen von Krieg und Frieden diktiert.

Gerade im Scheitern einer **gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik** wird deutlich, dass wir sie dringender denn je brauchen. Der Irak-Krieg hat bisher auf allen Ebenen nur Zerstörung gebracht. Die europäischen Länder müssen sich jetzt schnell darauf verständigen, wie ein stabiler Neuanfang aussehen muss - im Irak, in der UNO, in der NATO und in der EU.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag kann darauf leider nur begrenzt Einfluss nehmen. Eines können wir aber alle: Denjenigen Schutz und Zuflucht geben, die vor Krieg, Zerstörung und Verfolgung aus ihrer Heimat flüchten müssen. Hier kommt eine große Aufgabe auf uns zu. Wir appellieren an die Schleswig-Holsteiner, ihre Empörung über den Krieg und ihr Mitgefühl mit den Menschen im Irak auch durch Spenden und durch Gastfreundschaft auszudrücken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt jetzt sehr viele Menschen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Die Landesregierung und der Landtag werden ihren Teil der Verantwortung dafür übernehmen und übernehmen müssen.

Noch ein Wort zu den vorliegenden Anträgen. Wir hätten uns gewünscht, wenn es uns gelungen wäre, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Es sah gestern auch noch danach aus, dass es klappen würde.

Zum CDU-Antrag ist zu sagen: Der Antrag ist aus unserer Sicht der Versuch, an einem Bild festzuhalten, das es schon lange nicht mehr gibt, dessen Konturen schon lange so verschwommen sind, dass es nicht mehr wiederzuerkennen ist. Ich bin in meinem Redebeitrag auch darauf eingegangen. Die Stichworte sind hier: Was soll mit der NATO passieren, was soll mit der Weltordnung passieren, in der die USA anstreben, eine monopolische Rolle zu spielen? Das heißt, diesem Antrag können wir nicht zustimmen.

In dem FDP-Antrag können wir zustimmen, dass die Verletzung des Völkerrechts ausdrücklich deutlich gemacht wird. Das ist unserer Meinung nach die richtige Formulierung. Wenn aber die FDP in ihrem Antrag sagt, dass die Uneinigkeit der Europäer eine Ursache für den Krieg ist

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch!)

- auch, wenn es heißt „auch“ -, müssen wir sagen: So ist es nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Eindruck ist ein ganz anderer. George Bush hat diesen Krieg um jeden Preis gewollt und hätte sich auch durch eine starke europäische Stimme nicht davon abhalten lassen -

(Veronika Kolb [FDP]: Was ist das denn für ein Argument?)

egal, was sie gesagt hätte.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Da hätten wir uns eine schärfere Position hinsichtlich der Völkerrechtsverletzung gewünscht. In diesem Antrag wird konkret gesagt, dass wir in Schleswig-Holstein gefragt sind, die Flüchtlinge zu empfangen, die die wirklichen Opfer dieses Krieges sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist an unsere Adresse gerichtet.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss in dieser Debatte auch deutlich werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es herrscht Krieg. Schon seit fast zwei Wochen ist Krieg im Irak. Bilder der Zerstörung, Bilder der Opfer gehen um die Welt und werden uns abends in unsere Wohnstuben geliefert. Fakten über das verbrecherische Regime des Saddam Hussein erschrecken uns. Aber wir fühlen, dass im Moment nicht das Regime den Preis bezahlt, sondern das irakische Volk. Die Hilfsorganisationen sind hilflos. Dutzenden von Organisationen mussten den Irak bereits vor dem Krieg verlassen und können heute nicht helfen. Die anlaufende Versorgung durch das Militär ist unzureichend und nicht fachkundig.

Ich hatte das Gefühl, dass wir alle uns einig waren: Der Krieg ist die falsche Antwort. - Die Mehrheit der Deutschen ist auch dieser Meinung.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Es gab keinen Grund, den Abrüstungsprozess im Irak abzubrechen. Es gab noch Hoffnung auf eine friedliche Abrüstung. Die Inspektoren waren mit ihrer Arbeit noch nicht am Ende; nein, es sah sogar so aus, als hätten sie ihren Auftrag immer erfolgreicher ausführen und ihn auch zu Ende bringen können, wenn man ihnen die Zeit gelassen hätte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich halte den Angriff auf den Irak für nicht von der **Resolution 1441** gedeckt. Ich glaube auch, dass sich die USA mit diesem Krieg keinen Gefallen tun. Am Ende werden sie vielleicht einen Krieg gewonnen, aber das Ansehen in der Welt aufs Spiel gesetzt haben. Das zu konstatieren, schmerzt, denn die Mehrzahl unserer Bevölkerung schätzt das amerikanische Volk, sie schätzt die Fähigkeit der Amerikaner, auch aus schwierigen Situationen mutig nach vorn zu starten. Unsere Kinder wollen in Amerika studieren oder ein Schuljahr dort verbringen. Einige von uns erinnern sich noch an Carepakete, Rosinenbomber und den Mut der Amerikaner, dem geteilten, am Boden liegenden Deutschland wieder den Weg in die demokratische Staatengemeinschaft zu ebnen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt die Frage, wer Osama bin Laden oder Saddam Hussein über die Jahre groß gemacht und aufgerüstet hat nach dem Motto: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. Dieses Moment der Instabilität der amerikanischen Außenpolitik verunsichert viele von uns. Man kann sich nicht darauf verlassen, wer morgen „Feind“ und „Freund“ ist.

Wie die Dinge stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die ökonomischen und ökologischen Folgen für die Menschen, die in der Region leben, in der jetzt Krieg ist, schrecklich sein. Der Krieg wird gegen den Willen der UNO geführt, und die amerikanische oder auch die englische Vorstellung, dass nun die UNO die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung zu übernehmen habe, ist schon ein bisschen komisch. Ich jedenfalls sähe große Probleme, würde sich das Motto durchsetzen: Wir richten uns die Welt danach ein, wie wir es gerne hätten, und die Völkergemeinschaft übernimmt sozusagen in der zweiten Linie die Versorgung der Verwundeten und Verletzten.

Wir unterstützen die Haltung der Bundesregierung, dass Deutschland sich nicht an diesem Krieg beteiligt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Krieg ist keine Lösung für den Nahen und Mittleren Osten. Er ist nirgendwo eine Lösung. Krieg löst keine Probleme, er schafft neue. Hoffen wir, dass wir nicht Zeuge werden, wie dieser Krieg die Situation im **Nahen Osten** destabilisiert und noch gefährlicher macht. Schon heute gleicht sie stellenweise einem Pulverfass, und die Regierungen dort haben alle Hände voll zu tun, um den gefährlichen Funken der Solidarisierung mit dem Regime in Bagdad nicht überspringen zu lassen.

Aber was uns am meisten betroffen macht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass auch dieses Mal wieder die Falschen am meisten getroffen werden. Die Hauptbetroffenen des Krieges sind die **Zivilisten**, unter ihnen ganz besonders Kinder, Frauen und alte Menschen. Ich habe in Afghanistan erschütternde Bilder des Elends, der Verwahrlosung von Kindern, der Verelendung von Müttern und von alten Menschen gesehen. Dasselbe wird auch im Irak wieder vorkommen. UNICEF warnte bereits vor einigen Wochen, dass die Kinder gefährdet seien. Hunderttausende sind schon seit vielen Jahren unterernährt, die Kindersterblichkeit ist auf das unterste Niveau afrikanischer Entwicklungsländer gesunken. Die Kinder sind extrem anfällig für Krankheiten, die durch mangelnde Wasserversorgung um sich greifen. - Das können wir sehen. Die seelischen Schäden können wir jedoch nicht sehen. Sie werden bei manchem das ganze Leben lang bleiben. Kinder leiden bereits seit ihrer Geburt. Es gibt eine Generation von jungen Menschen, die im Irak leben und nur Krieg erlebt haben. Sie leiden seit ihrer Geburt unter dem System des Saddam Hussein.

Vor dem Waffengang versorgte das UN-Welt-ernährungsprogramm rund 22 Millionen der 23 Millionen Iraker mit Lebensmitteln. Das muss man sich einmal vorstellen: Ein Land, das auf Öl sitzt, muss seine Bevölkerung im Grunde genommen durchgängig von Dritten ernähren lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU])

- Ja, natürlich. Aber diese Sanktionen sind Folge eines Verhaltens. Sie sind ja nicht vom Himmel gefallen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch richtig, dass es dieses Programm gibt.

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]: Ja! - Weitere Zurufe)

Aber man muss sich einmal vorstellen, dass sich ein Land selber und durch Hilfe von außen in die Situati-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

on gebracht hat, dass es, wie gesagt, fast seine ganze Bevölkerung durch Dritte ernähren lassen muss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sollten jetzt noch sagen, durch wen!)

Sie hätten es selber schaffen können und wir hätten ihnen dabei helfen müssen, es selber zu schaffen.

Für das Programm „Öl für Nahrung“ gab es rund 40.000 Ausgabestellen. 2.500 Kalorien erhielt jeder Iraker und jede Irakerin pro Tag. Dieses Programm ist seit dem 18. März abgebrochen. Wie das Volk sich heute ernährt? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass die UN-Mitarbeiter berichten, viele der auf Vorrat ausgegebenen Lebensmittelrationen seien verkauft worden, weil die große Mehrheit des Volkes durch das 13-jährige Embargo vollkommen verarmt sei. UNICEF geht davon aus, dass die Vorräte nur noch für vier Wochen reichen. Die **Hilfsorganisationen** sprechen von einer humanitären Katastrophe. Der Einsatz, und zwar der schnelle Einsatz dieser Organisationen in Krisen- und Kriegsgebieten ist für die betroffenen Menschen überlebensnotwendig. Zwar sind die Zeltstädte der UN an den Grenzen zu Jordanien und zum Iran aufgestellt, aber den Flüchtlingen ist der Weg dorthin zu gefährlich und es gibt Berichte darüber, dass sie von der Geheimpolizei an der Flucht gehindert werden. Wir können also nur hoffen, dass es den Helferinnen und Helfern bald gelingt, ihre Arbeit im Irak wieder aufzunehmen.

Aber auch die Bilder der angsterfüllten Gesichter der US-Gefangenen Zeugen von Not. Es gibt Presseberichte über junge verwundete amerikanische Soldaten, die nach ihren eigenen Auskünften vollkommen verwirrt sind, weil sie nicht gewusst haben, was sie erwartet, weil ihre Regierung ihnen vorgegaukelt hat, der Blitzkrieg sei klinisch sauber und in drei Tagen zu Ende, Menschen würden verschont, das irakische Volk werde jubelnd am Straßenrand stehen, um die Retter zu begrüßen. Nichts von dem ist eingetreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind alle betroffen, wir alle hier in Schleswig-Holstein und darüber hinaus. Bürgerinnen und Bürger machen sich jeden Tag Gedanken darüber, was passieren kann. Deswegen bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mitzuhelfen, für die Hilfsorganisationen Geld- und Sachspenden zu organisieren.

Das Volk der Iraker erlebt in 20 Jahren nunmehr den dritten Krieg und die Herrschaft eines Furcht erregenden und fürchterlichen Despoten. Viele Deutsche haben noch Erinnerungen an den letzten europäischen Krieg vor 60 Jahren und wissen, was Krieg wirklich bedeutet, was von der Verwundung der menschlichen Seele bei kriegerischen Auseinandersetzungen zeugt.

Wir müssen uns also darauf vorbereiten, dem Land und seiner Bevölkerung schnell und wirksam zu helfen, und wir müssen als eine stabile Demokratie dem geschundenen Irak helfen, eine eigene Demokratie aufzubauen und zu stabilisieren. Das wäre übrigens auch eine Frage an die Exil-Iraker, die sehr damit beschäftigt sind, sich gegenseitig von dem Stuhl, auf dem sie noch keineswegs sitzen, herunterzuschubsen, anstatt gemeinsam und kraftvoll gegen die Regierung in Bagdad aufzutreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für unsere Soldaten, die in Kuwait und Afghanistan ihren Dienst tun, und zwar einen Friedensdienst tun, wünsche ich, dass sie bald gesund zu ihren Familien zurückkehren können. Ich glaube, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage: Wir alle wünschen uns, dass der Krieg bald, und zwar lieber heute als morgen, zu Ende ist.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vor der nächsten Worterteilung will ich weitere Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Neumünster - sozusagen die zweite Rate -, sowie Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Kaiser-Karl-Schule, Itzehoe, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nach dem Redebeitrag des Kollegen Hentschel noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich ihn bitten will, über einige seiner Formulierungen noch einmal nachzudenken.

Herr Kollege Hentschel, niemand von uns - jedenfalls niemand aus der FDP-Fraktion - will die NATO auflösen oder will den Austritt Deutschlands aus der NATO oder aus europäischen oder Weltorganisationen. Wir wollen das genaue Gegenteil. Wir wollen die Stärkung der **multinationalen Einrichtungen**, um Alleingänge, von welchen Nationen auch immer, künftig zu verhindern. Aber, Herr Kollege Hentschel, wenn Sie sagen, Sie teilten unsere Auffassung, dass das, was derzeit passiert, völkerrechtswidrig sei,

(Wolfgang Kubicki)

gleichzeitig aber sagen, sie wollten das nicht im Rahmen einer Resolution zum Ausdruck bringen, weil es Konsequenzen auslösen könnte, die Sie nicht überblicken, dann frage ich mich, welche Position Sie eigentlich einnehmen. Entweder Sie sind der Auffassung, es ist völkerrechtswidrig. Dann erwarte ich, dass Sie das sagen und sich auch entsprechend verhalten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU])

Oder aber, Sie sind dieser Auffassung nicht. Bei einer solchen Frage nehmen uns die Menschen nicht ab, dass wir zwischen unserer eigenen Haltung und dem differenzieren, was hieraus möglicherweise an politischen Konsequenzen resultieren kann.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das hat den Grünen noch nie geschadet!)

- Herr Kollege Geißler, ich will nicht polemisch werden und ich will auch keinen Angriff starten. Vielmehr muss man hierüber nachdenken. Ich kann nicht fordern, dass sich andere an das Recht halten, wenn bei uns die Forderung, sich an das Recht zu halten, im Rahmen einer Resolution nicht durchgesetzt wird, weil wir glauben, das hätte Konsequenzen, die wir politisch nicht wollen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Damit keine unklaren Fragen im Raum bleiben, Herr Kollege Hentschel, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Das Bundesverfassungsgericht hat einen Eilantrag der FDP abgelehnt, dabei aber eine Reihe sehr interessanter Fragestellungen aufgeworfen und inzidenter bereits eine prinzipielle Antwort auf eine ganz wichtige Frage gegeben. Ich bitte Sie alle, die Begründung dieses Beschlusses einmal nachzulesen. Das **Bundesverfassungsgericht** hat nämlich die Frage aufgeworfen, wann eigentlich ein **Angriffskrieg** beginnt, und hat erklärt, da heute, anders als noch vor 50 oder 60 Jahren, ein Krieg nicht dadurch beginne, dass man eine Kriegserklärung abgebe, sondern dass er sich schleichend entwickle, müsse verfassungsrechtlich die Frage geklärt werden, wann der Übergang von einem Verteidigungskrieg zu einem Angriffskrieg gegeben sei. Das Bundesverfassungsgericht hat in der gleichen Passage formuliert, wenn aber ein Angriffskrieg vorliege, sei die Beteiligung Deutschlands daran von Verfassungen wegen untersagt.

Ich sage eindeutig: Wenn ich zu der Überlegung komme - und zu der komme ich -, dass der Krieg der Vereinigten Staaten und Großbritanniens ein Angriffskrieg gegen den Irak ist, dann heißt das für mich

konsequenterweise auch, dass sich deutsche Soldaten in keiner Form hieran beteiligen dürfen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Für mich persönlich heißt das konsequenterweise auch, dass die deutschen Soldaten von Verfassungen wegen aus den Awacs-Maschinen zurückgezogen werden müssen.

(Beifall bei FDP, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich kann - noch einmal! - von meinen amerikanischen Freunden, mit denen ich darüber rede, nicht erwarten, dass ich deren Akzeptanz vor Recht einfordere, wenn ich selbst gleichzeitig signalisiere, dass meine eigene Akzeptanz vor Recht variabel ist. Und das wäre sie in dieser Frage.

Jeder von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss das für sich selbst entscheiden. Aber wir sind als Parlamentarier zur Entscheidung aufgerufen. Wenn wir uns entschieden haben - und die Menschen erwarten das von uns -, dann erwartet man auch, dass wir diese Entscheidung kundtun. Deshalb erwarte ich, Kollege Fischer, dass Sie Ihrer ursprünglichen Intention folgen und mit uns gemeinsam feststellen, dass dieser Krieg völkerrechtswidrig ist, oder alle Ihre Resolutionen sind nicht mehr als Schall und Rauch.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Regierung in Berlin und auch meine Partei sind absolut klar in ihrer Haltung, dass wir diesen Krieg ablehnen. Wir haben alles getan, auf internationaler Ebene und auf nationaler Ebene, um diesen Krieg zu verhindern. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Worauf es in der jetzt folgenden Politik ankommt, ist aus meiner Sicht, dass wir Europa zusammenführen, dass wir diese Schwierigkeit, dass Europa an dieser Stelle auseinander gefallen ist, nicht noch weiter führen, sondern dass wir Europa zusammenführen. Das muss an allererster Stelle stehen. Deswegen sind für uns jetzt nicht vordergründig juristische Diskussionen zu führen, sondern für uns ist internationale Diplomatie entscheidend, damit Europa zusammengeführt wird, damit die UNO gestärkt wird und damit der **Unilateralismus** der USA zurückgedrängt wird und

(Karl-Martin Hentschel)

wir es schaffen, möglichst viele Menschen in dieser Welt für eine neue Weltwirtschaftsordnung, für eine neue Weltordnung wieder zusammenzuführen. Das steht für mich im Vordergrund.

Deswegen führe ich keine Debatte über die Überflugrechte. Wir wissen, dass in den USA 80 % der Menschen hinter Bush stehen. Das ist in Kriegszeiten normal; das wissen wir. Diesen psychologischen Effekt hat es in anderen Ländern auch schon gegeben. Diese Situation ist aber hochgradig problematisch.

Wir laufen in die Gefahr hinein, dass diese psychologischen Auseinandersetzungen zwischen den Völkern noch weiter eskalieren und Konsequenzen haben, die gar nicht mehr kontrollierbar sind. Ich habe große Befürchtung für das, was wir vorhaben, nämlich die Völker wieder zusammenzuführen. Deswegen glaube ich, dass es jetzt das Allerwichtigste ist, nicht neue Maßnahmen zu ergreifen, um sozusagen das Ganze noch einmal anzuheizen, sondern dass wir jetzt alles dafür tun - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich erlaube eine Zwischenfrage - ausnahmsweise.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Hentschel, würden Sie mir und dem hohen Haus vielleicht erklären, warum Sie gegen diesen Krieg sind, nachdem die Grünen nicht immer gegen jeden Krieg waren? Denn gegen den Krieg in Serbien, im Kosovo waren Sie nicht.

- Herr Kubicki, das tue ich gern. Jeder, der mich und meine persönliche Geschichte kennt, weiß, dass ich nie ein Pazifist gewesen bin, dass ich immer der Meinung gewesen bin, dass das Recht durchgesetzt werden muss, und dass ich immer der Auffassung war, dass Unterdrückte das Recht haben, sich zu wehren. Ich glaube aber - deswegen habe ich vorhin ausführlich begründet, warum ich gegen diesen Krieg bin -, dass dieser Krieg nicht dem Kampf gegen den Terrorismus dient. Dieser Krieg stärkt den Terrorismus, weil er bei Millionen Menschen in aller Welt den Eindruck erweckt: Das hier ist ein Krieg der reichen Länder gegen die arabische Welt.

Wir haben die Situation, dass die Menschen in großen Teilen der Welt - in Asien, in Afrika, in den arabischen Ländern und in Südamerika - das nicht verste-

hen. Für die sind die USA unglaubwürdig und die akzeptieren diesen Krieg nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Die akzeptieren nicht, dass die USA einen Krieg ohne Genehmigung durch die UNO führen. Weil das so ist, wird dieser Krieg dazu führen - das ist meine Befürchtung; darin bin ich mir fast sicher -, dass der Terrorismus in der Welt nicht geschwächt wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Zurufe)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dieser Krieg wird den Terrorismus in der Welt stärken und nicht schwächen. Das ist furchtbar. Er wird über Jahre schwerwiegende Auswirkungen haben und deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich die Diskussion fortsetzen lasse, rufe ich einen Geschäftsordnungsantrag auf. Herr Abgeordneter Hay, Sie haben das Wort zu einem Geschäftsordnungsantrag.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten, um erneut den Versuch zu machen, dem hohen Haus eine gemeinsame Resolution vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich stelle allseits Zustimmung fest. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung: 11:25 bis 11:45 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, Sie haben alle wieder Platz genommen.

Ich will Ihnen jetzt einen Vorschlag machen. Die Fraktionen versuchen, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen. Wir sind noch nicht ganz auf der

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Zielgeraden angelangt. Ich mache Ihnen jetzt den Vorschlag, wir fahren in der Tagesordnung fort und werden diesen Punkt abstimmungsmäßig gegen 13 Uhr noch einmal aufrufen. Wenn Sie einverstanden sind, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2200

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2538

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Herrn Minister Müller, das Wort.

Gleichzeitig bitte ich darum, dass wir wieder zur Arbeitsruhe zurückkehren.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute die Antwort auf die Große Anfrage des SSW zur Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein vorlegen zu können. Sie enthält eine Fülle von Daten und Fakten, die von verschiedenen Stellen abgefragt wurden, insbesondere von den Kreisen und kreisfreien Städten, und dafür hatten wir uns, lieber Lars Harms, ja auch auf eine lange Zeit geeinigt. Sie bietet dem Landtag die Gelegenheit, sich erstmals seit der Großen Anfrage von 1997, damals der FDP-Fraktion, wieder mit der gesamten Situation der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein zu befassen.

Wie ich Ihrer Pressemitteilung vom 24. März entnehmen konnte, lieber Lars Harms, haben Sie eine erste Bewertung vorgenommen: Schleswig-Holstein könne seinen Müll nicht entsorgen und die Landesregierung sei in der Versenkung verschwunden. Das ist unzutreffend, lieber Lars Harms.

Wie sieht die Situation tatsächlich aus? Zunächst zu den **Abfallmengen**. Aus den vorgelegten Daten nicht zum ersten Mal, wir haben das im Umweltausschuss schon einmal diskutiert – ist zu entnehmen, dass die Menge der in Schleswig-Holstein zur Entsorgung anstehenden Abfälle stagniert. Dabei steigt der Anteil der Abfälle zur Verwertung weiterhin, wenn auch nicht mehr so dynamisch, die Menge an Abfällen zur Beseitigung nimmt demzufolge noch etwas ab, wird aber nach unseren Erkenntnissen jedenfalls mittelfristig konstant bleiben.

Im Bereich der **Siedlungsabfälle** ist, wie Sie wissen, 2005 ein wichtiges Jahr, ab dem diese Abfälle vor ihrer Ablagerung einer Behandlung zu unterziehen sind. Nach Einschätzung des Landes werden dann noch etwa 990.000 t Restabfälle pro Jahr entweder in den Müllverbrennungsanlagen oder aber – das will ich besonders hervorheben – in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen – MBA – zu behandeln sein.

Wie steht es mit den **Behandlungskapazitäten**? Um die erforderlichen Behandlungen zu gewährleisten, haben die Kreise und kreisfreien Städte die Planungen entsprechender Anlagen eingeleitet und teilweise Kooperationsverträge mit Nachbarkreisen geschlossen. Zurzeit sind mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen in Lübeck-Niemark und Neumünster-Wittorferfeld geplant. Als Kraftwerksstandort soll in Neumünster die so genannte TEV zur thermischen Verwertung der heizwertreichen Grobfraction aus MBA und heizwertreichen Gewerbeabfällen errichtet werden. In Tornesch-Ahrenlohe wird voraussichtlich die MVA um eine Vorbehandlungsanlage ergänzt. Dort sollen heizwertreiche Abfälle aus dem Restabfall abgetrennt werden, um dann an anderer Stelle verwertet zu werden.

Für die MBA Lübeck wurde am 4. März dieses Jahres die Genehmigung erteilt, für die TEV Neumünster wurde am 26. März dieses Jahres der immissionschutzrechtliche Vorbescheid erteilt und für die MBA Neumünster ist am 28. März dieses Jahres der Antrag auf Genehmigungserteilung im LANU eingegangen.

Ob diese Planungen ausreichen werden, um 2005 eine Autarkie auf dem Gebiet der Beseitigung der Siedlungsabfälle in Schleswig-Holstein feststellen zu können, hängt unter anderem von der tatsächlichen und nicht letztendlich prognostizierbaren Entwicklung der Abfallmengen ab. Aber wie auch in anderen Bereichen können wir hier auf eine solide **Zusammenarbeit mit Hamburg** bauen. Das Umweltministerium als oberste Abfallentsorgungsbehörde wird weiterhin wie schon in der Vergangenheit gemeinsam mit den Planungsträgern kontinuierlich einen Abgleich der Abfallmengen mit den verfügbaren und geplanten Behandlungskapazitäten vornehmen. Deutschland hat einen hohen Standard auf dem Gebiet der Umwelttechnik, und dieses seit Jahren. Die gesetzlichen Grenzwerte genügen vorsorgenden Aspekten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Europa zieht teilweise hier erst nach.

Meine umweltpolitische Zielsetzung ist es, hier in Schleswig-Holstein und in Kooperation mit Hamburg hochwertige Entsorgungsanlagen mit ausreichenden Kapazitäten zu realisieren und damit Abfahrtransport

(Minister Klaus Müller)

te über lange Wegstrecken zu Anlagen mit niedrigerem Standard - wie das leider woanders teilweise der Fall ist - zu vermeiden. Deshalb haben die bereits erwähnten Anlagenplanungen meine volle Zustimmung. Und den immer mal wieder aufkeimenden Anhängern des Sankt-Floriansprinzips erteile ich eine deutliche Absage.

Das Umweltministerium hat die Sorgen von Teilen der Neumünsteraner Bevölkerung zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Antragsteller strengere Emissionsgrenzwerte für die TEV Neumünster zu erörtern, als sie in der 17. Immissionsschutzverordnung vorgesehen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erörterung dieser Werte sind in die immissionsschutzrechtlichen Vorbescheide eingeflossen. Die Planungen der MBA in Neumünster und Lübeck waren bisher nicht Gegenstand von Bürgerprotesten.

Dass ich die Planungen für eine **MVA** im Kreis Nordfriesland nicht positiv gesehen habe, ist bekannt. Ich halte eine Verbrennung von unsortierten Abfällen für nicht mehr zeitgemäß. Durch eine vorherige Aufbereitung, wie zum Beispiel in mechanisch-biologischen Anlagen und in Konzepten von Neumünster und Lübeck, können aus dem Restabfall größere Anteile zur stofflichen und energetischen Verwertung gewonnen werden. Es mangelte dem Projekt in Nordfriesland auch an einem überzeugenden Konzept zur Nutzung der Verbrennungswärme.

Kontinuierlich steigende **Abfallgebühren** hatten Mitte bis Ende der 90er-Jahre zu einem Investitionsstau in der Abfallwirtschaft geführt. Erfreulich ist, dass dieser Gebührenanstieg nunmehr gebremst und teilweise sogar umgekehrt werden konnte. Die Gebührenniveaus haben sich leicht angeglichen, wenn es auch teilweise noch erhebliche Unterschiede gibt. Positiv ist auch zu vermerken, dass die schleswig-holsteinischen Gebietskörperschaften bei der Stilllegung und Nachsorge von Deponien - worauf wir intensiv ein Auge haben - keine größeren finanziellen Probleme befürchten. Es wurden Rücklagen aus Gebühren gebildet und sie werden für absehbare Maßnahmen ausreichend sein.

Hochwertige Entsorgungsanlagen auf allen Ebenen der Abfallwirtschaft können nicht von einzelnen Gebietskörperschaften vorgehalten werden. Entsprechend dieser Erkenntnis haben die öffentlich-rechtlichen **Entsorgungsträger** nach längerer Diskussion nun doch in vielen Bereichen zu einer **Zusammenarbeit** zusammengefunden. Das haben wir Ihnen im Zusammenhang mit der Frage 5.7 ausführlich beantwortet. Ich will an dieser Stelle darauf hin-

weisen, dass mein Vorgänger, Rainer Steenblock, und die Landesregierung das vor einigen Jahren bereits intensiv thematisiert hatten - zu Recht. Damals war diese Erkenntnis noch nicht vorhanden. Ich freue mich, dass nachträglich fast alle Kreise inzwischen zu diesem Schluss gekommen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Vergabe öffentlicher Aufträge war auch ein Thema bei der Behandlung des inzwischen vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen, dem Tariftreuegesetz. Ich begrüße es, dass der Bereich der öffentlichen Abfallentsorgungswirtschaft neben den öffentlichen Bauaufträgen und Aufträgen des Schienenpersonennahverkehrs in das Gesetz aufgenommen wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Die Abfallwirtschaft ist eine personalintensive Dienstleistung, der Wettbewerb ist hart. Ich hoffe, dass mit Hilfe dieses Gesetzes der Wettbewerb künftig weniger auf dem Rücken der Beschäftigten ausgeht und dass die schleswig-holsteinische mittelständische Entsorgungswirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit bestärkt wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die eingangs erwähnte Kritik des SSW eingehen. Die Landesregierung macht mit ihrem Abfallwirtschaftsplan Rahmenvorgaben zur Durchführung der **Entsorgung**. Die alleinige Verantwortung - ich wiederhole noch einmal: die alleinige **Verantwortung** - dafür, dass die zur Abfallentsorgung erforderlichen Anlagen tatsächlich zur Verfügung stehen, liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Ob sie eigene Anlagen planen, ob sie sich für die Restabfallentsorgung mit benachbarten Kreisen zusammenschließen oder diese Aufgabe als Dienstleistung europaweit ausschreiben, bleibt ihrer Entscheidung überlassen. Ich habe dazu eine Meinung, aber die rechtliche Grundlage ist klar.

Es ist festzustellen, dass alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dabei sind, für die Zeit ab 2005 vorzusorgen. Ein Grund zum fach- oder kommunalaufsichtlichen Einschreiten ist zurzeit nicht gegeben. Ein Müllnotstand ist nicht vorhanden und zurzeit auch nicht erkennbar. Allerdings ist festzustellen, dass die Planungen der Kommunen eher schleppend

(Minister Klaus Müller)

angelaufen sind. Das ist umso erstaunlicher, als sich die Rahmenvorgaben des Landes

(Zuruf von der CDU)

seit der Vorlage des Entwurfs des ersten Abfallwirtschaftsplans zu Beginn des Jahres 1997 durch den aktuellen Plan vom September 2002 überhaupt nicht verändert haben. Diese Erfahrungen sollten bei allen anstehenden Überlegungen zur Funktionalreform sorgfältig ausgewertet werden.

Die **Entsorgungssicherheit** ab dem Jahr 2005 hängt ganz wesentlich davon ab, dass die jetzt geplanten Anlagen zügig und konsequent realisiert werden und dass weitere Anstrengungen zur Abfallverwertung unternommen werden. Eine Verschiebung des Termins 2005 wird von mir und auch der Bundesregierung sowie der Mehrheit der Länder entschieden abgelehnt. Ich appelliere deshalb an alle Verantwortlichen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, alles dafür zu tun, um die genannten Vorhaben zu unterstützen und um sie rechtzeitig in die Realität umzusetzen. Die Zeit für die Planungen war lang genug, nun gilt es, gemeinsam zügig zu handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Beantwortung der Großen Anfrage.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich mich - genau wie der Minister - bei den Stellen bedanken, die zu dieser Antwort beigetragen haben. Diese Antwort ist durchaus selbstkritisch. Das ist der Unterschied zu dem, was der Minister eben gesagt hat.

Wenn wir die Antworten auf die Fragen lesen, können wir vor allem eines feststellen: Schleswig-Holstein kann seinen Müll nicht allein entsorgen.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Das ist das wichtigste Ergebnis der Großen Anfrage, die wir gestellt haben. In der Antwort auf die Große Anfrage wird von der Landesregierung deutlich gemacht, dass rund 990.000 t jährlich beseitigt werden müssen, aber nur 490.000 t in hiesigen Anlagen beseitigt werden können. Landesweit fehlen somit **Kapazitäten** in Höhe von rund 500.000 t jährlich.

Denken wir uns ein paar Jahre zurück. Sie können sich vielleicht noch alle daran erinnern, wie die politischen Zielrichtungen in der Landesregierung zur **Abfallwirtschaft** formuliert wurden. Sie sind Anfang bis Mitte der 90er-Jahre formuliert worden. Ziel war es, keine Müllexporte zuzulassen und eigenverantwortlich für die Entsorgung unseres Mülls zu sorgen. So, wie es jetzt aussieht, können wir das Ziel, eigenverantwortlich für die Beseitigung unseres Mülls im Land zu sorgen, nicht erreichen. Die Kreise und Kommunen haben bisher nicht für entsprechende Kapazitäten gesorgt, sondern lieber die Beseitigung des Mülls ausgeschrieben. Das ist aus deren Sicht durchaus verständlich, da die Kreise und die Kommunen dadurch ihr eigenes Risiko minimieren. Es ist also keine Kritik an den Kreisen und den Kommunen. Die Landesregierung hätte aber hier einschreiten müssen, damit das Ziel, keinen Müll exportieren zu müssen, erreicht werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Leider hat das Land - zwar politisch korrekt - das Ziel seinerzeit formuliert, es ist aber dann bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen doch wieder in der Versenkung verschwunden und bisher - das konnten wir auch gerade wieder sehen - auch nicht wieder aufgeht.

(Beifall beim SSW)

Landesweit sind fünf **Projekte** in der Diskussion gewesen, von denen bisher nur die mechanisch-biologische Anlage in Lübeck so weit fortgeschritten ist, dass man von einer Realisierung ausgehen kann. Das bringt dann noch einmal rund 120.000 t mehr Kapazität. Aber laut Antwort auf die Große Anfrage ist das Müllverbrennungsprojekt in **Nordfriesland** aufgegeben, der Genehmigungsantrag für eine Anlage in Tornesch liegt noch nicht vor und die Realisierung der geplanten Anlage in Flensburg ist eher unwahrscheinlich. In Neumünster hagelt es im Zusammenhang mit der dort geplanten mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage reihenweise Bürgerproteste und man strebt dort nunmehr sogar ein Bürgerbegehren dagegen an. Damit sind die im Abfallwirtschaftsbericht im letzten Jahr genannten Zahlen, die eine weitgehende eigenverantwortliche Abfallentsorgung nachweisen sollten, schon wieder zur Makulatur geworden. Das wird im Übrigen in der Antwort auch zugegeben, im Gegensatz zu den Ausführungen des Ministers. Die Verwaltung sieht das anscheinend anders.

Wenn man keine Müllexporte will, muss man die entsprechenden Kapazitäten im Land schaffen. Das

(Lars Harms)

haben wir hier versäumt. Dieses Versäumnis liegt hauptsächlich darin begründet, dass die Landesregierung zwar politische Ziele aufgestellt, aber diese dann nicht weiterverfolgt hat. Was in der Vergangenheit fehlte, war ein landesweit gemeinsames Vorgehen von Landesregierung, Kreisen und Kommunen. Leider glaube ich, dass das Kind jetzt schon in den Brunnen gefallen ist und wir in Zukunft mit Müllexporten rechnen müssen.

Ganz eng im Zusammenhang mit den möglichen Kapazitäten von Abfallentsorgungsanlagen steht auch die Frage, wie die Abfallentsorgung vonstatten zu gehen hat. Wir haben ab Juli 2005 nur noch die Wahl zwischen einer thermischen Behandlungsanlage oder einer mechanisch-biologischen Anlage, die immer auch einen hohen Anteil an Müllverbrennung beinhaltet, nämlich mindestens rund 50 %. Welche dieser Anlagen die gesundheitlich unbedenklichste und die wirtschaftlich tragfähigste ist, hat sich in Schleswig-Holstein zu einer echten Glaubensfrage entwickelt. Überall, wo solche Anlagen entstehen sollen, entwickeln sich Bürgerproteste, Einwendungen und Bedenken. Oft entstehen diese Bedenken aufgrund der Tatsache, dass die Informationen hierzu ziemlich diffus sind. Liest man nun die Antworten auf die Große Anfrage zu diesem Themenkomplex, stellt man fest, dass beide **Anlagentypen** durchaus ihre Vorteile haben und dass die eine Behandlungsform der anderen nicht grundsätzlich vorzuziehen ist - das ist im Übrigen auch wieder ein Unterschied zu den Aussagen, die der Minister gerade eben getroffen hat. Daraus können wir den Schluss ziehen, dass sowohl die thermischen Behandlungsanlagen als auch die MBA gleichwertige Entsorgungsmöglichkeiten darstellen, von denen weder die eine noch die andere zu verteufeln ist. Dies müssen wir in der Öffentlichkeit dann aber auch dementsprechend transportieren, auch wenn es manchmal weh tut.

Das gilt auch für die Frage der Umweltverträglichkeit der derzeitigen Anlagen. Es ist klar, dass alle Anlagen in irgendeiner Weise Einfluss auf die sie umgebende Umwelt haben. Wenn man so will, ist es unser aller Schuld, dass wir alle den entsprechenden Müll produzieren. Wichtig ist aber die in der Antwort auf die Frage 6.4.4. zum Ausdruck kommende Erkenntnis der Landesregierung, in der darauf hingewiesen wird, dass keine zusätzlichen Anordnungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erlassen werden müssen. Dies soll die Menschen nicht beruhigen oder mundtot machen, aber die Diskussion auf eine sachliche und rationale Basis stellen. Möglicherweise sollten wir in Zukunft die MVAs und MBAs mit anderen Industrieanlagen und deren Immissionen und Grenzwerten vergleichen. Ich kann mir vorstellen, dass man

dann ein völlig anderes Bild hinsichtlich der Bewertung dieser Anlagen bekommt.

Ein Feld, auf dem die Landesregierung in Zukunft aufmerksam sein sollte, ist die Verbringung von Abfällen zur Sortierung und Verwertung ins Ausland oder in andere Bundesländer. Müll wird gehandelt wie eine Ware und überschreitet Grenzen. Selbst der - ich nenne ihn einmal: harmlose - Müll, der wiederverwertet werden kann, bedarf besonderer Beachtung. Was geschieht nun wirklich mit diesem Müll? Wird der Abfall wirklich wieder verwendet oder einfach nur verbrannt?

In Deutschland gibt es inzwischen einige Beispiele dafür, dass der wieder verwertbare Abfall nicht wieder verwertet wurde, sondern in Verbrennungsanlagen oder auf großen Deponien landete. Unter Frage 1.3. wird dieser Komplex lapidar mit einem Dreizeiler beantwortet - ich zitiere -:

„Zur Sortierung wurden keine Abfälle zur Verwertung ins Ausland verbracht. Über die Verbringung zur Sortierung in andere Bundesländer liegen keine Daten vor.“

Somit ist klar, die Verbringung ins Ausland wird kontrolliert und aus Schleswig-Holstein gehen keine verwertbaren Abfälle ins Ausland. Aber die Verbringung in andere Bundesländer wird nicht kontrolliert. Da weiß man im Umweltministerium auch nicht, was gegebenenfalls mit dem Müll passiert. Auch hier stellen wir wieder fest: Das Umweltministerium handelt nach der Devise: Augen zu und durch; solange es keiner merkt, brauchen wir ja vielleicht auch keine Verantwortung zu übernehmen. - Auch hier hat die Landesregierung ihr politisches Ziel schlichtweg nicht weiterverfolgt. Sie sollte dies aber in Zukunft tun und die entsprechenden Kontrollen durchführen.

Einen großen Teil der Großen Anfrage nimmt der Themenkomplex **Privatisierung und Entlohnung** ein. Wir können zweierlei feststellen: Erstens. Die Privatisierung wird weiter fortschreiten. Schon jetzt sind weite Bereiche der Abfallwirtschaft an Private vergeben beziehungsweise komplett an Private übertragen. Bisher geschah dies im Rahmen von freien Vergaben und Umwandlungen der Rechtsform von Eigenbetrieben oder kommunalen Abteilungen. Europaweite Ausschreibungen sind aber sozusagen im Kommen. Die ersten dieser Ausschreibungen sind gelaufen und zumindest für die derzeit schon privatisierten Bereiche besteht die Pflicht, diese Leistungen in Zukunft europaweit auszuschreiben. Aber auch die noch in kommunaler Hand befindlichen Bereiche werden irgendwann einmal ausgeschrieben werden. Der Preisdruck, der in den vergangenen Jahren ent-

(Lars Harms)

standen ist, wird sich weiter verstärken und auch den letzten Kreis und die letzte Kommune dazu bewegen, auszuschreiben.

Zweitens. Aufgrund der Ausschreibungen werden negative Auswirkungen auf die Lohntarifstruktur, die Anzahl der Arbeitsplätze, die Qualität der Leistung, den Standard der Ausbildung der Beschäftigten und auf die Ökologie durch die Kreise und Kommunen erwartet; das ist ja nachgefragt worden. Hier galt es zu handeln. In der Antwort auf die Große Anfrage wird noch einmal deutlich gemacht - auch der Minister sagte das schon -, dass der Landtag gehandelt hat, indem er kürzlich ein Tariftreuegesetz verabschiedet hat. Hat man ordentlich bezahlte Leute mit einer vernünftigen Ausbildung, so kann man die zitierten negativen Auswirkungen von Ausschreibungen minimieren.

Erstaunlich ist allerdings, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oft überhaupt nicht wissen, welche Tarife gezahlt werden. Hier müssen unsere Kommunalpolitiker sensibler werden und nacharbeiten. Hier gibt es eine Menge politischen Spielraum zugunsten der Beschäftigten und der Bürgerinnen und Bürger, der durch die Kommunalpolitik auch ausgefüllt werden muss. Zudem wird deutlich, dass die Tarifstrukturen auch heute schon nicht immer den in der Branche üblichen entsprechen.

Neben BMTG, BAT und BDE-Tarif wird nicht nur nach Haustarif oder Tarifen aus anderen Branchen entlohnt, sondern manchmal gibt es auch überhaupt keinen Tarif. Die Kommunalpolitik hat hier eine besondere Verantwortung gegenüber den Beschäftigten. Deshalb kann es nur einen Weg geben: Das Tariftreuegesetz muss in den Kreisen und Kommunen angewandt werden. Wir müssen unsere Kommunalpolitiker von diesen Möglichkeiten in Kenntnis setzen.

Zuletzt noch einige Anmerkungen zu den strahlenden Altlasten. Was den Rückbau der Atomkraftwerke angeht, müssen wir mit Kosten pro Kraftwerk von 1 bis 3 Milliarden € rechnen. Für diese riesigen Summen dürfen die Betreiber Rückstellungen bilden, die an sich schon eine riesige Subventionierung dieser Energieform darstellen. Gleichwohl - das ist das Wichtige, das aus der Anfrage herausgekommen ist - liegen Rückbau- und Entsorgungskonzepte seitens der Betreiber noch nicht vor. Da stellt sich dann schon die Frage, auf welchen genauen Annahmen die milliardenschweren Rückstellungen überhaupt beruhen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst einmal bleibt jedoch festzuhalten, dass die Rückstellungen unversteuert bei den Betrieben bleiben, wir aber hierfür noch keine schlüssige Begründung haben.

Außerdem ist die Frage der Endlagerung des Atom- mülls immer noch nicht gelöst. Auch hierdurch kommen noch Kosten auf uns zu, die derzeit noch in keinster Weise planbar sind. Wir sollten aber jetzt schon politisch feststellen, dass die Verursacher der strahlenden Altlasten genauso für die Kostenbewältigung herangezogen werden sollten wie die Verursacher von normalen Altlasten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Das ist mein letzter Satz: Ich beantrage die Überweisung in den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Abfallwirtschaft hat uns im Landtag schon häufiger beschäftigt. Es ist richtig, dass dies schon einige Zeit her ist. Aber wir haben hier einmal über einen Antrag der SPD diskutiert, der „Bericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft“ hieß. Es wurden Entwürfe des Abfallwirtschaftsplans, ein kommunaler Gebührenvergleich und eine Fibel mit Strukturen und Daten zur Abfallwirtschaft vorgelegt. Später diskutierten wir dann aufgrund einer Großen Anfrage der FDP, von der der Minister bereits sprach.

Erst vor wenigen Monaten haben wir uns ausgiebig mit Bioabfällen und mit der Altlastenproblematik im Land befasst. Dadurch erübrigt sich heute sicherlich eine Diskussion über diese Fragenkomplexe in der Großen Anfrage des SSW zur Abfallwirtschaft.

Mit 67 Fragen werden der Landesregierung Antworten zur gesamten Entsorgungspalette in Schleswig-Holstein abverlangt. Dabei geht es um die Entsorgung kleinster Müllmengen bis hin zu ganzen Kernkraftwerken. Die Fragen beziehen sich auf Entsorgungskapazitäten und auf die Sammlung und den Transport von Abfällen im Lande. Des Weiteren will der Frage-

(Helmut Jacobs)

steller wissen, wie die Leute bezahlt werden, welche Betriebe fusionieren, wie hoch die Abfallgebühren in den einzelnen Kreisen sind, wie die Verwertung und Beseitigung organisiert wird, wie die Behandlungsmöglichkeiten von Abfällen zur Beseitigung ab 1. Juni 2005 sein werden, welche Altlasten vorhanden sind und wie die Abfallwirtschaft in der Lebens- und Futtermittelwirtschaft wirkt.

Ehrlich gesagt, ich habe nicht geahnt, dass es Landespolitiker geben könnte, die zu diesem Thema einen so umfangreichen Wissensdrang haben. Obwohl für die Beantwortung der Fragen auf umfangreiche veröffentlichte Abfallbilanzen, auf den Umweltbericht der Landesregierung und auf zahlreiche andere Veröffentlichungen zurückgegriffen werden konnte, war für die Erstellung doch eine große Fleißarbeit erforderlich; denn es ging darum, aus den unterschiedlichsten Quellen Informationen zu koordinieren. Die Bearbeitung der Großen Anfrage hat vermutlich viel Verwaltungskraft gefordert. Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums, des Landesamtes für Natur und Umwelt und der Kreisverwaltungen des Landes.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Schon bei der Erstellung von Entsorgungsplänen in der Vergangenheit war es stets schwierig, verlässliche Zahlen von den Kreisen über Müllmengen, Müllströme oder Abfallfraktionen zu erhalten. Die Kreise hatten sich stets mit dem Hinweis auf die große Zusatzarbeit schwer getan, entsprechende Daten zu liefern.

Erstaunt war ich - wie andere auch - über eine **Pressemittteilung des SSW**, wonach für ihn das Ergebnis der Großen Anfrage die Erkenntnis war, dass einer für das Jahr 2005 prognostizierten Abfallmenge zur Beseitigung in Höhe von 990.000 t lediglich Beseitigungsanlagen für rund 490.000 t gegenüberstehen. Diese Zahlen waren wirklich nicht vom Himmel gefallen. Sie waren kontinuierlich bekannt. Weiterhin gab und gibt es zahlreiche Bemühungen, hier Abhilfe zu schaffen. Man könnte die Aussagen auch positiv interpretieren und sagen: Die Kreise sind auf einem guten Weg, ihre Hausaufgaben in der Angelegenheit Müllentsorgung zu erledigen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ob die Entsorgungskapazitäten für weitere 500.000 t zwingend im Lande vorhanden sein müssen, bezweifle ich. Ein **Mülltourismus** macht mir zwar auch Sorgen, aber ich habe nichts dagegen, wenn auch landesnahe Überkapazitäten genutzt werden, wie es zum

Beispiel der Kreis Segeberg mit der Müllverbrennungsanlage Stellingen macht.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das hätte im Gesetz auch untergebracht werden können!)

Wenn diese beiden Zahlen also die einzige Erkenntnis aus der Großen Anfrage gewesen sein sollten, dann zeigt es, wie überflüssig diese war.

Da immer wieder der Vorwurf kam, die Landesregierung hätte auf die Kreise mehr regelnd eingreifen sollen, möchte ich noch einmal an die **Entwicklung der Müllmengen** in den letzten Jahren erinnern. Nach In-Kraft-Treten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Oktober 1996 waren im Land immerhin elf Hausmülldeponien mit einem Restvolumen von 12 Millionen m³ und vier Müllverbrennungsanlagen mit Kapazitäten von rund 500.000 t vorhanden.

Es war ein deutlicher Trend vorhanden, dass der Hausmüll und die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle zurückgingen. Weil nach dem neuen Gesetz die Entsorgungspflicht mit Ausnahme der privaten Haushalte auf die Abfallerzeuger und -besitzer übertragen worden war, wurden die Mengenrückgänge fast dramatisch. Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle kamen bei den kommunalen Entsorgungseinrichtungen, die wegen hoher Fixkosten eigentlich darauf angewiesen waren, kaum noch an. Die Kreise zerstritten sich und jagten sich gegenseitig den Müll ab. Jede Gebührekalkulation für Hausmüllentsorgungsanlagen war mit vielen Fragezeichen versehen. Die unlukrativen Abfälle verblieben bei der öffentlichen Hand. Hinzu kam, dass Abfälle zur Verwertung nicht klar definiert waren. Die Begriffe Beseitigung und Verwertung waren nicht eindeutig voneinander getrennt.

Sieger waren damals die Kreise, die keine Entsorgungsanlagen hatten. Ich sehe hier Frau Tengler an. Das zeigt auch ein kommunaler Gebührenvergleich in der Großen Anfrage: Während der Kreis Schleswig-Flensburg im Jahre 1997 für einen Vierpersonenhaushalt mit 285 € jährlich noch die höchsten Gebühren im Lande hatte, konnten diese bis zum Jahre 2001 fast halbiert werden.

(Roswitha Strauß [CDU]: Erfreulich, nicht, Herr Jacobs?)

- Das ist sehr erfreulich. Es hängt damit zusammen, dass es dort keine Anlage gab, die hohe Fixkosten hatte. Für weitere Probleme in der Abfallwirtschaft sorgte die TASI. So mussten beispielsweise abzulaufende Abfälle bis zum 1. Juni 1999 von organischen Stoffen entfrachtet sein. Ferner mussten die Deponien eine höhere Einbaudichte erhalten. Überkapazitäten

(Helmut Jacobs)

bei den Deponien machte die TASI kontraproduktiv. Inzwischen haben sich die meisten Kreise darauf eingestellt, dass ihre Deponien 2005 geschlossen werden. Sie haben mit entsprechenden Verträgen die Beseitigung ihrer Abfälle über das Jahr 2005 hinaus sichergestellt.

Natürlich waren die Kreise, die nach § 3 Landesabfallwirtschaftsgesetz zuständig sind, und das Land mit Blick auf das Jahr 2005 nicht untätig. Es gab und gibt eine Reihe von Aktivitäten, die sich mit der künftigen Beseitigung und Verwertung von Abfällen befassen. Da in den letzten Jahren die Müllmengenentwicklung völlig unsicher war, war es nicht vertretbar, konkrete Anlagenplanungsaussagen zu treffen und kommunale Investitionsentscheidungen auszulösen.

Ich persönlich trete dafür ein, dass die oberste Priorität die **Abfallvermeidung** sein muss. Es muss versucht werden, ein die kommunalen Grenzen übergreifendes Abfallmanagement zu entwickeln, um die vorhandenen Entsorgungsanlagen umweltverträglich und kosteneffizient zu nutzen. Im Land entstandene Abfälle zur Beseitigung sind grundsätzlich auch im Land zu entsorgen. Das sage ich auch ganz deutlich. Außerdem sollte auch mehr von der Möglichkeit einer mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung Gebrauch gemacht werden. Von einem Zubau thermischer Anlagen bitte ich, keinen Gebrauch zu machen. Davon halte ich nichts.

(Martin Kayenburg [CDU]: Können Sie das begründen?)

- Das könnte ich sicherlich in einem Fünfminutenbeitrag begründen. Es ist nun einmal abzulehnen, auch wenn die Filtertechnik immer besser werden sollte. Das Land sollte alle Hilfestellung geben, die zu gerechten Abfallgebühren führen. Schon in der Novelle des Landesabfallwirtschaftsgesetzes haben wir einen Schwerpunkt darauf gelegt, neben der gemäß TASI ausschließlich zulässigen thermischen Restabfallbehandlung auch die Ablagerung mechanisch-biologisch behandelter Restabfälle genehmigungsfähig zu machen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die Antworten auf die Große Anfrage erwartungsgemäß nur wenige neue Erkenntnisse zur Abfallwirtschaft im Lande gebracht haben. Ich gehe aber davon aus, dass der SSW als Fragesteller sein Wissen erweitern wollte, um möglicherweise Konsequenzen aus neuen Erkenntnissen zu ziehen. Ich bin gespannt, welche Lehren gewonnen wurden, und welche guten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Lande künftig im Ausschuss gemacht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die Beantwortung der Großen Anfrage. Die Anfrage wurde erfreulich kurz und präzise beantwortet. Streckenweise machte die Lektüre sogar Spaß, das muss ich zugeben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Damit ist noch nichts zum Inhalt gesagt! Praktikabel und erleichternd ist das Abkürzungsverzeichnis.

Mit über 1,7 Millionen t pro Jahr ist die Siedlungsabfallmenge in Schleswig-Holstein zwischen 1995 und 2000 in ihrem Aufkommen annähernd gleich geblieben. Lieber Kollege, daher wird mit der Vermeidung auch nicht mehr viel zu erreichen sein.

Positiv zu vermelden ist, dass die **Abfallmenge** zur Beseitigung deutlich gesenkt, dafür allerdings die zur Verwertung im gleichen Verhältnis deutlich gesteigert werden konnte.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass die Bioabfallmenge von über 45.000 t auf 186.000 t gesteigert werden konnte. Kontraproduktiv ist in diesem Zusammenhang das Konzept des Bundesumweltministers und der Verbraucherschutzministerin von Mitte des letzten Jahres. Sie werden hierzu von der CDU-Fraktion noch Weiteres hören. Das Konzept beabsichtigt die Grenzwertabsenkungen für Kompost und alle anderen organischen Materialien. Dieses widerspricht nicht nur dem Grundsatz des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, sondern führt auch zu einem Kollaps der vorhandenen Verwertungskapazitäten. Außerdem wäre es ökologischer und ökonomischer Unsinn. Dies wird mit der CDU nicht zu machen sein!

(Beifall bei der CDU)

Um zur Tabelle 1 zurückzukommen: Es ist die Rede vom Anstieg von rund 19.000 t auf rund 55.000 t Sonstiges. Herr Minister, das haben Sie auch nicht verstanden, das sehe ich an Ihrem Gesicht. Was Sonstiges beinhaltet, erfährt der interessierte Leser nicht.

(Frauke Tengler)

Bemerkenswert ist: 2,14 Millionen t Abfälle stammten 1998 aus Schleswig-Holstein. Rund 600.000 t - fast ein Drittel - wurden in Schleswig-Holstein aus anderen Bundesländern beseitigt, wahrscheinlich um die Deponieüberkapazitäten in Schleswig-Holstein abzubauen.

Der Minister hat schon erwähnt: Das Jahr 2005 hängt wie ein Damoklesschwert nicht über der Abfallwirtschaft, sehr wohl aber über den für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Trägern. Im Jahr 2005 tritt die **TA Siedlungsabfall** in den letzten Teilen in Kraft. Erlassen wurde sie bereits vor zehn Jahren - 1993 -, um den zuständigen Gebietskörperschaften genügend Zeit zu geben, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für die vorgeschriebene Behandlung zu schaffen, Anlagen zu planen, zu bauen und bauen zu lassen.

Fest steht, dass bis heute - seit 1993 - in Schleswig-Holstein kaum eine dieser Anlagen errichtet worden ist. Es wurden nicht einmal Genehmigungen erteilt.

(Minister Klaus Müller: Das stimmt doch nicht!)

- Ja, bis auf das, was Sie eben aus dem Hut gezaubert haben, was aber in der Großen Anfrage nicht zu finden ist.

Seit zehn Jahren übt die Landesregierung den Stillstand in der Abfallpolitik. Passiert ist nichts. Die wenigen neuen Anlagen - MBA und Thermik in Neumünster und MBA in Lübeck - sind im Verfahren, mehr nicht. Die vier MVAs gab es schon vor 1993.

Auf Seite 13 stellt die Landesregierung zwar nüchtern fest, dass der 1. Juni 2005 ein wesentliches Datum für die Beseitigung von Hausmüll und Abfällen mit hohem organischen Anteil sei, jedoch hat sie nicht gehandelt. Auch ein Konzept zur Umsetzung der **TASi 2005** hat sie nicht erstellt. So muss sie konzedieren, dass von den im Jahr 2005 voraussichtlich anfallenden 990.000 t lediglich 490.000 t ordnungsgemäß in Schleswig-Holstein entsorgt werden können. Es fehlten Kapazitäten für 500.000 t jährlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort an den SSW verlieren. Es war angekündigt, dass Sie, Herr Lars Harms, aufschreien, nachdem die Beantwortung der Großen Anfrage vorliegt. Aber das wundert mich doch ein wenig. Denn so überraschend ist der Inhalt auch wieder nicht. Wohl aber trifft es zu, dass er von der Landesregierung jetzt so deutlich eingestanden wird.

Herr Lars Harms, wo waren Sie denn, als es um den Bau einer MVA in Nordfriesland ging?

(Zuruf von der FDP: In Dänemark!)

Von Lars Harms kein Bild, kein Ton! Ihre plötzliche Betroffenheit und Ihr Unverständnis für die Situation in Schleswig-Holstein im Jahr 2005 sind wenig überzeugend.

Die Landesregierung hat trotz massiver Aufforderung durch die CDU kostbare Zeit verloren und mit ihrer Gesundheitsbetriebe bezüglich mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen Erwartungen geweckt, die sie nun in keiner Weise erfüllen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

So wird auf Seite 39 in Kapitel 6 deutlich, dass nach einer **MBA** die thermische Behandlung erforderlich ist. Das wurde von der CDU übrigens immer so interpretiert.

(Zuruf von der SPD: Wo ist das Problem?)

- Dass die Anlagen nicht vorhanden sind.

Jetzt formuliert die Landesregierung sogar:

„Weniger positiv wird dagegen die Absicht beurteilt, eine so genannte Organikfeinfraktion aus der geplanten MBA Neumünster bei andernorts gelegenen biologischen Bodenbehandlungsanlagen als biologisch aktives Substrat einzusetzen.“

Der Grund: Es werden Schadstoffbelastungen erwartet.

Zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit - das nehme ich Ihnen ein bisschen übel - einer MBA kann, wie es auf Seite 48 steht, die Landesregierung keine Aussage machen, obwohl sie sie jahrelang einseitig gefordert und gefördert hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wieder hat die Landesregierung die für die Abfallbeseitigung verantwortlichen Kommunen allein gelassen, weder Überblick noch Verantwortung gezeigt. Es war so wie 1994, ein Jahr nach Erscheinen der TA Siedlungsabfall, als sie einen Kreis aufforderte, sein begonnenes Deponiestandortverfahren weiterzuführen. Das ist Tatsache. Aber da gingen Sie wahrscheinlich noch zur Schule! Weniger falsch als diese Landesregierung konnte man zum damaligen Zeitpunkt in der Abfallpolitik gar nicht handeln.

Herr Minister, Sie fangen schon wieder mit dem Schwarze-Peter- oder besser: „Grüne-Müller-Spiel“ an.

Erfreulich - um noch einmal zurückzugehen - ist die durchschnittliche **Reduktion der Gebühren** für die Abfallentsorgung in Schleswig-Holstein von rund

(Frauke Tengler)

13 auf 12 € beziehungsweise von 9 auf 8,50 €. Dies zu erwähnen ist wichtig, weil auch das nach 2005 erheblich anders aussehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Landesverordnung über den Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle vom 4. Dezember 2001 schreibt die Landesregierung - auch Kollege Jacobs hat es erwähnt - für den Abfall aus Schleswig-Holstein grundsätzlich eine Beseitigung in schleswig-holsteinischen Beseitigungsanlagen vor. Das sind vollmundige Zielbeschreibungen ohne jede Konsequenz. Konsequenz hätte in diesem Fall geheißen, führend einzugreifen, zu handeln. Aber 2005 fehlen landesweit Kapazitäten zur Beseitigung. Die Landesregierung ist nicht aktiv geworden. Scheibchenweise muss sie ihr bisheriges Versagen in der Abfallpolitik eingestehen. Sie hat jahrelang die thermischen Verwertungsanlagen verteuert, die Bevölkerung damit verunsichert, mit den MBA auf das falsche Pferd gesetzt, alles Mögliche geplant, aber keinen Plan gehabt.

Es darf nicht wahr werden, was vor wenigen Wochen in der FAZ zu lesen war:

„Und es ist heute schon weitgehend klar, wie die Politik reagieren wird: Die Vorschriften werden den Realitäten angepasst, die Fristen verlängert, Abfälle zur Verwertung ins Ausland geschafft. Der Umweltschutz ist der große Verlierer. Und das ist genau das, was durch die TASI hätte vermieden werden sollen.“

Eine rot-grüne Landesregierung, die sich so verhält, verspielt damit die allerletzten Reste an Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frauke Tengler [CDU]:

Ich bin dabei, zum Schluss zu kommen.

Die CDU-Fraktion hat verantwortliches Handeln der Landesregierung in der Abfallwirtschaft immer wieder eingefordert. Tun Sie jetzt endlich etwas! Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Hildebrand. Bevor er das Wort nimmt, gebe ich einen Hinweis weiter. Es ist gebeten worden, die Abgeordneten mö-

gen sich am Rednerpult nicht verbiegen, sondern normal stehen und normalen Abstand zum Mikrofon halten, wie es eben Frau Tengler gemacht hat. Bei diesem Verhalten ist man besonders gut zu hören.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Zunächst einmal möchte ich mich nicht nur bei den Erstellern des Berichts, sondern auch bei den Abgeordneten des SSW bedanken, die diese Anfrage eingebracht haben, die sich nicht nur mit der Abfallbeseitigung an sich, sondern auch mit dem wirtschaftlichen Aspekt dieser Problematik eingehend beschäftigt.

Der SSW hat sich neben den umweltpolitischen Aspekten insbesondere mit den Ausschreibungsverfahren, den tariflichen Regelungen und dem Konzentrationsprozess bei den Entsorgungsfirmen auseinandergesetzt. Herausgekommen ist insgesamt ein lesenswertes Nachschlagewerk.

Aufschlussreich in der Antwort der Landesregierung war die Feststellung, dass die **Entsorgungskapazitäten** für Abfälle zur Entsorgung, wie sie im Abfallwirtschaftsplan aufgeführt sind, bis zum 1. Juni 2005 anscheinend nicht gesichert sind. Meine Vorredner haben dazu schon sehr detailliert Stellung genommen.

Zur Erinnerung: Im Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, rechnet das Umweltministerium für die Jahre nach 2005 mit einem Aufkommen an behandlungsbedürftigen Restabfällen von etwa 990.000 t jährlich. Momentan stehen in schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten lediglich 490.000 t zur Verfügung. Es besteht also ein zusätzlicher Bedarf - auch das ist eben schon gesagt worden - von circa 500.000 t pro Jahr. Das ist mehr als die doppelte Menge, die heute an Kapazitäten bereitgestellt wird.

Im Abfallwirtschaftsplan standen aber auch noch folgende kommunale Planungen im Raum. Die MVA Nordfriesland sollte jährlich 75.000 t aufnehmen können, die MBAs Lübeck und Neumünster dazu noch bis zu 306.000 t und zwei weitere Anlagen in Flensburg und Tornesch-Ahrenlohe 65.000 t, insgesamt also 446.000 t. Allein daraus ergibt sich eine **Unterversorgung** von über 50.000 t in 2005.

Nun kommt es aber noch dicker. Die Planung der MVA Nordfriesland ist inzwischen aufgegeben, die Errichtung der MBS Flensburg unwahrscheinlich und die Planungen für Tornesch-Ahrenlohe noch nicht konkretisiert. Auch wenn die Anlage in Neumünster die Kapazität wohl auf 200.000 t erweitern kann, fehlen durch die vorgenannten Ausfälle bis zu

(Günther Hildebrand)

80.000 t Kapazitäten zusätzlich zu den ursprünglich fehlenden 50.000 t.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind keine 10 %!)

Zu diesem Problem bemerkt die Landesregierung: „Möglicherweise können weitere intensiviertere Bemühungen zur Abfallverwertung die Restabfallmenge deutlicher reduzieren, als es das Land in seinem Abfallwirtschaftsplan prognostiziert.“ Außerdem könnten Entsorgungsdefizite „durch die Erweiterung bestehender oder geplanter Anlagen insbesondere durch die Nutzung Hamburger Verbrennungskapazitäten aufgefangen werden“.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach!)

Es wäre interessant gewesen zu erfahren, inwieweit hier schon Verhandlungen geführt werden

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

und welche Kapazitäten die Hamburger zur Verfügung stellen würden. Schließlich läuft die Frist zur Umsetzung der Abfallentsorgungsverordnung zum 31. Mai 2003 aus. Dann müssen diese Planungen stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Hat sich ein Kreis dazu entschieden, die Entsorgungsdienstleistungen privat durchzuführen, dann muss er diesen Auftrag ab dem Schwellenwert von 200.000 € europaweit ausschreiben. Da diese Aufträge im Bereich der Abfallentsorgung normalerweise über mehrere Jahre vergeben werden, wird dieser Wert üblicherweise erreicht.

Der SSW wollte in der Anfrage wissen, welche **Auswirkungen** eine **Ausschreibung der Abfallabfuhr** auf die Lohnstruktur, die Anzahl der Arbeitsplätze, die Qualität der Leistung, den Ausbildungsstandard der Beschäftigten und die Kostenstruktur der Kreise und der Kommunen hat.

Kommen wir zunächst zu den Auswirkungen auf die Lohnstruktur und die Kostenstruktur. Hierzu gab es die unterschiedlichsten Auffassungen. Bezüglich der Lohnstruktur verwies die Landesregierung ausdrücklich auf das von SPD, Grünen und SSW im Februar verabschiedete **Tariftreugesetz**, das einer möglichen Senkung der Löhne entgegenwirken soll. Leider fehlt das hier gepriesene Tariftreugesetz völlig bei der Bewertung der Kostenstruktur für die Kreise und die Kommunen. Hier könnte das Tariftreugesetz nämlich die positiven Effekte einer europaweiten Ausschreibung für den Gebührenhaushalt verhindern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Außerdem könnte es möglicherweise Schadensersatzforderungen von Firmen an Kommunen geben, die durch das Tariftreugesetz von der Auftragsvergabe ausgeschlossen würden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genauso ist es!)

So sind zum Beispiel 49 % der Anteile der GAB im Kreis Pinneberg im letzten Jahr an die RWE verkauft worden, ohne dass das Tariftreugesetz bei der Ausschreibung berücksichtigt wurde.

Nach unserer Auffassung ist das Tariftreugesetz verfassungswidrig, europarechtswidrig und hätte so nicht beschlossen werden dürfen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn das Gesetz aber gegen europarechtliche Vorschriften verstößt, dann können Schadensersatzforderungen von der EU auf den Bund wegen legislativem Unrecht und von Anbietern auf die vergebende Kommune zukommen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genauso ist es!)

Wir haben diese Frage noch vor der Verabschiedung des Tariftreugesetzes durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages prüfen lassen. Der Wissenschaftliche Dienst hält solche Schadensersatzansprüche durchaus für möglich.

Bei der Qualität der Leistung und der ökologischen Auswirkungen, die eine europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen nach sich ziehen könnte, stellt die Landesregierung dann zu Recht fest, dass es der Vergabestelle möglich sei, ökologische Qualität und Qualität der Leistung als Vergabekriterium festzuschreiben. Wir stimmen dem zu.

Es ist erfreulich festzustellen, dass die **Abfallgebühren** in den Jahren 1996 bis 2001 kontinuierlich gesunken sind. Insbesondere der Kreis Schleswig-Flensburg konnte seine exorbitant hohen Gebühren von 25,79 € pro Monat für Restmüll- und Biotonne im Jahr 1996 auf 13,57 € in 2001 beziehungsweise im gleichen Zeitraum von 19,20 € auf 9,69 € für die Restmülltonne mit Eigenkompostierung zurückfahren. Warum diese Gebühren in Schleswig-Flensburg 1996 teilweise doppelt so hoch waren wie der Durchschnittswert aller Kreise, bleibt offen.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Diese Frage lässt sich sicherlich noch im Ausschuss klären.

(Günther Hildebrand)

Einen kleinen Bereich der Antwort auf die Große Anfrage des SSW bilden die **Altlasten**. Dabei sind die Altlastenstandorte die Sünden der Vergangenheit. Leider nehmen sie in den öffentlichen Diskussionen und der Antwort der Landesregierung immer nur einen vergleichsweise kleinen Teil ein. Das steht völlig im Gegensatz zu den Problemen, die die Altlasten darstellen.

So können beispielsweise die großen Altlastenstandorte wie das Metallhüttengelände in Lübeck, die ehemalige Teerdestillation in Preetz und die Depo- nie 80 in Barsbüttel nur in Jahren, teilweise Jahrzehnten unter erheblichen Aufwendungen saniert werden.

Die Landesregierung hat zu der Problematik erst im Herbst letzten Jahres aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion Bericht erstattet. Viel Neues scheint sich seitdem nicht ergeben zu haben. Der Landesrechnungshof hatte bei seiner 2001 vorgenommenen Prüfung der Altlastenbearbeitung durch die Kreise und kreisfreien Städte festgestellt, dass die Überwachungsprogramme für Altablagerungen und Altstandorte stark zurückgefahren beziehungsweise eingestellt wurden.

Das Umweltministerium bestätigte diese Aussage indirekt. Es räumte ein, dass einige Kreise nach einer aktuellen Abfrage der finanziellen und personellen Ausstattung nicht in der Lage sein dürften, die gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Das haben wir gerade erst im Umweltausschuss erörtert. Weder Personal- noch Sachmittel stünden in ausreichendem Maße zur Verfügung, um unter anderem der Amtsermittlungspflicht oder Überwachungsmaßnahmen nachkommen zu können. Bis heute sind uns die Namen der Kreise nicht bekannt, in denen das Umweltministerium diese Mängel festgestellt hat.

Auch die Tatsache, dass erst für 10 % der als Altlast verdächtigen Flächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt wurden, spricht eher dafür, dass die Bedeutung des Themas noch immer unterschätzt wird.

Viele weitere Themen und Aspekte sollten wir in der Ausschussberatung noch eingehend diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Hildebrand, offiziell sind wir

informiert worden. Nur die Öffentlichkeit ist nicht informiert worden. Das ist schon ein Unterschied.

Ich möchte mich zunächst einmal bei der Verwaltung und dem Ministerium für die Ausarbeitung der Antwort auf die Große Anfrage bedanken. Bevor wir ins Detail gehen, möchte ich noch eine Bemerkung zu der Pressemitteilung des SSW machen, die der SSW als Fragesteller vor einigen Tagen herausgegeben hat. Die Quintessenz, die Lars Harms aus der Antwort der Großen Anfrage zieht, lautet in der Schlagzeile - es ist hier schon zitiert worden -: Schleswig-Holstein kann den Müll nicht entsorgen und die Landesregierung ist in der Versenkung verschwunden. Lars Harms schreibt wörtlich weiter:

„Leider glaube ich, dass das Kind schon in den Brunnen gefallen ist und wir in Zukunft mit Müllexporten rechnen müssen.“

- Oh, wie schrecklich!

Dabei gehen dem SSW die Begriffe Entsorgung, Verwertung, Beseitigung und Behandlung munter durcheinander. Wenn man das aber einmal so korrigiert, wie das wohl gemeint ist, und das durchrechnet, kann man auf eine **Unterdeckung** der theoretisch erforderlichen Behandlungsanlagen in einer Größenordnung von 10 % kommen. Das hat der Kollege Hildebrand richtig getan. Er hat die Seiten 13 und 14 richtig gelesen und kam auf die 80.000 t, die theoretisch wahrscheinlich an Unterdeckung bleiben und vielleicht noch etwas unterschritten werden. Das ist aber nur eine Größenordnung von 10 %. Lieber SSW, wo ist da das Problem? Ich kann das nicht erkennen.

Erstens unterliegen Zukunftsszenarien im Bereich der Abfallwirtschaft Prognoseunsicherheiten,

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

die eine Diskussion über die letzte Tonne Müll als absurdes Theater scheinen lassen. Ich führe im Weiteren meiner Rede noch aus, wie gravierend die Unterschiede und die Verschiebungen der unterschiedlichen Müllfraktionen in den letzten fünf Jahren waren, die der Bericht darstellt.

Zweitens. Das grundsätzliche Ziel der Müllbeseitigung in Schleswig-Holstein kann damit sehr wohl erreicht werden. Ich bin dabei froh, dass wir es im Land nicht mit der wirtschaftlichen Last von Überkapazitäten zu tun haben, die wir in anderen Bundesländern mit entsprechenden Gebührenbelastungen der Bürger erleben müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Detlef Matthiessen)

Drittens gehen alle kommunalen Körperschaften, also die in der Praxis Handelnden, davon aus, dass sie Entsorgungssicherheit gewährleisten können. Nun möge mir einmal jemand angesichts der Lage den juristischen Hebel, dort steuernd vom Land einzugreifen, nennen. Also, lieber Lars Harms: Keine Prinzipienreiterei! Die Richtung in der Abfallpolitik muss stimmen und die Richtung stimmt.

Der SSW malt die Situation in seiner Presseerklärung in düsteren Farben, entweder aus Gründen des Unverständnisses oder der Profilierung. Darüber muss ich mir nicht den Kopf zerbrechen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Situation und die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit sowie die Zukunftsaussichten sind gut, die Fakten sprechen für sich. Die **Müllmengen** gehen zurück - Frau Tengler hat das schon ausgeführt -, wenn auch nur leicht; das ist aber bei steigendem Bruttoinlandsprodukt ein schöner Erfolg. Wir können feststellen, dass wir in unserer Volkswirtschaft nicht nur eine Entflechtung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum erreicht haben, sondern auch eine Entflechtung der Stoffmengen und der Stoffströme vom Wirtschaftswachstum. Viel wichtiger ist jedoch, dass bei dieser leicht sinkenden Gesamtmenge der Anteil, der zur Beseitigung anfiel, in einem Fünfjahreszeitraum um 40 % gesunken ist. - Das, Lars Harms, zum Thema Prognosefähigkeit solcher Zukunftsszenarien. - Es landet also weniger auf der Müllkippe. Gleichzeitig steigt aber der Anteil der Abfallmenge, die einer Verwertung zugeführt wurde, um 60 %. Das heißt: Das Verhältnis des Abfalls zur Beseitigung und des Abfalls zur Verwertung konnte von 3:1 auf annähernd 1:1 verbessert werden. Das ist, denke ich, für den nur fünfjährigen Zeitraum, der betrachtet wurde, ein ganz beachtlicher Erfolg.

Natürlich sind wir vom Ziel einer echten Kreislaufwirtschaft noch weit entfernt. Bei der Betrachtung von Ökobilanzen muss man natürlich auch den Energiefluss mit einbeziehen. Aber bei der Gesamtmenge, um die es sich handelt, nämlich bei 1,7 Millionen t jährlich, sind diese Veränderungen doch sehr positiv zu beurteilen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die sortenrein erfassten Abfallfraktionen weisen über die Jahre kontinuierliche Zuwächse auf. Wirtschaft und Technik entwickeln sich positiv fort. Nur ein Beispiel von vielen ist die Erfassung, Zerlegung und Sortierung von elektrischen Geräten aller Art. Interessant dabei ist, dass diese Technik ihre Anfänge im zweiten Arbeitsmarkt genommen hat.

Ich möchte der Versuchung widerstehen, an dieser Stelle weiter auf die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte einzugehen, und komme vielmehr zu einem weiteren positiven Aspekt, der die Bürger sehr direkt berührt. Die Überschrift lautet: **Abfallgebühren**. Sie finden das in der Drucksache 15/2538 auf Seite 26 unter Ziffer 4. Wer dort nachliest, lernt gleich die wichtigste Botschaft: Die Gebühren für die Bürger im Lande Schleswig-Holstein sind in einem Fünfjahreszeitraum um 7,5 % gesunken. - Das ist der absolute Wert, der natürlich angesichts der Inflationsrate in einem noch helleren Licht dasteht.

Die Hauptbotschaft der Abfallpolitik in Schleswig-Holstein lautet also: Die Ökobilanz wurde stark verbessert, die Belastung der Bürger durch Gebühren und die Kosten konnten gesenkt werden.

Das Kapitel Gebühren - das haben auch Vorredner schon ausgeführt - liest sich aber nicht nur als Erfolgsstory. Erstens konnten die Kosten nicht überall gesenkt werden und zweitens beunruhigt die enorme Disparität in den Müllgebühren. Ostholstein liegt als teuerster Kreis bei den Müllgebühren mehr als dreimal so hoch wie Lübeck, das die geringsten Gebühren in Schleswig-Holstein erhebt. Das heißt also: Die Jahresgebühr einer Familie schwankt - ich will das einmal in die gute alte DM umrechnen - zwischen 146,60 DM und 460,32 DM, und das in Kreisen, die unmittelbar benachbart sind.

(Zuruf von Martin Kayenburg [CDU])

Das hat auch nichts mit den Flächenkreisen oder mit den Erfassungskosten zu tun. Von den kreisfreien Städten liegen zwei unterhalb und zwei oberhalb des Landesdurchschnitts. Die Unterschiede sind auch nicht auf Rückstellungen zum Zwecke der Deponienachsorge zurückzuführen.

Ich komme damit aber zu diesem Thema. Das Thema **Rückstellungen** ist allerdings ein Politikum. Sechs Kreise bilden keine Rückstellungen und bei den übrigen schwanken diese, ausgedrückt in Prozent der Abfallgebühr, beträchtlich. Dies möchte ich im Ausschuss mit dem Thema der **Altlastensanierung**, das hier schon erwähnt wurde, ebenfalls vertiefen.

Insgesamt sind wir - das belegt die Beantwortung der Großen Anfrage deutlich - in Schleswig-Holstein auf einem guten Wege. Problematisch stellt sich aus meiner Sicht - Frau Tengler ist darauf auch eingegangen - das Thema **Biomassestoffströme** dar. Die energetische Nutzung der Biomasse hat ein sehr hohes Potenzial, auch in unserem Lande, es fehlen jedoch trotz guter Ansätze noch effektive Rahmenbedingungen, diesen schlummernden Riesen zu wecken. Wer die Antwort auf die Große Anfrage sorgfältig liest, stellt fest,

(Detlef Matthiessen)

dass Bioabfall und Grünabfall in der Erfassung und Verwertung zunehmen, dass aber die Kapazitäten nicht ausreichen. Und - das steht so nicht in der Antwort, ist aber von Frau Tengler ebenfalls erwähnt worden - die Verwertung der Reste nach Behandlung in den Bioanlagen muss noch optimiert werden. Ich meine hiermit die Dünge-VO, den Bodenschutz und das vom BMU/BMVEL vorgelegte Konzept „Gute Qualität und sichere Erträge“. Das sollten wir in der Tat intensiv diskutieren, damit nicht das Kind - Biomassenutzung - mit dem Bade - Grenzwertreduktion - ausgeschüttet wird.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Der Applaus, liebe Frauke, zeigt: Diese spannende Lektüre ist vielleicht doch nur in Fachkreisen so spannend und sicherlich haben dies nicht alle Kollegen mit unserem Interesse gelesen.

(Zurufe: Doch!)

Zurück zur Biomassediskussion. Dazu gehört natürlich auch, dass wir die Behandlung hier im Lande viel zu kompostlastig organisiert haben, dass Biogas- oder Pyrolysetechnik viel stärker entwickelt werden müssen.

Fazit: Aus Sicht der Ökologie, der Technikentwicklung und der Wirtschaft und gleichzeitig auch aus der Sicht der Bürger, die die Gebühren bezahlen müssen, können wir eine positive Bilanz der Abfall- und Kreislaufwirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein ziehen. Wir werden diese Politik fortsetzen und weiterentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Es gibt vier Punkte, die ich nicht unkommentiert lassen wollte.

Lieber Lars Harms, du forderst hier ein, dass wir auch noch die **Abfallströme** zur Verwertung **in andere Bundesländer** kontrollieren sollen. Kannst du dir ungefähr vorstellen, welchen Aufwand das bedeutet? Kannst du dir bei der Liberalisierung gerade auch im EU-Kontext, die bei einem Wirtschaftsgut wohl auch viele von uns wollen, vorstellen, dass es sinnvoll ist,

Abfallströme zur Verwertung in andere Bundesländer zu überwachen? Bei Abfällen zur Beseitigung müssen wir das, tun wir das. Das ist vernünftig. Also bitte keinen falschen Eindruck erwecken!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Frau Tengler, wenn Sie - kleiner Seitenhieb - Probleme mit meinem Alter haben, kann ich nicht helfen. Aber zumindest komme ich nicht in die Versuchung, Schlachten der 70er- und 80er-Jahre auch heute noch zu schlagen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Diskussion über **MBA** und **MVA** wird fundiert geführt. Im Rahmen der Großen Anfrage ist die rechtliche Lage dargestellt worden. Die Landesregierung hat und ich habe dazu die klare Position, dass es sinnvoller ist, vorher zu sortieren und den Rest thermisch zu verwerten und nicht gleich alles in die Müllverbrennungsanlage zu kippen. Das ist eine Position, die ich sogar auf dem Kreisparteitag der CDU in Nordfriesland zu hören bekam.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Damit bin ich schon beim dritten Punkt. Ich war auf Einladung von Herrn Maurus genau auf diesem Kreisparteitag. Nach meiner Erinnerung hat dort auch die CDU gesagt, wenn es denn möglich ist, mit Neumünster zu kooperieren, dann wolle auch die CDU Nordfriesland keine eigene MVA bauen, weil sie die Bürgerproteste gesehen habe.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Insofern will ich sagen: Ein bisschen mehr Ehrlichkeit darüber, wer sich wo und wie engagiert und wer wem etwas zuschiebt - Stichwort Schwarze-Peter-Spiel -, fände ich angebracht. Das meine ich nicht persönlich, Lars; aber beim SSW bemerke ich diese Position teilweise auch.

Sehr geehrte Frau Tengler, ich glaube, ein bisschen mehr Redlichkeit in der Debatte tut allen gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vierte Bemerkung: Land und Kommunen. Ich habe deutlich darauf hingewiesen, wer in diesem Lande wofür **zuständig** ist. Das Umweltministerium Schleswig-Holsteins gibt regelmäßig gewisse Prognosen heraus. Es wurde darauf hingewiesen - das haben

(Minister Klaus Müller)

wir immer wieder einmal im Unterausschuss diskutiert -: Wir sind bei diesen Prognosen vorsichtig, weil wir uns auf keinen Fall dem Vorwurf aussetzen wollen, wir hätten diese Prognosen zu gering, wir unterschätzten etwas. Dass die Kreise ihre Anlagen aufgrund von anderen Prognosen bauen, ist deren Verantwortung, ist deren Kompetenz.

Ich freue mich auf den Antrag von SSW und CDU, die Funktionalreform umzukehren, um Aufgaben von den Kreisen auf das Umweltministerium zu verlagern. Wenn Sie das tun, dann bin ich bereit, die Prügel einzustecken, die Sie heute ausgeteilt haben. Die Rechtslage ist eine andere. Die Kreise sind hierfür verantwortlich. Wir geben Hilfestellung. Wir geben unsere Prognosen heraus. Wir reden mit ihnen kontinuierlich und regelmäßig und haben, denke ich, mit Neumünster auch eine ganze Menge erreicht, was wir nicht immer an die große Glocke gehängt haben - das wäre auch falsch gewesen. Mit dem sind aber sehr viele sehr zufrieden gewesen. Ich würde mich freuen, wenn wir die Beratungen in diesem Sinne etwas konstruktiver als heute fortsetzen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Unterausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ursprünglich wollten wir jetzt den Tagesordnungspunkt 19 abstimmen. Aber die Sache wird noch als Drucksache verteilt werden. Ich schlage deshalb vor, dass wir dies dann nach dem Tagesordnungspunkt 2 heute Nachmittag beschließen; denn es ist sinnvoll, dass Ihnen allen die Drucksache vorliegt.

Weiter schlage ich vor, dass wir jetzt die Punkte behandeln, die ohne Aussprache behandelt werden sollen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Richterwahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/2504 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Ich schlage offene Abstimmung vor. Ich weise noch einmal darauf hin,

dass für die Wahl eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/2553

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Reform des Jugendstrafrechts

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2569

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2577

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

(Die Mikrofonanlage funktioniert nicht - Zuruf: Einfach laut reden! Einfach drauf los! Einfach hinein reden!)

- Gut, ich schreie einfach los!

Frau Präsidentin! Meine mit unterzeichnenden Kolleginnen und ich möchten erklären, dass wir auf den Zusatz „im August 2003“ verzichten, weil wir erfahren haben, dass die einzelnen Berichte aus den verschiedenen Häusern erst zu diesem Zeitpunkt eingehen.

(Zuruf: Super!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schwarz. - Mit der Technik müssen wir uns noch vertraut machen. Ich denke, das wird sich bessern. Aber sie war auch so gut zu verstehen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer diesem Antrag mit Ausnahme „im August 2003“ zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2582

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2002

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 15/2500

Da der Kollege Poppendiecker gerade als Schriftführer fungiert, gebe ich ihm gleich von dort aus das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Da das der Bericht über das dritte Quartal des vorigen Jahres ist, bin ich damit einverstanden, dass wir so abstimmen und zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gut, so etwas wird künftig auch vorher ausgemacht.

(Beifall)

Aber Sie sehen, wir sind flexibel.

Es geht also um den Bericht des Eingabenausschusses, Drucksache 15/2500. Der Herr Berichterstatter hat seinen Bericht soeben abgegeben.

(Heiterkeit)

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Import embryonaler Stammzellen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1088

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/2503

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Februar mit dem Antrag der FDP-Fraktion betreffend Import embryonaler Stammzellen auseinander gesetzt. Im Einvernehmen mit den mitberatenden Ausschüssen Bildungsausschuss, Innen- und Rechtsausschuss sowie Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion, der FDP, einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Baukultur in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

Drucksache 15/2221

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2517

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. Februar mit der Antwort der Landesregierung beschäftigt und empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit allen beteiligten Ausschüssen, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Baukultur in Schleswig-Holstein zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1934

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses
Drucksache 15/2527

Ich erteile dem Berichterstatter des Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Ehlers, das Wort. - Ich sehe, Herr Ehlers befindet sich nicht im Saal. Wer kann die Berichterstattung übernehmen? - Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Benker zur Berichterstattung.

Hermann Benker [SPD]:

Der Agrarausschuss hat zu diesem Antrag nur den Absatz 4 zur Streichung vorgesehen. Die ersten drei Absätze wurden einstimmig zur Annahme empfohlen. Ich schlage dem hohen Haus vor, ebenfalls so zu beschließen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, dass der letzte Absatz, der vierte Absatz, gestrichen wird. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Damit sind wir am Ende der Vormittagssitzung angekommen.

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich würde gern Ihren Vorschlag von vorhin bezüglich der Abstimmung über die Resolution dahin gehend relativiert wissen, dass wir nach dem Ende der Mittagspause, also um 15 Uhr, über diese Resolution abstimmen sollten. Ich denke, das ist angemessen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gibt es darüber Einverständnis in diesem Haus? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:59 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Wir kommen noch einmal zu Tagesordnungspunkt 19 zurück:

Gegen den Krieg im Irak

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2571 (neu) - 2. Fassung -

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2581

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2592

Zunächst liegt mir eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Stritzl vor. - Herr Abgeordneter Stritzl, Sie haben das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Zur gemeinsamen Resolution, die hier von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW mit Drucksache 15/2571 (neu) - 2. Fassung - vorgelegt worden ist. Ich bin davon ausgegangen, dass die Antragsteller etwas dazu sagen. Wenn sie es nicht tun, lassen Sie mich aus Sicht der Opposition etwas dazu sagen.

Wir haben heute Morgen eine Debatte zu einem sehr anspruchsvollen Thema geführt. Ich glaube, es sind unterschiedliche Auffassungen bei allem Respekt der gegenteiligen Meinungen deutlich geworden.

(Thomas Stritzl)

Allerdings entsteht durch die jetzt vorliegende gemeinsame Resolution doch eine andere Situation. Folgt man nämlich Drucksache 15/2571 alter Fassung der Fraktion der SPD, dann ist der **Irak-Krieg** nicht durch das **Völkerrecht** legitimiert und verstößt damit gegen jedes internationale Recht. Folgt man der Drucksache 15/2571 (neu), Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so ist diese Aussage ersatzlos entfallen. Folgt man jetzt Drucksache 15/2571 (neu) - 2. Fassung -, sind Sie wieder bei Ihrer alten Auffassung. Dort steht drin, dass das Eingreifen im Irak ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch das Völkerrecht nicht legitimiert sei.

Das heißt, Sie wollen per Landtagsbeschluss die Völkerrechtswidrigkeit feststellen lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unsere Auffassung dazu!)

Herr Kollege Kubicki, es gibt, wie Sie wissen, unter Völkerrechtlern hierzu unterschiedliche Auffassungen. Sie wissen, dass das Völkerrecht nicht durch ein oberstes Gericht abschließende Entscheidungen feststellen lassen kann. Ich glaube, dass wir nicht gut beraten sind, wenn wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag praktisch per Abstimmung über Völkerrechtswidrigkeit in einer solch schwerwiegenden Frage entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen das begründen. Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich aus dem „Spiegel“ vom 30. Dezember 2002 den Bundesminister des Äußeren, Herrn Joschka Fischer:

„Es bedarf keiner zweiten Resolution“, so der Minister barsch.“

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein bisschen aus dem Zusammenhang gerissen!)

- Frau Kollegin, ich bin gern bereit, Ihnen das im Gesamtzusammenhang vorzulesen:

„Schon seit Wochen versucht Joschka Fischer, die Deutschen auf eine Kehrtwende vorzubereiten. Kurz vor Weihnachten befand er, ein Krieg gegen Saddam wäre völkerrechtlich schon mit der alten UNO-Resolution 1441 vom November legitimiert, was bisher von Deutschen und Franzosen stets bestritten wurde. ‚Es bedarf keiner zweiten Resolution‘ ...“

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Auffassung des Bundesministers für auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, Joschka Fischer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Deutschen Bundestag in Berlin.

Wenn das so ist, sollten wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag uns an das halten, was uns die Verfassung vorgibt. Wir sind das Organ der obersten politischen Willensbildung bezogen auf die Angelegenheiten des Landes, wie sie die Verfassungsordnung wiedergibt. Ich glaube, dass wir alle gut beraten sind, uns an diese Grenzen zu halten und nicht per Beschluss des Landtages eine Völkerrechtsfrage zu entscheiden, die enorme Bedeutung für die Beziehungen der Bundesrepublik im Äußeren hätte. Sie würde bedeuten, dass wir keine deutschen Soldaten im Awacs-Bereich in der Türkei einsetzen dürften, dass wir keine Patriot-Systeme nach Israel oder in die Türkei senden dürften und dass wir auch die Fuchs-Spürpanzer aus Kuwait abziehen müssten.

(Unruhe)

Auch das muss man deutlich sagen, denn bei einer völkerrechtswidrigen Aktion wären alle diese Unterstützungshandlungen, die Beteiligungshandlungen sind, völkerrechtlich versagt. Auch hierüber bitte ich nachzudenken. Deswegen bleibe ich bei unserem Vorschlag, den wir Ihnen vorhin unterbreitet haben.

Ich glaube, wir haben eine gute Debatte geführt, in der die unterschiedlichen Meinungen deutlich geworden sind. Ein Bedarf zur Beschlussfassung besteht nicht. Deswegen haben wir Ihnen angeboten: Lassen Sie uns alle Resolutionen zurückziehen. Die Meinungen sind für die Bevölkerung deutlich geworden. Sollten Sie dabei bleiben, dass Sie abstimmen wollen, werden wir Alternativabstimmung beantragen und dann zu unserer Resolution stehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bevor ich Herrn Abgeordneten Fischer das Wort erteile, möchte ich zunächst auf der Tribüne die Seniorengruppe der Anschar-Kirchengemeinde Neumünster und Besucher der beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland/Husum begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Abgeordneter Fischer, Sie haben das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Stritzl, wir trauen uns ja sehr viel zu, aber eines tun

(Rolf Fischer)

wir hier wirklich nicht: Wir stimmen hier nicht über die Frage der Völkerrechtswidrigkeit ab. Das ist gar nicht Inhalt des Antrages, sondern unser Anliegen ist, unsere politische Meinung zu äußern, wir formulieren „nach Auffassung“ und nichts anderes.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit machen wir genau das, was Sie gerade gefordert haben: Wir nehmen an der politischen Willensbildung in diesem Land teil. Das ist tatsächlich unsere vornehmste Aufgabe.

In keiner einfachen Debatte haben wir diesen Antrag hinbekommen. Ich darf an dieser Stelle allen Beteiligten ganz herzlich danken, dass sie angesichts der großen Verantwortung, die sie mit diesem Antrag übernehmen, bei diesem schwierigen, komplexen Thema über ihren Schatten gesprungen sind und dass es zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der gemeinsame Antrag fasst die zentralen politischen Punkte der vorliegenden Anträge zusammen und macht damit eindeutig die politische Haltung der Unterzeichner in diesem Hause klar. Um nichts anderes geht es. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein Recht darauf, die politische Haltung dieses Parlaments in dieser wichtigen Frage zu kennen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

(Zurufe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Klug wird zu einem anderen Thema etwas sagen und nicht zu den Ausführungen des Kollegen Stritzl. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, Herr Kollege Stritzl, dass ich Ihnen als Erstes antworte.

Ich bin erstaunt, werter Herr Vizepräsident, dass Sie die Rolle des Landtages in einer Art und Weise sehen, wie Sie sie bisher nicht gesehen haben. Ich kann mich an Beschlüsse des Landtages erinnern wie „das Kernkraftwerk Brokdorf ist sicher“ und bestimmte Maßnahmen, von wem auch immer, seien rechtswidrig. Ich kann mich erinnern, als ein Publikationsorgan in

Bezug auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm etwas publiziert hatte, haben Sie beschlossen, das sei rechtswidrig, weil es ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte sei. Uns allen ist klar, dass wir kein Gericht sind.

(Zuruf)

Ich rede zur Sache: wenn Sie das nicht verstehen, tut es mir für Sie Leid, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Sache ist die, dass wir bedauerlicherweise keinen Weltgerichtshof haben, der auf Antrag einer Nation darüber entscheiden kann, ob etwas völkerrechtswidrig ist oder nicht. Deshalb sind wir berufen. Wer denn sonst? Das erwarten doch die Menschen von uns, dass wir unserer Meinung Ausdruck geben, ob diese Verhaltensweise völkerrechtswidrig ist oder nicht. Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kollege Stritzl, dann nehmen Sie dazu gar keine Stellung, weil Sie uns ja sagen wollen, Sie wissen nicht, ob es völkerrechtsgemäß ist, und Sie wissen auch nicht, ob es völkerrechtswidrig ist. Eigentlich wollen Sie gar nichts dazu sagen und deshalb frage ich mich, warum Sie irgendetwas dazu sagen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie müssen hier bitte sagen, Herr Kayenburg, Herr Graf Kerssenbrock, Herr Maurus und alle anderen von der Union, ob Sie das Vorgehen der Amerikaner und der Briten für völkerrechtsgemäß halten, für legitimiert halten, und zwar nicht aus politischen Gründen, weil wir eine gleiche Wertegemeinschaft haben, sondern weil es rechtmäßig ist. Das will ich hören. Das ist eine saubere Position. Darüber können wir uns unterhalten, wie wir in der Öffentlichkeit damit umgehen. Wir halten es für rechtswidrig und sagen das und wir wollen das auch festgestellt wissen. Wir freuen uns, dass die Mehrheit des Hauses mit uns der gleichen Auffassung ist, und deshalb werden wir dabei bleiben, Herr Kollege Stritzl.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass es uns gelungen ist,

(Karl-Martin Hentschel)

in dieser Frage zu einer gemeinsamen Resolution mit vier Fraktionen des Landtages zu kommen. Ich bedanke mich auch bei allen, dass wir einen Schritt aufeinander zugegangen sind. Ich bin stolz auf die Regierung in Berlin, dass sie eine so klare Position in der Frage hat.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW – Zurufe von CDU und FDP)

Ich kann mir vorstellen, dass es Sie ärgert, aber ich bin stolz darauf. Mir war es ein Anliegen, bei der Abstimmung eine Formulierung zu finden, die deutlich macht, dass wir hinter dieser Regierung stehen, dass wir diese Position unterstützen und nicht durch die Hintertür noch ein Bein stellen. Deswegen finde ich, dass die Formulierung, die wir gefunden haben und die klar unsere Position und die Meinung des Landtages ausdrückt, ohne dass wir damit irgendwelche rechtlichen Konsequenzen oder Ähnliches implizieren, eine Position ist, die richtig ist. Es steht dem Landtag an, in dieser Weise seine Meinung zu äußern. Ich bedanke mich einmal und hoffe, dass möglichst viele zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen, weil der Kollege Fischer im Grunde schon das vorweggenommen hat, wozu ich mich gemeldet hatte. Ich möchte aber noch einmal festhalten, die Fraktionen, die jetzt diesen Antrag tragen, haben sich zusammengetan, um hier an der Meinungsbildung teilzunehmen und den Menschen im Lande zu sagen, wie wir nicht rechtlich – das ist nicht das Zentrale –, sondern politisch und als Bürger dieses Landes die internationale Situation und den **Krieg im Irak** einschätzen.

Wer nur rechtlich denkt, juristisch denkt, springt zu kurz, denn alle wissen natürlich, dass Normen in der internationalen Politik sich entwickeln. Natürlich gibt es kein Grundgesetz der internationalen Politik. Das gibt es nicht. Aber hier in diesem Hause sagen wir, dass das, was im Irak im Moment abläuft, eine Verletzung des **Völkerrechts** ist. Dafür gibt es ganz viele gute Gründe, das zu behaupten, und dabei bleiben wird. Wir sollten jetzt nicht irgendwelche – ich mag das Wort fast nicht benutzen – Nebenkriegsschauplätze aufmachen. Es ist wichtig, an der zentralen Aussa-

ge festzuhalten, und die geht aus unserem gemeinsamen Antrag hervor.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch einige Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 vor, zunächst Frau Abgeordnete Fröhlich, die sich schon heute Vormittag gemeldet hatte.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich heute Morgen zu Wort gemeldet und hätte eigentlich gern auch noch etwas zu dem CDU-Antrag gesagt, weil ich der Meinung bin, die Debatte, die wir hier führen, hat Gewicht und ist als solche hörens- und bedenkenswert. Deshalb finde ich es gut, dass wir es bisher vermieden haben, sozusagen undifferenzierte Äußerungen zu machen, sondern gut und sorgfältig miteinander umgehen. Das wünsche ich mir für auch manch andere Debatte, die wir hier führen.

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, der Schleswig-Holsteinische Landtag redet natürlich in erster Linie für Schleswig-Holstein. Natürlich wird nicht in erster Linie in Schleswig-Holstein entschieden, ob dieser Krieg völkerrechtswidrig ist oder nicht. Ich sage das vielleicht ein bisschen ironisch, aber ich meine es ernst, in Schleswig-Holstein wird aber natürlich entschieden, wie wir zum Beispiel mit möglichen Kriegsflüchtlingen in Schleswig-Holstein umgehen. Auch das haben wir in diesem Antrag ausdrücklich erwähnt, nämlich dass **Flüchtlinge** in unserem Land Platz finden sollen.

Das möchte ich gern der CDU mitgeben, Sie hören es und Sie lesen es in diesen Tagen, Amnesty International hat noch einmal darauf aufmerksam gemacht: Tony Blair plant überall auf der Welt und er will jetzt beim **Irak-Krieg** damit anfangen, Flüchtlingslager sozusagen vor Ort zu bauen, und plant, sobald Flüchtlinge sich nach Europa durchgeschlagen haben könnten, sie in spezielle Internierungslager ortsnah zurückzuschicken. Das finde ich, ist eine nochmals katastrophale Zuspitzung und höhlt sozusagen das relativ liberale Ausländer- und Flüchtlingsrecht, das wir in Europa noch haben, aus. Darauf möchte ich Ihr Augenmerk lenken. Deshalb ist es wichtig, was in unserem Antrag dazu steht. Das ist die eine Sache.

Wir wären sicher auch mit den Möglichkeiten, die wir von Schleswig-Holstein aus haben, noch ein bedeu-

(Irene Fröhlich)

tendes Stück weiter, wenn unser Zuwanderungsgesetz, Einwanderungsgesetz, wie wir Grüne sagen, schon in Kraft wäre. Dann hätten wir viel bessere Möglichkeiten, Flüchtlinge hier zu versorgen. Ich denke aber, mit den Strukturen, die wir im Lande haben, und mit den liberalen Positionen, die unser Innenminister hat, sind wir auch da an der richtigen Stelle und können tun, was immer möglich ist, um Flüchtlinge in diesem Krieg angemessen aufzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber Ihr Augenmerk noch auf einen anderen Punkt richten, was man aus Schleswig-Holstein in Bewegung setzen kann und was in jedem Krieg eine große Rolle spielt: Das ist, ein Bleiberecht für Deserteure Krieg führender Staaten und „Ferien vom Krieg“ zu schaffen. Die Grünen der Bürgerschaftsfraktion Lübeck haben in ihrer Stadt einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Land Schleswig-Holstein auch solche Aktionen unterstützen und mittragen könnte. Das würde konkret bedeuten, dass wir tun, was wir können, um die Folgen dieses Krieges zumindest abzufedern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne noch Herrn Busemann, Vorsitzender des Bundeswehr-Verbandes.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich beim Präsidium eine Wortmeldung nach § 64 Abs. 2 angemeldet, also eine Erklärung zur Abstimmung. Da wir jetzt die Aussprache wieder neu eröffnet haben, möchte ich meine Erklärung vor unserer Abstimmung, die bevorsteht, abgeben.

Meine Damen und Herren, ich stimme dem jetzt vorliegenden interfraktionellen Antrag zu, um dadurch in der Sache eine weitgehende Einigkeit des Landtages zu erreichen. Die Aussagen in den Absätzen 3, 4 und 5 Satz 1 des Ursprungsantrages der FDP-Fraktion entsprechen jedoch nach wie vor meiner Überzeugung und meiner Auffassung. Dies gilt insbesondere für die Feststellung im dritten Absatz, dass die über Jahrzehnte gewachsene Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika und die transatlantische Bindung ein unverzichtbarer Eckpfeiler der deutschen

Politik sind und dies auch bleiben sollen. Gerade unter Freunden muss jedoch auch ein kritisches Wort zu der **militärischen Intervention der USA** und ihrer Verbündeten im Irak möglich sein. Freundschaft bedeutet nicht Vasallentreue.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedauere, dass die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sich nicht zur Aufnahme der entsprechenden Passagen aus unserem Ursprungsantrag bereit finden konnten.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Diese Erklärung gebe ich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion ab, mit Ausnahme der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort, ebenfalls nach § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung, erteile ich Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Klug hat eben schon gesagt, dass er seine Erklärung nicht in meinem Namen abgegeben hat. Ich werde - um es hier ganz deutlich zu sagen - diesem jetzt vorliegenden gemeinsamen Antrag nicht zustimmen. Das liegt nicht daran, dass ich nicht auch der Auffassung wäre, dass wir eine politische Meinung als Landtag zu äußern haben, auch nicht daran, dass ich nicht der Auffassung wäre, dass dieser Krieg völkerrechtlich nicht legitimiert ist. Die Begründung dafür, dass ich diesen Antrag ablehnen werde, ist der letzte Satz:

„Der Landtag fordert einen sofortigen Stopp der Kriegshandlungen im Irak“.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so wünschenswert dies selbstverständlich ist, insbesondere für die Menschen im Irak und für die betroffenen Soldaten, bin ich der Auffassung, dass diese Forderung politisch absolut unrealistisch ist, dass man diese Forderung an die Amerikaner nicht stellen kann, und ich befürchte, dass wir, wenn wir diese Aufforderung wirklich ernsthaft hier heute gemeinsam verabschieden und vertreten, eine politische Forderung stellen, die uns im Prinzip niemand mehr abnehmen kann, weil sie unrealistisch ist. Der Krieg, völkerrechtswidrig wie er ist, hat begonnen. Und ich kann von den Amerikanern hier an dieser Stelle nicht verlangen,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

dass sie sich jetzt zurückziehen. Ich fürchte, dass die Folgen eines solchen Rückzuges noch viel schrecklicher wären, als wenn der Krieg zu Ende geführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden, und zwar alternative Abstimmung, es sei denn, es gibt dagegen Widerspruch. - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2571 (neu), 2. Fassung, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2592. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, der Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2571 (neu) 2. Fassung, hat die Mehrheit erhalten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, mit Ausnahme der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1953

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1961

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2516

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes der Fraktionen von SPD, CDU, FDP sowie der Abgeordneten des SSW und den dazu gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Plenarbeschluss vom 20. Juni 2002 überwiesen. Die Fraktion der FDP hat im Zuge der Beratungen ihre Unterschrift zum Gesetzentwurf zurückgezogen.

Der Ausschuss hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 26. März 2003 beraten. Mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen in der Drucksache 15/2516 übermittelten Gegenüberstellung mit der Maßgabe anzunehmen, dass in § 49 b Abs. 4 nach Satz 5 ein neuer Satz 6 eingefügt wird, der wie folgt lautet:

„Der genannte Betrag ist ebenfalls Grundlage für die Leistungen gemäß §§ 20, 22, 23 sowie im Rahmen der Anrechnung gemäß § 27.“

Es handelt sich um ein redaktionelles Versehen; der genannte Satz ist entgegen dem vom Ausschuss Gewollten nicht eingefügt worden.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige zweite Lesung der **Diätenstrukturreform**, wie wir sie gemeinschaftlich mit den Stimmen von CDU und SPD beabsichtigen, umfasst im Wesentlichen drei Elemente, auf die wir gemeinsam erheblichen Wert legen und die wir versucht haben, sehr sorgfältig in langwierigen, differenzierten und auch schwierigen Gesprächen und Beratungen miteinander zu diskutieren und sorgfältig aufeinander abzustimmen.

Zum einen ist der Schleswig-Holsteinische Landtag das erste Parlament in Deutschland, das die Vorgaben

(Holger Astrup)

des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2000 umgesetzt. Wir werden nämlich mit unserer Vorlage von den derzeit 52 Funktionszulagen lediglich 12 übrig behalten oder anders herum, 75 % aller **Funktionszulagen** in diesem Parlament fallen weg.

Diejenigen, die heute eine Zulage erhalten - das betrifft insbesondere die Arbeitskreis- und Ausschussvorsitzenden, ebenso wie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden -, werden keine Zulage mehr erhalten. Zulagen erhalten nach der Neuregelung nur noch der Landtagspräsident, die Vizepräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer und die oder der Vorsitzende der Gruppe des SSW; noch einmal: Arbeitskreis- und Ausschussvorsitzende nicht mehr.

Das bedeutet - und einige Kolleginnen und Kollegen haben das auch für sich ganz persönlich und, wie ich finde, sauber vorgerechnet -, dass viele nicht ohne weiteres - entgegen dem, was in den Zeitungen zu lesen ist - eine Riesensteigerung haben, sondern je nach Familienstand und persönlichen Einschätzungen sich das neue Gehalt auch auf dem Stand von heute befinden kann. Deshalb finde ich Bemerkungen - von wem auch immer - an dieser Stelle zu diesem Thema unter der Überschrift „Abzocke“ nicht angemessen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Richtig ist allerdings, dass für den „einfachen“ Abgeordneten sich die **Diäten** von derzeit 3.926 € ab dem 1. 6. 2003 auf 5.700 € erhöhen werden. Der Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die jetzige Dotierung der Abgeordneten in Schleswig-Holstein auf der Basis eines zu versteuernden Jahreseinkommens, das dem eines Realschullehrers oder Studienrates entspricht, sich auf eine Besoldung nach dem Vorschlag der **Diätenkommission** erhöht, die der Höhe der Besoldung eines Richters an einem Oberlandesgericht entspricht. Das entspricht der Besoldungsgruppe R 2. Gewinner in dieser ganzen Operation sind deshalb in erster Linie die rund 35 Abgeordneten, die in diesem Parlament zurzeit keine Zulage erhalten. Diese Entwicklung entspricht der Empfehlung der Diätenkommission und ist wegen der verfassungsrechtlichen Stellung der Abgeordneten politisch - ich glaube nicht nur von SPD und CDU, sondern vom Haus insgesamt - so auch gewollt.

Ich sage nachrichtlich für die Öffentlichkeit: Das bisherige Tagegeld von 20 €, die Wahlkreispauschale und die Reisekostenpauschale entfallen ab dem 1. Juni 2003. Diese Pauschalen werden durch eine spitze Abrechnung der Fahrten, die man macht, ersetzt, die dann logischerweise auch weiter bezahlt werden. Gleichzeitig werden wir allerdings ein Straf-

geld wie im Bundestag in Höhe von 40 € für unentschuldigtes Fehlen einführen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die viel diskutierte Abschaffung der steuerfreien Aufwandspauschale eingehen. Abgeordneten in Schleswig-Holstein ist es - wie in allen anderen Parlamenten im Lande - dann, wenn sie eine **steuerfreie Kostenpauschale** erhalten, nach § 22 des Einkommensteuergesetzes verwehrt, Werbungskosten jedweder Art geltend zu machen. Das geht so weit - damit das dann auch deutlich wird -, dass beispielsweise Gewerkschaftsmitglieder, die eine steuerfreie Kostenpauschale erhalten, ihre Gewerkschaftsbeiträge nicht geltend machen können. Das ist auch in Ordnung.

Eine entsprechende Änderung des Einkommensteuerrechts, wie wir es nach den Empfehlungen der Kommission vor zwei Jahren schon gefordert haben, ist in Berlin derzeit nicht erkennbar. Es wird nicht diskutiert. Wir hatten in der Anhörung zu dem Thema im Innen- und Rechtsausschuss - die Frau Vorsitzende hat darüber berichtet - eine sehr deutliche Stellungnahme der anwesenden Fachleute aus der Steuerabteilung des Ministeriums ebenso wie von der Steuerberaterkammer. Die Einschätzung der Fachleute war einhellig. Wir würden bei Abschaffung einer solchen steuerfreien Kostenpauschale verfassungs- wie steuerrechtlich genau die Probleme schaffen, die man bei der Einführung dieser Pauschale vor rund 50 Jahren abstellen beziehungsweise vermeiden wollte.

Zum Zweiten - das ist das zweite Element - schreiben wir vor allem wegen der Neuregelung der **Altersversorgung** mit dem von uns eingeschlagenen Weg ab 2005 ein Stück Parlamentsgeschichte in Deutschland. Auch hier sind wir das erste Parlament in diesem Land, das so verfährt. Wir folgen mit unserem Vorschlag an dieser Stelle weitgehend den Vorschlägen der unabhängigen Sachverständigenkommission unter Ernst Benda, die im Dezember 2001 ihre Empfehlungen zu einer Strukturreform vorgelegt hat.

Der entscheidende Schritt nach vorn besteht also nach unserer Auffassung darin, dass die Altersversorgung - wie von der Diätenkommission vorgeschlagen - auf eine Versicherungslösung, wie ich es verkürzt nennen will, umgestellt wird. Dafür erhalten die Abgeordneten ab 2005 zusätzlich einen zu versteuernden Betrag von monatlich 1.000 €, der - wie ebenfalls von der Kommission vorgeschlagen worden ist - in eine Pflichtversicherung eingezahlt werden muss.

Während man sich in anderen Parlamenten und auch im Bereich des Bundestages erste Gedanken über eine mögliche Reform macht - wir wissen weiß Gott, wie viel Zeit dies noch in Anspruch nehmen wird -, haben

(Holger Astrup)

wir für uns eine Entscheidung für den Beginn der neuen Legislaturperiode getroffen. Im Ergebnis allerdings sorgt diese Entscheidung auch dafür - auch das muss man der Öffentlichkeit sagen -, dass sich die Altersversorgung der Abgeordneten, die 2005 neu in den Landtag kommen, im Vergleich zu der heutigen Versorgung drastisch verschlechtern wird. Auch diese Entscheidung entspricht dem Vorschlag der Diätenkommission. Sie wird natürlich von der allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion um die Zukunft der Alterssicherungssysteme getragen. Ich behaupte, die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, wird für andere Parlamente bis hin zum Bundestag Signalwirkung haben.

Das dritte und abschließende Element, das ich erwähnen will und durch das wir unsere Vorschläge abrunden, ist die Verringerung der **Zahl der Abgeordneten** ab 2005 von derzeit 75 auf 69. Die Zahl der **Wahlkreise** wird von 45 auf 40 und die Zahl der Listenmandate auf 29 reduziert, sodass das Parlament verkleinert wird. Darüber wird beim nächsten Tagesordnungspunkt weiter zu reden sein.

Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn wir Glück haben, es noch im Mai schaffen, mit einer Änderung der Verfassung in zweiter Lesung und einer Änderung des Wahlgesetzes in erster und gleichzeitig zweiter Lesung der Öffentlichkeit rechtzeitig vor der Sommerpause entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Lassen Sie mich noch zwei kurze Punkte ansprechen. Bei der Krankenversicherung ändert sich nichts, weil wir bei den sehr ausführlichen Berechnungen und Modellen festgestellt haben, dass die derzeitige Regelung für den Landtag billiger ist, als wenn wir an dieser Stelle den Vorschlägen der Diätenkommission gefolgt wären.

Nun komme ich zur Frage des In-Kraft-Tretens, zu der Frage, die andere Fraktionen und uns natürlich auch beschäftigt hat. Wir haben es uns in der Arbeitsgruppe nicht leicht gemacht und sehr intensiv darüber diskutiert, was denn wohl die richtige und bessere Lösung wäre. Wir haben uns für ein In-Kraft-Treten der Diätenstrukturreform zum 1. Juni 2003 entschieden. Wir haben uns auch deshalb dafür entschieden, weil wir ansonsten - alle wissen, wovon ich rede - zum, ich glaube, dritten Male im Mai einen Bericht des Herrn Landtagspräsidenten zu erwarten gehabt hätten, in dem er uns nach § 28 des Abgeordnetengesetzes hätte vorschlagen müssen, wie es denn mit der Angemessenheit der Diäten in Schleswig-Holstein steht. Wir hätten also in diesem und im nächsten Jahr eine Diätendiskussion alter Art bekommen, ohne etwas an der Struktur der Diätenstruktur insgesamt geändert zu haben.

Das Ganze hat natürlich finanzielle Auswirkungen - auch das wissen alle Beteiligten -, und zwar finanzielle Auswirkungen dergestalt, dass sich die Ausgaben für die aktiven Abgeordneten in Schleswig-Holstein bis 2005, also für 22, 23 Monate in der Tat erhöhen werden; darüber sind wir uns im Klaren. Wir wissen aber auch - das ist die andere Seite der Medaille -, dass sich, verkürzt gesagt, die Kosten für den Landtag ab 2005 durch die Zusammenstellung aller drei Elemente auf dem Stand einpendeln werden, den wir heute haben.

Fazit: Ich stelle für meine Fraktion fest: Die harte Vorbereitungsarbeit hat ein richtungsweisendes Ergebnis gebracht, und zwar nicht nur für dieses Parlament, sondern für andere in diesem Lande auch. Sie werden sich an unserem Ergebnis messen lassen müssen.

Der letzte Satz lautet: Ich bedanke mich ausdrücklich und sehr herzlich bei den Kollegen der CDU und bei meinen eigenen natürlich, die sich in vielen Sitzungen mit den Feinheiten, den Auswirkungen und auch den Schwierigkeiten an verschiedenen Stellen beschäftigt haben. Ich glaube, dass wir gemeinsam ein Stück zukunftsweisende Arbeit geleistet haben. Meine Fraktion wird diesem Vorschlag deshalb zustimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unlängst war in der Presse zu lesen, mit unserem Vorschlag zur **Diätenstrukturreform** und zu der **Verkleinerung des Landtages** würden wir Parlamentsgeschichte schreiben. Parlamentsgeschichte schreiben wir auch heute allein schon dadurch, dass wir zum ersten Mal in diesem neuen Plenarsaal tagen, der mit seiner Transparenz und dem Blick nach draußen deutlich machen soll, dass unsere Arbeit für den Bürger transparenter werden soll.

Um Transparenz geht es uns auch bei der Diätenstrukturreform, deren Inhaltspunkte wir der Presse gemeinsam mit der SPD am 25. März 2003 vorgestellt haben. Wir machen einen guten, fortschrittlichen Vorschlag. Dies ist uns - obwohl als Behörde nicht zuständig - auch vom Landesrechnungshof bestätigt worden.

(Martin Kayenburg)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen - damit meine ich auch die Öffentlichkeit insgesamt - deshalb noch einmal ausdrücklich bestätigen: Wir haben es uns nicht leicht gemacht und gewissenhaft beraten. Wir pauken hier nichts durch. Wir diskutieren über das Thema seit dem Jahr 2000, also bereits über eine ziemlich lange Zeit. Wir haben uns den Rat einer unabhängigen Sachverständigenkommission unter der Leitung von Professor Benda eingeholt und wollen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2000 und dem sich daraus ergebenden Auftrag zur Neuregelung der **Abgeordnetenentschädigung** gerecht werden. Wir haben uns mit unserem Entwurf „eng an Benda“ orientiert und die Empfehlungen der **Diätenkommission** so weit wie möglich und auch vertretbar umgesetzt.

Der Präsident des Unternehmensverbandes Nord, Professor Driftmann, begrüßte insbesondere, dass sich die Abgeordneten künftig um ihre Altersversorgung selbst kümmern werden. In der Tat ist dies wohl die einschneidendste und fortschrittlichste Neuregelung des SPD/CDU-Vorschlags. Damit wird ein schleswig-holsteinischer Abgeordneter ab der 16. Legislaturperiode nach seinem Ausscheiden aus dem Parlament keine Altersversorgung aus den Kassen des Landes erhalten, sondern er muss selbst Vorsorge treffen. Dies ist in Deutschland einmalig, für Abgeordnete revolutionär und für andere Parlamente sicherlich ein Vorbild.

Weitere Maßnahmen unserer Neuregelung sind die Abschaffung der meisten Funktionszulagen, das Streichen der Tagegelder, drastische Reduzierungen bei den Übergangsgeldern, die Abschaffung des Sterbegeldes und vor allem die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten.

An dieser Stelle will ich gern der gemeinsamen Arbeitsgruppe, aber auch dem Innen- und Rechtsausschuss danken. Danken möchte ich auch dem Kollegen Kubicki, der im Innen- und Rechtsausschuss diese Vorschläge konstruktiv und zielführend unterstützt hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Astrup hat es erwähnt: Im Jahr 2005 wird die Zahl der Abgeordneten von derzeit 89 auf künftig grundsätzlich 69 reduziert. Die Zahl der Wahlkreise wird von 45 auf 40 verringert. Damit schreiben wir wirklich ein Stück Parlamentsgeschichte. Ich bin überzeugt, dass die damit verbundene langfristige jährliche Kostenersparnis für den Landeshaushalt allein Grund genug ist, für die Gesetzesänderung zu votieren.

Mit dieser Entscheidung begegnen wir auch dem Vorurteil, dass Politiker beim Sparen nicht bei sich selbst anfangen. Ich denke, das wird mit der heute noch auf der Tagesordnung stehenden Verfassungsänderung unterstrichen.

Die Neuschneidung der **Wahlkreise** wird zwar eine weitere Gesetzesänderung nötig machen, aber ich bin mir sicher, dass wir das in Kooperation mit der SPD bis zum Sommer in eine sachgerechte Lösung umgesetzt haben werden.

Im Übrigen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP, Grünen und SSW, im Boot sind zum Rudern noch Plätze frei. Mitfahren und sich nicht bewegen ist nicht das, was wir uns wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt natürlich auch für alle anderen Themenkomplexe, die wir zu beraten haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen noch etwas Grundsätzliches ansprechen. Ich meine die Selbstbedienungsdiskussion hinsichtlich des Handelns von Politikern, geschürt durch Teile der Grünen und durch selbstgerechte Verbandsfunktionäre, zum Beispiel beim Steuerzahlerbund. Wir Abgeordneten würden auf das Vorrecht, unsere Diäten selber zu bestimmen, gern verzichten. Wir wären vollauf zufrieden, wenn sich die Diäten in den vergangenen Jahren auch nur annähernd so wie die Löhne und Gehälter in der Wirtschaft oder an der Besoldungsentwicklung von Staatsbeamten orientiert hätten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Uns geht es heute aber darum, die Entschädigung strukturell so zu gestalten, dass sie der Leistung, dem Arbeitseinsatz, dem Zeitaufwand und vor allem der Verantwortung eines gewählten Volksvertreters gerecht wird.

Nach einem Verfassungsgrundsatz und einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung sind die Diäten so zu bemessen, dass sie dem Abgeordneten einschließlich seiner Familie eine Lebensführung gestatten, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist.

Wer Politik gestalten will, muss vor allem Einsatz bringen, muss mit Begeisterung Aufgaben wahrnehmen. Er muss Menschen überzeugen können, aber sie vor allem in ihren Sorgen, Wünschen und Anliegen vertreten. Er ist mitverantwortlich für die Lebensbedingungen in diesem Land. Dafür hat er Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

(Beifall bei CDU und SPD)

((Beifall bei CDU und SPD))

Vieles, was ein Abgeordneter tut, wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der Schwerpunkt liegt keineswegs in der Teilnahme an Debatten wie der heutigen, sondern in einer Fülle von landesbezogenen Aufgaben und vor allem in dem engagierten Einsatz für den Wähler seines Wahlkreises, für die Bürger, die Unternehmen und den Wahlkreis selbst. Dafür erhalten wir unsere Entschädigung.

Dass unsere derzeitige **Grundentschädigung** nicht mehr angemessen ist, hat die Diätenkommission im Übrigen schon 2001 festgestellt. Sie empfahl damals eine Ausrichtung der Grunddiäten an der Besoldungsgruppe R 2 der Richter. Danach haben wir uns auch gerichtet.

Wir haben für die Umstellung auf die eigenverantwortliche **Altersversorgung** einen Weg gefunden, der, beginnend mit der 16. Wahlperiode, in der Tat erhebliche Einschnitte bedeutet. In der Presse war zu lesen, dass die Gewinner der Reform vor allem die „einfachen Abgeordneten“ seien. Ich denke, „einfache Abgeordnete“ ist eigentlich eine Unverfrorenheit - Abgeordnete ohne Funktionszulage. Das ist natürlich richtig und entspricht auch genau den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts. Für die meisten der 52 Funktionsträger, also die Mehrheit der Abgeordneten, gibt es praktisch keine Verbesserung durch die Veränderung der Grundentschädigung gegenüber den Diäten und Zulagen, die sie heute haben. Im Gegenteil, für alle wird die Altersversorgung mittelfristig um zirka 30 % gesenkt.

Ich will darüber hinaus kurz noch etwas zur **Kostenpauschale** und zu den Übergangsgeldern sagen, weil ich denke, hier müsste Transparenz geschaffen werden. Wir werden die Kostenpauschale von zirka 800 € beibehalten, und zwar entgegen dem Vorschlag der Benda-Kommission. Ich denke, dafür gibt es einen guten Grund. Die Kostenpauschale ist für uns nämlich kein zusätzliches steuerfreies Einkommen, sondern dient dazu, unsere monatlichen Aufwendungen zu finanzieren, die andere Berufsgruppen von ihren Steuern absetzen können. Beim Übergangsgeld haben wir immerhin noch um 12 Monate gekürzt; das ist eine Kürzung von etwa 40 %. Und dies sollte man sich vergegenwärtigen.

Nach alledem ist unser Gesetzentwurf ausgewogen. Ich bin überzeugt, dass unsere Arbeit als Abgeordnete, unsere Unabhängigkeit und unser Selbstverständnis angemessen, aber keineswegs zu hoch berücksichtigt werden.

Die Beratungen haben wir mit der nötigen Sorgfalt sachgerecht geführt. Wir haben mit unserem Gesetz-

entwurf einen neuen Weg entwickelt, der in der Tat ein Stück Parlamentsgeschichte darstellt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Herrn Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kayenburg, ich bedanke mich für Ihre wohlmeinenden Worte, was meine Aktivitäten im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags angeht. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin immer bereit, wenn es notwendig ist, Sie vor gesetzgeberischem Murks zu bewahren und Nachhilfe zu erteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Dass das gelegentlich notwendig ist, sehen Sie, Kollege Ehlers, daran, dass Sie allein für die Vorlage der Verfassungsänderung drei verschiedene Anträge brauchten, und das für nur zweieinhalb Sätze. Das zeigt die Solidität Ihrer Vorbereitungen bei dieser Aktion.

Ich bin auch ganz sicher, dass alle CDU-Abgeordneten in den vielfältigen Diskussionen in der Fraktion und den Arbeitskreisen genau wissen, was in dem Gesetzgebungswerk steht, das verabschiedet werden soll.

Ich will Ihnen jetzt kurz begründen, warum meine Fraktion diesem Vorhaben nicht zustimmen kann ungeachtet dessen, dass wir - darin waren wir uns alle einig - eine **Diätenstrukturreform** und eine Neuregelung der Altersversorgung für notwendig erachten.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Hören Sie sich doch einmal die Argumente an! Herr Kollege Ehlers, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht - vielleicht sind Sie ja auch noch von dem Wahlerfolg bei der Kommunalwahl beseelt -, die Verfassung kennt keine Unterschiede zwischen Ihnen und mir als Abgeordnete dieses Landtags. Was Sie gerufen haben, zeigt mir Ihr demokratisches Grundverständnis. Es zeigt mir, dass Sie in der Fraktion, in der Sie sind, richtig aufgehoben sind, nicht bei uns oder anderen.

Als Erstes nenne ich die mangelnde Sensibilität bei der Behandlung dieser Frage in der Öffentlichkeit und die Tatsache, dass mit Erklärungen hart an der Grenze

(Wolfgang Kubicki)

der Wahrheit operiert wird, auf die ich noch zurückkomme. Das hat weder der Landtag noch die Öffentlichkeit verdient. Denn ich glaube, dass Veränderungen in diesem Bereich, wenn sie begründbar sind, mit völlig offenem Visier durchgefochten werden können. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen.

Heute flatterte uns ein Papier auf den Tisch. Es trägt die Überschrift „Soziale Ausgewogenheit ist notwendig“ von Günther Neugebauer und Monika Heinold. An einem Tag, an dem wir - wahrscheinlich heute - beschließen werden, was ins Werk gesetzt wird, zu erklären, dass bei der Kürzung der Beamtenbesoldung im Rahmen des Weihnachtsgeldes soziale Ausgewogenheit notwendig ist, zeugt von mangelnder Sensibilität bei der Behandlung dieser Frage und führt nicht dazu, dass wir stärker und besser gehört werden, als es notwendig wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu dem zweiten Beispiel. Da zitiere ich einmal:

„Auf Diätenerhöhung verzichten, Sterbegeld abschaffen, Altersversorgung neu regeln - wir sehen hierin ein wichtiges demonstratives Zeichen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen, eben auch der öffentliche Bereich und die Abgeordneten, zu notwendigen Begrenzungen von Ansprüchen an den Staat und die öffentlichen Finanzen einen Beitrag zu leisten haben.“

Die Namen der Verfasser dieser Zeilen zur Nullrunde bei der Abgeordnetenentschädigung sind Franz Thönnies und Dr. Ernst-Dieter Rossmann, beide Bundestagsabgeordnete der SPD. Der Tag der Veröffentlichung dieses Textes war der 25. März 2003, der Tag, an dem SPD und CDU ihre Neuregelungen zur Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein vorgestellt haben.

Es gibt drei Gründe, für die es einer Erklärung bedarf, die bisher nicht gegeben worden ist.

Erster Grund. Als wir im Dezember eine Abgeordnetenentschädigungserhöhung um 5,7 % diskutierten, die von uns beiden vorgeschlagen worden war, sind wir von der deutschen Öffentlichkeit gebrandmarkt worden, das sei Abzocke ohne Ende.

Als wir gemeinsam - übrigens gemeinsam mit der Union - im Juni letzten Jahres den ersten Antrag zur **Abgeordnetenentschädigung** eingebracht haben, brach ein Sturm der Entrüstung los. Jetzt soll ins Werk gesetzt werden, dass die Abgeordnetenentschädigung im Einzelfall zwischen 10 und 45 % angehoben wird - und dies ist dann ein Beitrag zur Konsoli-

dierung des Landeshaushalts Schleswig-Holstein und der Angemessenheit.

Das, was also im Juni und im Dezember letzten Jahres - dazu standen wir - unmöglich war und abgelehnt worden ist, wird nun urplötzlich ins Werk gesetzt. Ich und meine Fraktion halten nach wie vor - Monika Heinold und Anke Spoorendonk werden dies vermutlich noch sagen - die zeitgleiche In-Gang-Setzung für wesentlich sinnvoller. Ich wäre nach wie vor bereit, wie im Dezember vorgesehen und vom Präsidenten vorgeschlagen, einer 5,7-prozentigen Anhebung der Diäten jetzt bis zum Ende der Legislaturperiode zuzustimmen, um dann in der neuen Legislaturperiode das neue Recht ins Werk zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Dafür gibt es für mich bisher überhaupt keine logische Begründung. Ich will das wiederholen. Wir hatten in dem Ursprungsgesetzentwurf bei der Bemessungsgrundlage für die **Altersvorsorge** der Abgeordneten eine Grenze von 4.100 und soundso viel € eingezogen, das heißt 3.900 € Iststand plus 5-prozentige Anhebung über die Legislaturperiode für alle Abgeordneten. Mit der jetzt ins Werk gesetzten Regelung bekommen wir eine Zwei-Klassen-Abgeordneten-Gesellschaft bereits für die Vergangenheit und für die laufende Legislaturperiode. Auf das, was künftig sein wird, gehe ich noch ein.

Jetzt haben wir eine Bemessungsgrundlage von 4.900 € für die in dieser Legislaturperiode im Parlament befindlichen Abgeordneten. Das ist gegenüber dem Istzustand eine 25-prozentige Erhöhung für die, die am Ende dieser Legislaturperiode ausscheiden. Wir haben eine Deckelung für die Abgeordneten, die dieser Legislaturperiode nicht angehört haben, aber in der letzten Wahlperiode ausgeschieden sind. Woraus ergibt sich eine Veränderung der Bemessungsgrundlage für die jetzt im Parlament befindlichen Abgeordneten gegenüber den vorherigen? Keine Anrechnung, keine Verrechnung, kein Gar-Nichts. Es ist eine deutliche Besserstellung der jetzigen und eine relative Verschlechterung der vorangegangenen Abgeordneten, ohne dass es dafür eine logische Begründung gibt.

Dritter Punkt. Wir haben für die jetzt laufende Legislaturperiode in der Übergangsregelung eine Formulierung enthalten, die darauf hinausläuft, dass diejenigen, die dem Schleswig-Holsteinischen Landtag nur fünf Jahre angehören, ein Wahlrecht bekommen, ein Wahlrecht dahin gehend, sich den Betrag der Nachversicherung auszahlen zu lassen oder aber einen eigenständigen Rentenanspruch mit dem 65. Lebensjahr zu erwerben, obwohl das bisher nicht möglich

(Wolfgang Kubicki)

war. Bisher brauchten wir acht Jahre, länger als eine Legislaturperiode, um einen Anspruch in Höhe von 35 % zu erwerben. Ein Achtel von 35 % mal fünf bedeutet etwas mehr als 20 % oder, bei der Bemessungsgrundlage von 4.900 €, etwas mehr als 1.000 € Anspruch auf Altersversorgung ab dem 65. Lebensjahr. Worin liegt hier die Begründung?

Der nächste Punkt. Das ist die Regelung, die die neue Altersversorgung beinhaltet. Nur ganz kurz. Die vielfältigen Probleme, die dabei auftauchen, sind dabei überhaupt nicht untersucht worden. Es stimmt - nach der bisherigen Regelung - nicht, dass diejenigen, die dem Parlament bereits mehr als 18 Jahre angehören, bei der künftigen Altersversorgung eine Anrechnung erfahren. Denn bisher war nach 18 Jahren bei 75 % Schluss. Jetzt kommt auf die 75 % von 4.900 € noch einmal drauf, was in der nächsten Legislaturperiode angespart werden kann, mit der Möglichkeit, sich das auszahlen zu lassen. Das ist ein Plus.

Was ist mit den Leuten aus dem öffentlichen Dienst, beispielsweise von Bundesbehörden, die ihre Altersversorgungsansprüche als Beamte nicht verlieren und deren Zeiten in diesem Parlament auf ihre Altersversorgungsansprüche angerechnet werden, weil das Bundesgesetz ist, die ihrerseits einen eigenen Versorgungsanspruch erhalten, den sie sich auszahlen lassen können? Das heißt, die jetzige Regelung führt dazu - Kollege Astrup, schüttel nicht den Kopf; das haben wir in der einen Woche, die wir das haben, sehr gründlich analysiert -, dass diejenigen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, geradezu mit einem Run auf die Abgeordnetenmandate zukommen müssen, weil sie gegenüber der bisherigen Versorgung eine Besserstellung erfahren. Es gibt keine Verrechnung.

Was passiert mit denjenigen, die nach fünf Jahren Angehörigkeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag in den Deutschen Bundestag gehen und dort eigenständige Altersversorgungsansprüche erwerben, weil die Parlamentszeiten zusammengerechnet werden, gleichwohl aber einen Anspruch auf Auszahlung des Kapitalbetrages erhalten, den sie in den nächsten Jahren einzahlen? Keine Verrechnung, kein Gar-Nichts. Hin und her. Diese Fragen sind nicht geklärt

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

oder in einer Art und Weise geklärt, dass wir dem nicht zustimmen können.

Die von mir vorgetragenen Begründungselemente sind es, die dazu führen, dass wir diesem Paket gegenwärtig nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, eines an den Anfang gestellt: Meine Begeisterung für Politik hängt nicht von der Höhe der Diät ab. Das sage ich, weil Sie eben einen automatischen Zusammenhang dargestellt haben.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ein Zweites, Herr Kayenburg. Sie haben gesagt, es habe eine gewissenhafte Beratung gegeben. Ich frage Sie: Mit einer Tischvorlage im Innen- und Rechtsausschuss,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ohne Finanzausschuss!)

ist denn das eine ordentliche Beratung, ohne eine Beratung im Finanzausschuss?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wissen Sie denn, welche Kosten wir heute beschließen? Wenn Sie es wissen: Warum haben Sie es dem Parlament nicht zur Kenntnis gegeben?

Ich bemühe nicht immer die Verfassung, aber heute will ich es tun. Artikel 54 der Landesverfassung schreibt uns vor:

„Beschließt der Landtag Maßnahmen, die Kosten verursachen, so ist gleichzeitig für die nötige Deckung zu sorgen.“

Nun frage ich Sie, Herr Kayenburg: Wie wollen wir heute beschließen? Die Verfassung lässt es nicht zu, denn eine Deckung liegt nicht vor. Ich bitte Sie ganz herzlich, darüber noch einmal nachzudenken.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist Quatsch! Das ist doch Unsinn! - Martin Kayenburg [CDU]: Völliger Blödsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wie breit die Diskussion auch innerhalb der CDU und der SPD ist, zeigt ein Interviewauszug des Landesvorsitzenden der SPD, Herrn Thönnies, der sagt:

„Ich hätte es besser gefunden, die gesamte Diätenstrukturreform 2005 zu realisieren. Angesichts der Probleme im Landeshaushalt

(Monika Heinold)

ist das Vorziehen des Diätenteils aus der Reform schwer vermittelbar.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich schließe mich dieser Aussage ausdrücklich an.

Wir haben hier im Parlament oft über unsere unterschiedlichen Auffassungen zu dieser Reform gestritten. Wir kennen sie inzwischen. Dennoch ist es notwendig zu wiederholen, was Ausgangslage war.

Wir als Grüne haben seit 1999, seitdem wir im Landtag sind, gesagt: Die Form der Zulagen, die es hier im Parlament gibt, ist nicht in Ordnung, weil sie zu Karriereleitern innerhalb der Fraktionen führen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe mit diesen Zwischenrufen und Vorwürfen von Ihnen gerechnet. Das liegt daran, dass Sie zum Teil ein schlechtes Gewissen haben. Insofern kann ich mit Ihren Vorwürfen ganz ruhig umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Sie wissen, dass Sie diese Beschlüsse ab morgen in Ihrem Wahlkreis vertreten müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehlers?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein.

Die Zulagen, die es bisher gegeben hat, haben nicht die Grünen erfunden, sondern die hat dieses Parlament beschlossen, bevor wir im Landtag waren.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir die Zulagen in dieser Form für nicht angemessen halten. Deshalb haben wir diesem Teil der Erhöhung im Rahmen von Diätenreformen immer nicht zugestimmt.

(Zurufe von CDU und SPD)

Wir sind sehr froh, dass uns das Verfassungsgericht hier bestätigt hat. Das Verfassungsgericht hat unsere Linie bestätigt, auch wenn Sie das nicht wollten. Deshalb haben wir mit dafür gestimmt, dass es eine Kommission gibt, die aufgrund dieses Urteils einen neuen Rahmen steckt. Wir haben 2002 gesagt: Ja, wir wollen eine Reform. Wir halten eine Abschaffung der

Zulagen und eine Erhöhung der **Grunddiät** für notwendig. Wir wollen zeitgleich eine eigene **Altersversorgung** für die Abgeordneten und, um das Ganze zu vermitteln, wollen wir mit In-Kraft-Treten der **Diätenreform** auch ein geändertes Wahlgesetz.

Die Diskussion 2002 war aber so, dass CDU und SPD keine eigenständige Altersversorgung wollten. Im letzten Jahr haben Sie dazu noch keine Bereitschaft gezeigt; die jetzige Diskussion hat glücklicherweise ergeben, dass wir nun alle so weit sind. CDU und SPD haben im letzten Jahre keine Änderung des Wahlgesetzes gewollt. Das muss man in diesem Zusammenhang auch sagen. Auch da haben Sie sich scheinbar bewegt. Ob es tatsächlich so ist, weiß ich nicht. Ein erster Entwurf des Wahlgesetzes liegt uns nicht vor, obwohl wir dem Abgeordnetengesetz heute in zweiter Lesung zustimmen sollen.

Deshalb werbe ich dafür, heute nicht abzustimmen, das Gesetz in den Innen- und Rechtsausschuss unter Mitberatung des Finanzausschusses zurückzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin der Meinung, dass dieses Parlament gerade über Finanzen erst dann abstimmen darf, wenn die Grundlage geklärt ist, wenn die Deckung geklärt ist. Zum anderen werbe ich noch einmal dafür, die Diätenerhöhung nicht vorzuziehen, sondern über Diätenerhöhung, eigenständige Altersversorgung der Abgeordneten und Wahlkreisreform zur gleichen Zeit abzustimmen und all dieses dann auch zeitgleich in Kraft zu setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus-Dieter Müller [SPD]: Ein scheinheiliger Beitrag!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kayenburg sprach vorhin ein Bild an. Er sagte, dieser Plenarsaal lade zu neuer Transparenz ein. Ganz sicher ist, dass er zu neuen Bildern einlädt. Mir fällt auf jeden Fall ein anderes Bild ein. Ich könnte sagen: Kaum sitzen wir hier im neuen Plenarsaal und schon werfen wir mit Kies um uns.

(Unruhe)

(Anke Spoorendonk)

Ich gehe jede Wette ein, dass wir so oft zu hören bekommen werden, wir säßen im neuen Plenarsaal nun wirklich im Glashaus, dass uns dies noch zum Halse heraushängen wird.

(Zurufe bei der CDU)

Mit Ihrem Entwurf für ein neues Abgeordnetengesetz sorgen SPD und CDU dafür, dass dieses Glas noch dünner wird. Was heute in Sachen Diäten beschlossen, durchgepaukt werden soll, lässt sich angesichts der aktuellen Situation der öffentlichen Haushalte niemandem vermitteln. Dass es der Diätenkoalition anscheinend in letzter Minute gelang, eine Haushaltssperre zu verhindern, macht das Problem umso deutlicher.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf man den Presseberichten Glauben schenken, dann wollte die Landesregierung vorsorglich eine Haushaltssperre einrichten,

(Klaus Schlie [CDU]: Hat sie schon!)

weil die SPD/CDU-Diätenregelung anders nicht zu finanzieren ist. Zu Recht fragen sich also die Menschen im Lande, ob wir noch ganz bei Trost sind. Im Grunde sitzen wir nämlich in Sachen Diätenreform nicht einmal mehr im Glashaus, sondern in jeder Beziehung vor einem großen Scherbenhaufen. Das gilt sowohl für das parlamentarische Verfahren als auch für die Arbeit mit den Empfehlungen der **Diätenkommission** und für die öffentliche Wahrnehmung des ohnehin hoch sensiblen Themas Diäten. Wir sind uns in diesem Hause bisher einig darüber gewesen: Nur größtmögliche Transparenz schafft das Verständnis dafür, dass Parlamente über ihre eigenen Bezüge entscheiden müssen. Doch der Gesetzentwurf, um den es heute geht, ist nicht im öffentlichen politischen Raum entstanden. Die großen Fraktionen haben sich in ihrem Kämmerlein verständigt. Sie haben dem Innen- und Rechtsausschuss eine Tischvorlage präsentiert, über die sofort abgestimmt werden sollte. Die nicht eingeweihten Ausschussmitglieder hatten gerade einmal 15 Minuten, um über einen komplizierten Gesetzentwurf zu entscheiden, der die Praxis von Jahrzehnten grundlegend reformieren soll. Keiner soll mir weiß machen, dass alle Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses alle Einzelheiten der Vorlage verstanden und durchschaut haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur das Verfahren ist höchst verwerflich. Das gilt auch für die Inhalte der Diätenreform. Der SSW lehnt den Gesetzentwurf von SPD und CDU ab. Zu-

sammen mit FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten wir im Dezember letzten Jahres, sozusagen bei der ersten Lesung dieser Initiative, gefordert, dass die **Diätenreform** erst 2005 umgesetzt werden darf, damit die Vor- und Nachteile der Neuordnung gleichzeitig in Kraft treten. Nur so gibt es eine ausgewogene, vertretbare Reform.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass für 2003 nur eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 2,2 % vertretbar ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ging aus unserem Antrag damals schon hervor. Diese Erhöhung wäre angemessen gewesen. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die **Bemessungsgrundlage** für die **Altersversorgung** von 3.900 € auf 4.900 € erhöht wird. Mit welcher Begründung dies geschehen soll, geht nicht aus der Vorlage hervor. Auch ist nicht hinnehmbar, dass die um 45 % erhöhte Grunddiät zusätzlich mit einer Aufwandspauschale angereichert werden soll. Die unabhängige Diätenkommission hat vorgeschlagen, dass die Aufwandspauschale mit der Grunddiät zusammengelegt wird und dass die Abgeordneten dann mandatsbedingte Werbungskosten steuerlich geltend machen können. Dies ist aber keine gute Lösung, weil ein Finanzbeamter den Abgeordneten nicht vorschreiben kann, was mandatsbedingt ist und was nicht. Deshalb steht der SSW wie die anderen Fraktionen nach wie vor zur pauschalierten Aufwandsentschädigung.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn man aber auf die Werbungskostenlösung der Diätenkommission verzichtet, dann ist die logische Schlussfolgerung, dass die von der Diätenkommission vorgeschlagene Grundentschädigung um die Höhe der Aufwandsentschädigung gekürzt werden muss. SPD und CDU berufen sich aber immer wieder auf die von der Benda-Kommission vorgeschlagene Grunddiät und wollen zusätzlich noch eine Aufwandspauschale kassieren. Das geht nicht, und es ist auch unredlich, wenn die Diätenkoalition auch noch behauptet, dass ihre Vorschläge letztlich aus dem Bericht der Diätenkommission abgeleitet werden können.

Eine letzte Bemerkung. Als der Landtagspräsident letztes Jahr pflichtgemäß seinen Bericht über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vorlegte, wurde die dazugehörige formelle Ände-

(Anke Spoorendonk)

zung des Abgeordnetengesetzes parteiübergreifend eingebracht. Das ist immer guter parlamentarischer Brauch gewesen. Rückblickend betrachtet - das sage ich jetzt auch selbstkritisch - war es ein Fehler, dass der SSW nicht wie die FDP seine Unterschrift unter diesem Papier zurückgezogen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat uns gewundert!)

- Das ist klar. Aber ich kann nicht immer über sieben Ecken denken, so wie du, lieber Kollege Kubicki.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte zumindest nach außen hin deutlich gemacht, dass sich die Fraktionen von ihrer parteiübergreifenden Verantwortung in Sachen Diäten verabschiedet haben. Auch wenn noch „SSW“ drauf steht, ist bestimmt kein bisschen SSW-Politik mehr drin. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Holger Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Bei manchen lohnt es sich leider auch nicht. Aber ich will auf eine Bemerkung von Ihnen, Frau Kollegin Spoorendonk, eingehen, die mich einfach ärgert.

Die Fraktionen von CDU und SPD legen heute einen Änderungsantrag zur Drucksache 15/1961 vor, mit der wir uns intensiv beschäftigt haben. Auf einen möglichen Änderungsvorschlag zur Drucksache 15/1961 des SSW warten wir bis heute.

(Beifall bei SPD und CDU)

Niemand ist gehindert mitzuarbeiten, niemand ist gehindert, eigene Ideen zu entwickeln. Es ärgert mich einfach, wenn man sich hier nach dem Motto hinstellt: Schickt uns einmal einen Entwurf. Man kann auch selbst arbeiten.

Vier Bemerkungen! **Artikel 54:** Die Frau Kollegin Heinold hat das angesprochen. Natürlich haben wir uns mit diesem Problem beschäftigt und haben, soweit wir dies ermitteln konnten festgestellt, dass in keiner einzigen Vorlage zur Änderung der Abgeordnetengesetze der letzten Jahre ein Vermerk, ein Hin-

weis auf Artikel 54 stand. Hintergrund ist ganz einfach: Wir beschließen, wie wir gestern gehört haben, im Mai einen Nachtragshaushalt und haben ein Inkrafttreten zum 1. Juni, sodass genau dieselbe Abfolge gewährleistet ist wie in der Vergangenheit auch.

Zweite Bemerkung! **Bemessungsgrundlage:** 4.100 € oder 4.900 €. Hintergrund aller - „aller“ dreimal unterstrichen - Abgeordnetengesetze in Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten war, dass diejenigen, die aus dem Parlament ausscheiden, als Bemessungsgrundlage für ihre Grunddiät logischerweise die jeweilig letztgeltende Diät bekommen beziehungsweise bekommen. Das ist logisch. Das heißt in der Konsequenz: Eigentlich müssten wir uns - was nun wirklich nicht in Ordnung wäre, wie ich nach vielen Diskussionen gerne zugebe - über eine Bemessungsgrundlage unterhalten, wie sie in der Vergangenheit immer üblich war, insoweit also über eine Bemessungsgrundlage von 5.700 €.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre konsequent gewesen!)

- Heiner, ich widerspreche ja gar nicht! Ich will nur all jene, die wie Heiner Garg, noch nicht allzu lange diesem Parlament angehören, darauf hinweisen: Wir hatten 1990 die gleiche Diskussion und haben damals durch einen ebenfalls leichten Systemwechsel - leider nur einen leichten Systemwechsel - eine Steigerungsrate von einer Diät zur anderen von 17,8 % gehabt. Wir haben heute eine Steigerung von 18,8 %, also in vergleichbaren Größenordnungen, will ich damit sagen. Ich finde es schon in Ordnung, wenn diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die diesem Parlament Jahre, teilweise Jahrzehnte angehört haben, wie alle anderen in der Vergangenheit einen Altersversorgungsanspruch auf der Bemessungsgrundlage ihrer letzten Diät - hier ist es die Hälfte; es ist ungefähr gemittelt - haben oder zumindest reklamieren. Ich weiß nicht, was daran zu kritisieren ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Drittes Beispiel! **Übergangsregelung,** Wechsel von einem System in ein anderes. Das ist immer problematisch, Wolfgang Kubicki. Es ist völlig klar, dass diejenigen, die am Ende dieser Wahlperiode 2005 aus diesem Parlament ausscheiden, einen der Parlamentszugehörigkeit entsprechenden Anspruch haben. Durch unseren Systemwechsel dürfen diejenigen jedoch nicht bestraft werden. Sie erwerben einen **Besitzstand.** Dort wird gekappt und geschnitten. Nebenbei wird eine neue Altersversorgung aufgebaut. Durch diesen versuchten Systemwechsel entsteht in der Tat ein Problem. Kollege Schlie, wir haben versucht, den Systemwechsel bis in die Bundestagsver-

(Holger Astrup)

waltung zu verfolgen, um genau dies zu vermeiden. Ich sage gern öffentlich: Wir haben das Problem, dass wir in Schleswig-Holstein - wie in allen anderen Parlamenten auch - keine gespaltene Diät haben dürfen. Das hieße, dass Kubicki als Grunddiät mehr bekäme als ich. Ich muss es dem Juristen Kubicki nicht sagen, dass dies verfassungsrechtlich nicht sein darf. Das Problem ist, dass dies - bedingt durch den Systemwechsel - in Teilen zu einer **Zusatzversorgung** führt, und zwar bei denjenigen, die schon bei 70 % sind. Dazu zähle auch ich mich. Ich kann nichts dafür. Ich selbst habe es in der Arbeitsgruppe problematisiert: Es ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Daher wehre ich mich dagegen, mir - von wem auch immer - unterstellen zu lassen, ich würde abzocken. Ich wiederhole dieses Wort.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine Bemerkung noch zu den Wahlkreisen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den kleinen Fraktionen, inklusive FDP: Ich finde es ein starkes Stück, sich hierhin zu stellen und so zu tun, als sei die **Wahlkreisreform**, die die Großen vorhaben, etwas Schlimmes, wenn man sich gleichzeitig hinstellt und eigene Vorschläge macht, die nur den Kleinen nützen. Wo sind wir denn?

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie merken, dass mich diese Heuchelei ein wenig irritiert, um ein anderes Wort zu vermeiden. Dies gilt nicht für alle Kolleginnen und Kollegen aus den kleinen Fraktionen, aber für einige Kolleginnen und Kollegen aus den kleinen Fraktionen. Frau Kollegin Heindold, ich war einige Jahre lang Vorsitzender des Finanzausschusses, wie auch mein Kollege Hay. Noch nie hat im Finanzausschuss eine Diätendiskussion stattgefunden. Diese gehört in den Innen- und Rechtsausschuss. Dort wurde dieses Thema diskutiert, jetzt geht es los.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung zum parlamentarischen Verfahren: Natürlich kann jeder Entwürfe einbringen. Es war aber bereits ein parlamentarisches Verfahren eingeleitet. Diese Diskussion findet nicht erst hier und heute statt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Erst haben Sie gesagt, wir diskutieren zu lange, jetzt dies! Was denn nun?)

- Lieber Kollege Kayenburg, ich sage ganz deutlich: Ich habe das bemängelt, was Sie von den beiden großen Fraktionen immer wieder bemängeln, wenn Gesetzentwürfe im Innen- und Rechtsausschuss kurzfristig auf der Tagesordnung stehen und kurzfristig beschlossen werden sollen. Sie sagen dann immer: Nein, wir sind noch nicht so weit, wir können nicht entscheiden, wir wollen dieses Thema vertagen. In dieser Frage haben Sie es den anderen Fraktionen und dem Parlament zugemutet, eine so wichtige Geschichte mit Hilfe einer Tischvorlage zu entscheiden. Die Details sind den Fraktionen erst am Dienstag telefonisch mitgeteilt worden. Dafür kann ich mich noch bedanken. Wir hatten nichts Schriftliches.

Es ist klar, dass mit dieser Diätenreform ein **Systemwechsel** bei der Altersversorgung vollzogen wird. Warum lässt man dann nicht für eine Übergangszeit zwei Systeme nebeneinander funktionieren? Warum kann man das nicht machen? Das würde zu einer inneren Logik führen. Stattdessen erhöht man zum Beispiel die **Bemessungsgrenze**. Das ist nicht ausge-reift. Ich bin sicher, wir werden weitere Fragen zu klären haben. Es gibt noch eine ganze Reihe von ungeklärten Problemen. All dies wird noch auf uns zukommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Holger Astrup, ich bewundere immer die Eloquenz, mit der der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion der deutschen Öffentlichkeit und dem hohen Hause Tatbestände schildert. Es stimmt, dass es einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und SSW gegeben hat, den wir in erster Lesung beraten haben. Es stimmt auch, dass im ersten Teil zur Diätenstrukturanpassung bis auf die Altersversorgung von euch nichts neu geregelt worden ist. Es stimmt aber auch, dass der zentrale zweite und wesentliche Teil, nämlich der der Regelung der **Altersversorgung** und der **Übergangsregelungen**, den wir damals nicht in Angriff nehmen konnten, das Parlament vollständig neu erwischt hat. Das macht

(Wolfgang Kubicki)

etwas mehr als die Hälfte dessen aus, was wir gerade ändern.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern denke ich, es wäre ein Gebot der Ehrlichkeit, von dem es mich freuen würde, wenn die Union es genauso sehen würde, sonst kommt der Finanzminister demnächst und sagt, wir können den Haushalt auch in einer Woche beraten. Was wir schaffen, schafft ihr doch auch. Es würde mich also freuen, wenn man einfach ehrlich sagt, es war schon ziemlich eng mit der Überreichung der Vorlagen und dem Erfassen des komplexen Sachverhalts in der Beratung und der Verabschiedung. Zumindest das sollten wir uns gegenseitig zugestehen.

Holger, ich habe eigentlich nicht verstanden, warum wir bei den Abgeordneten dieser Legislaturperiode nicht wie bei den alten Abgeordneten die Bemessungsgrundlage auf 4.100 € hätten festschreiben können. Dann hätten wir jetzt nicht euren Vorschlag, sondern den Vorschlag des sehr verehrten Herrn Landtagspräsidenten, der für die laufende Legislaturperiode nur eine Anhebung um 5,7 % vorsieht. Dann wären wir genau da. Die Tatsache, dass ihr die Diätenerhöhung jetzt als Teil der Altersversorgung vorzieht, kann doch nicht dazu führen, dass gleichzeitig die **Bemessungsgrundlage** für die Altersversorgung angehoben wird. Das ist für mich logisch schwer nachzuvollziehen. Wir hätten das auch bei 4.129 € feststellen können. Das ist jedoch momentan nicht mein Punkt.

Mein Punkt ist der Folgende: Ich bin sicher, dass es keine unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten in der Diätenfrage geben darf. Es darf aber auch keine unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten bei den Folgen aus der Altersversorgung geben. Bisher hat mir keiner gesagt, warum wir nicht Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen haben, warum nicht beispielsweise wie bisher bei 75 % eine Grenze war. Ich höre, dass das nicht geht. Interessanterweise machen wir es jedoch beim **Übergangsgeld** auch. Hier sagen wir, wer Übergangsgeldbezug aus anderen Quellen hat, und zwar nicht nur aus öffentlichen, sondern auch aus privaten, bekommt nichts vom Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre, dass das nicht geht. Warum dies nicht gehen sollte, hat mir bisher keiner ordentlich begründet. Warum gibt es keine wechselseitigen **Anrechnungsmöglichkeiten** der Altersversorgung bei Bundestag und Landtag? Wurde überhaupt schon einmal die Frage geprüft, was eigentlich mit einem Bundestags-

abgeordneten passiert, der nach vier Jahren Bundestagszugehörigkeit in den Schleswig-Holsteinischen Landtag kommt und damit seine **Anwartschaften** nach dem bisherigen Recht des Deutschen Bundestages zur Altersversorgung aus öffentlichen Kassen erworben hätte? Es gibt eine Reihe von Problemen, von denen ich glaube, dass sie uns noch beschäftigen werden und müssen. Bisher ist jedoch weder im Innen- und Rechtsausschuss noch dazwischen zur Frage der wechselseitigen Anrechnungsverpflichtung eine Auskunft erteilt worden.

Was passiert mit den Angehörigen aus dem **öffentlichen Dienst**, die im neuen System neben ihrer Altersbezugsberechtigung als Beamte des öffentlichen Dienstes, die sie behalten, weil sie ihnen keiner wegnehmen kann, zusätzlich noch eine kapitalgedeckte Altersversorgung aufbauen, bei der sie zur Auszahlung ein Wahlrecht haben? Herr Kollege Schlie, was passiert dort? Es ist eine Veränderung der Höhe der Bezugsmöglichkeiten gegenüber dem bisherigen Ist-Zustand, ohne dass ich dafür bisher eine plausible Erklärung habe. Wenn diese nicht gegeben werden kann, wovon ich ausgehe, dann haben Sie und ich ein Kommunikationsproblem. Warum das nicht gehen soll, ist für mich bisher nicht begründet worden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Klaus-Dieter Müller das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich ja immer sehr zurückgehalten, was diese Diskussion angeht, aber ich möchte jetzt doch, wenn ich das so verfolge, zwei Bemerkungen machen. Seit Jahren beklagen wir landauf, landab, dass es Angehörige vieler gesellschaftliche Gruppen gibt, die nicht mehr bereit sind, einem Parlament wie diesem anzugehören,

(Zuruf: Sehr richtig!)

und zwar unter anderem deswegen, weil sie erhebliche finanzielle Einbußen zu erleiden hätten, wenn sie das täten. Daher kommt ja die Monostruktur dieses Hauses mit ganz überwiegend Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst.

Jetzt haben wir eine Situation, dass eine unabhängige Kommission sagt, wir geben euch eine Richtlinie - R 2, Richterbesoldung. Eigentlich sind sich auch alle einig. Dann kommt es zu dieser abschließenden Dis-

(Klaus-Dieter Müller)

kussion und die kleinen Fraktionen erwecken, wohl wissend, dass das hier heute positiv abgestimmt wird und sie Nutznießer dieser Reform sein werden,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

den Eindruck, dass hier wieder Leute unangemessen bevorteilt werden und wir uns selber bevorteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dies ist Heuchelei.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wissen Sie, wenn hier einzelne der Meinung sind, dass das unangemessen ist, stiften Sie das, was Sie für unangemessen halten! Das bleibt Ihnen ja selbst überlassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Aber die Kollegin Heinold stellt sich hier hin und beklagt die Unangemessenheit der Zulagen. Es gibt keine Fraktion in diesem Haus, in der alle Abgeordneten Zulagen bekommen, außer der der Grünen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Und, Kollegin Heinold,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das hat ja nichts damit zu tun, dass Sie sagen, was hier beschlossen wird, das nehmen wir in Anspruch, wir können ja nicht darauf verzichten. Ich glaube zu wissen, dass Sie einen Abgeordneten hatten, der keine Zulage bekam, und da haben Sie extra einen Arbeitskreis geschaffen, damit er auch die Zulage bekommt.

Das ist schlichtweg Heuchelei in diesem Haus. Dann müssen wir uns nicht wundern, was wir draußen solch einen schlechten Eindruck machen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, mir war klar - das habe ich vorhin schon einmal gesagt -, dass es hier zu einer heftigen Auseinandersetzung kommt. Nichtsdestotrotz lasse ich

meine Fraktion nicht als Nutznießer beschimpfen. Das lasse ich hier so nicht stehen.

Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: So sehr Sie hier auch wettern mögen, im Nachhinein hat sich bei der ganzen Diätenreform herausgestellt, dass wir Recht hatten. Sie sind jetzt unserem Pfad gefolgt, die Altersversorgung mit zu regeln. Das hat lange öffentliche Diskussionen gekostet, bevor Sie sich bewegt haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Sie sind jetzt bereit, die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren. Dazu waren Sie 2002 nicht bereit. Auch hier haben Sie erkannt, dass wir Recht haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage Ihnen: Wenn sich die **Doppelversorgung der Altersversorgung** auswirken wird - das dauert ja nicht mehr lange -, werden Sie einen Schreck kriegen, weil Sie sich natürlich auch die öffentlichen Vorwürfe anhören müssen. Ich lasse mir hier nicht sagen, ohne dass es eine ordnungsgemäße Beratung im Innen- und Rechtsausschuss gegeben hat, dass das alles so sein muss. Es kann nicht sein, dass diejenigen Abgeordneten, die bisher

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

höchstens 75 % Altersversorgung erwerben konnten, dies jetzt plus einer neuen Altersversorgung erwerben. Das kann nicht sein. Das hätten wir miteinander besprechen müssen.

Und es kann nicht sein, dass Sie von mir erwarten, einem Gesetz zuzustimmen, bei dem ich als finanzpolitische Sprecherin meiner Fraktion nicht sagen kann, was es kostet. Ich behaupte, Sie wissen selbst überhaupt nicht, über welche Auswirkungen in welcher Größenordnung Sie hier beschließen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Aber Sie!)

Ich weiß es nicht. Deshalb sage ich ja, das muss beraten werden. Ich hätte erwartet, dass Sie uns dies zumindest hier und heute vorlegen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Astrup zu einem Kurzbeitrag!

(Holger Astrup [SPD]: Ich ziehe zurück!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Es wird zurückgezogen. - Herr Kollege Klaus Schlie zu einem Kurzbeitrag!

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal kurz zurückweisen, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss mit diesem Gesetzentwurf nicht ausführlich und angemessen beschäftigt hat. Alle anwesenden Kolleginnen - Frau Kollegin Hinrichsen genauso wie Frau Kollegin Fröhlich mit besonderer Intensität; ich komme darauf noch einmal zurück - und auch der Kollege Kubicki haben diesen Gesetzentwurf Punkt für Punkt mit uns beraten. Alle Fragestellungen sind durchgegangen worden, erörtert worden. Wir sind sogar auf Ihre Änderungsvorschläge zum Teil eingegangen.

Dass es bei der Altersversorgung insgesamt, wenn man einen Systemwechsel vollzieht - -

(Unruhe beim Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß, dass Sie an der Stelle eine gewisse Nervosität haben, Herr Kollege Kubicki, aber hören Sie es sich vielleicht erst einmal insgesamt an, weil Sie ja auch eine gewisse Fragestellung hatten. Ich will Ihnen gern helfen, das dann auch nachvollziehen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dass es bei der Altersversorgungsumstellung insgesamt, bei diesem Systemwechsel weg von dem gedanklichen so genannten staatlichen Alimentationsprinzip hin zu einer reinen **privaten Versicherungsversorgung** - das müsste Ihnen als Liberalem ja auch ganz besonders bewusst sein - natürlich einen wirklichen Bruch gibt, ist klar. Deswegen hat - nur um den Punkt einmal zu nennen - auch die **Benda-Kommission** aus gutem Grund nicht vorgeschlagen, dass etwa dann, wenn diese Regelung laut Benda in Kraft tritt - das, was Sie jetzt einfordern -, die Anrechnung der Altenbezüge auf dieses neue System erfolgen müsste. Das ist von Benda ausdrücklich nicht vorgeschlagen worden. Es wäre auch irre, wenn es vorgeschlagen worden wäre.

Der Kollege Astrup - ich will das hier noch einmal sagen - hat das zu bedenken gegeben und ich habe ihm gesagt: Das geht an der Stelle überhaupt nicht, weil nämlich der Betrag der Grundentschädigung, wie er ab der nächsten Legislaturperiode gezahlt wird, eine Grundentschädigung ist einschließlich des Anteils für die private Altersversicherung. Dann ist das die eigene Entscheidung des Abgeordneten mit der Maßgabe, dass wir gesagt haben, wir wollen diesen

Betrag dann auch gern - ich komme darauf gleich noch einmal zurück - für die wirkliche Altersversorgungsfrage verwenden, der von der Grundentschädigung abgeht. Den können Sie dann auch nicht mit einer Altersentschädigung verrechnen, die nach dem bisherigen alten Alimentationsprinzip erworben worden ist. Dass es da gewisse Eruptionsprozesse gibt, das sehen wir ein, und dass es auch gewisse Schwierigkeiten gibt, sehen wir auch ein.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Gern, Herr Präsident.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einer Zwischenfrage hat jetzt der Herr Abgeordnete Kubicki. - Eine Sekunde, wir müssen Sie erst einmal auf „Strom stellen“.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Schlie, das leuchtet mir noch ein. Aber die spannende Frage ist, warum diejenigen, die aus dem öffentlichen Dienst ins Parlament kommen, in der nächsten Legislaturperiode, was ihre Altersversorgung angeht, nach ihrem 65. Lebensjahr aus zwei Kassen unterschiedlich alimentiert werden und damit eine zusätzliche Versorgung gegenüber dem Ist-Zustand erhalten,

- Nein.

die nicht angerechnet werden kann. - Alle schütteln den Kopf. Selbstverständlich! Wenn die Frau Ministerpräsidentin in der nächsten Legislaturperiode hier sitzt, erhält sie selbstverständlich als Ministerpräsidentin dann, wenn sie ausscheidet, ihre Bezüge und anschließend

- Richtig.

nach dem neuen System noch die für die fünf Jahre geltenden Bezüge, die sie früher nicht erhalten hat beziehungsweise die verrechnet wurden.

(Zurufe von der CDU: Frage! Fragen!)

- Ja, die Frage ist doch - - Darf ich dem Kollegen Schlie das Problem erst einmal erklären, bevor ich frage?

(Lachen bei der CDU - Zurufe)

Ich habe keine Veranlassung, mit einer Fraktion darüber zu diskutieren, die das offensichtlich nicht will. - Warum, Herr Kollege

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Schlie, gibt es hier keine Verrechnungsmöglichkeit?

Klaus Schlie [CDU]:

Das will ich Ihnen gern sagen, Herr Kollege Kubicki: Weil es das gleiche Grundprinzip ist. Ich will das einem Liberalen gern noch einmal erklären. Es ist auch hier das Grundprinzip, dass jemand, der vorher nicht Abgeordneter war und im öffentlichen Dienst beschäftigt war - gleich ob als Ministerpräsidentin oder als Lehrer -, nach dem Alimentationsprinzip Ansprüche für seine Pension erworben hat. Nach dem neuen System, das wir für die Versorgung von Abgeordneten einführen, hat das dann überhaupt nichts mehr mit diesem Alimentationsprinzip zu tun, denn es ist die **private Versicherungslösung**. Er bezahlt aus seiner Grundentschädigung, die die Benda-Kommission dann auch höhergesetzt hat, eine private Versicherungslösung. Da kann es keine Anrechnung geben. Aber wenn es noch nicht verstanden worden ist, will ich das gern - wirklich gern; das liegt mir am Herzen - noch einmal erklären.

Ich möchte ein Letztes sagen, Herr Präsident, wenn ich das nach dieser etwas längeren Zwischenfrage darf.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gern.

Klaus Schlie [CDU]:

Es gibt noch einen Punkt, der mich doch wirklich auch ein Stückchen ärgert. Mich ärgert nicht, wenn Journalisten nur fünf Minuten im Innen- und Rechtsausschuss anwesend sind und dann falsche Zahlenwerke, wie auch heute in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ geschehen, kundgeben. Es ärgert mich auch nicht, wenn die bedeutendste Boulevardzeitung Schleswig-Holsteins im Süden dieses Landes seit Wochen polemisiert. Das alles ärgert mich weniger.

(Zuruf von der SPD: „Lübecker Nachrichten“!)

Mich ärgert mehr, Herr Kollege Kubicki, dass Sie sehr systematisch im Innen- und Rechtsausschuss mitarbeiten, gerade auch bei der Altersversorgung mitgestalten und sicherlich auch aus guten Gründen beispielsweise mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammen eingefordert haben, dass es in Zukunft auch eine Möglichkeit geben muss - wegen dieses privaten Charakters, den wir anschließend haben -, dass gerade Sie als Anwalt dann diesen Betrag, den Sie später als Anteil in der Grundentschädigung be-

kommen, um Ihre Altersversorgung zu sichern, in Ihre bisherigen angesparten Leistungen im Rechtsanwaltsversorgungswerk mit einbeziehen können, um damit natürlich einen höheren Betrag für die Altersversorgung zu erreichen, als das die anderen Abgeordneten, die in der 16. Wahlperiode anfangen, können.

Das liegt ein Stück außerhalb meines bisherigen Solidaritätsgedankens, den wir alle hätten ausdrücken müssen. Aber sich dann in der Innen- und Rechtsausschusssitzung so konstruktiv zu verhalten, während der Sitzung rauszugehen und aus populistischen Gründen zu sagen, das sei Abzocke, ist für mich unanständig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

(Zurufe)

- Ich möchte feststellen, dass der Begriff „Schwachsinn“ unter Abgeordneten unparlamentarisch ist.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Positivste, was man über diese Debatte sagen kann, ist, dass es quasi eine Ausschussberatung ist. Das weist für mich ganz deutlich darauf hin, dass wir das nicht gründlich genug beraten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Erstens war der Ausschussbeginn um etliche Stunden vorverlegt, was ich erst unmittelbar vorher wahrnahm, weil wir aus den Ferien kamen. Das wird anderen Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich genauso gegangen sein.

Zweitens fanden wir auf dem Tisch zum Tagesordnungspunkt - nicht etwa zu Beginn der Sitzung, sondern erst zum Tagesordnungspunkt - eine Tischvorlage vor, mit der wir uns in 15 Minuten Lesepause beschäftigen durften.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die noch einmal eingesammelt wurde, weil sie falsch war!)

- Richtig, Herr Kubicki, die Vorlage wurde noch einmal eingesammelt. Solche Petitesse entgehen mir manchmal. Es ist aber vielleicht wichtig, auch das zu erwähnen: Wir kriegten erst eine Vorlage, die wurde wieder eingesammelt, weil sie unrichtig war, und dann erst bekamen wir die richtige Vorlage. Dann

(Irene Fröhlich)

kriegten wir 15 Minuten Lesepause - für ein so kompliziertes Vorhaben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden alle verstehen, dass jedenfalls ich heute nicht das Gefühl habe, dass dieses Gesetz ausreichend beraten worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass ich mir dafür den Vorwurf machen lassen muss, dass ich nicht mit den „Großen“ mitstimme, Herr Müller, finde ich geradezu aberwitzig.

Es gab - das will ich hier sagen, das habe ich auch im Innen- und Rechtsausschuss gesagt - durchaus Aspekte dieses Gesetzes, die ich positiv finde, hinter die ich mich auch gern stellen möchte. Aber - Herr Kubicki hat das hier verdienstvollerweise sehr gut ausgeführt - wir haben nur ein Rechenmodell. Wir haben zwar ein Gesetzesvorhaben, das man so oder vielleicht auch anders füllen könnte, wir haben in diesem Gesetzesvorhaben einige Aspekte, die ich durchaus mittragen kann, aber wir haben nur ein einziges Rechenmodell und das rächt sich jetzt. Das ist eine schlechte Ausgangsbasis.

Wir haben mit unserer Fraktion im vorigen Jahr ein anderes Rechenmodell für die Diätensituation vorgeschlagen. Das findet hier überhaupt keinen Eingang. Es wäre gut gewesen, wenn man so etwas zum Beispiel hätte alternativ rechnen können. Wir haben nach wie vor die große Schräglage, dass wir die Altersversorgung jetzt aufnehmen, worüber ich im Prinzip froh bin, weil wir das lange gefordert haben,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber zu einem falschen Zeitpunkt.

(Zurufe)

Wir haben ein Gesetz, dessen Auswirkungen auf den **Landeshaushalt** wir nicht kennen. Das beunruhigt mich. Selbst wenn ich von jetzt an alles spende, was ich für mich vielleicht für überflüssig halte - ich spende schon jetzt eine ganze Menge, seien Sie beruhigt -, nützt es dem Landeshaushalt nichts, weil der Landeshaushalt genau in dieser Höhe mehr belastet wird, als wir uns bisher vorgestellt haben. Meine persönliche Spendenbereitschaft steht hier überhaupt nicht zur Debatte, sie ist hoch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es wollen, kann ich Ihnen in einem privaten Gespräch gern erzählen, wo und was ich spende. Ich glaube nicht, dass das in der Öffentlichkeit wirklich

von Interesse ist. Von Interesse in der Öffentlichkeit ist vielmehr die Frage: Was verbrauchen diese Abgeordneten an Mitteln des Landes?

Ich sage jetzt bewusst nichts zur so genannten Verkleinerung des Landtages; das bewahre ich mir für den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Dass wir hier jetzt anscheinend nicht anders können, als das Gesetzesvorhaben abzustimmen, finde ich außerordentlich bedauerlich. Ich hätte mir gewünscht, dass hier noch einmal Vernunft einkehrt. Dem Gesetzesvorhaben würde ich in Teilen zustimmen, nur dem Rechenmodell möchte ich nicht zustimmen müssen. Das ist eine außerordentlich bedauerliche Maßnahme. Ich glaube, in der Öffentlichkeit wird das niemand verstehen.

Was ich besonders bedauere, ist, dass wir hier einen wunderbaren neuen Sitzungssaal haben, für den der Präsident wunderbare Worte gefunden hat. Die Bürgerinnen und Bürger haben uns diesen Raum zur Verfügung gestellt und dann müssen wir hier eine solch furchtbare Debatte führen,

(Zurufe)

in der nicht mehr von den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Belangen die Rede ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern bezogen auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss Folgendes sagen: Wir haben uns selbstverständlich konstruktiv beteiligt, soweit wir in einer Viertelstunde zu dem konkreten Gesetzentwurf Stellung nehmen konnten. Ich möchte Sie gern darauf hinweisen, dass ich Sie ansonsten ad hoc bitten würde, mir mitzuteilen, was bestimmte Änderungen genau bedeuten. In der uns vorliegenden Drucksache heißt es unter Nummer 12: „In § 18 Satz 3 wird die Angabe ‚Satz 5‘ durch die Angabe ‚Satz 6‘ ersetzt.“ Und unter Nummer 13 steht: „§ 18 wird gestrichen.“

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege Astrup, wie Sie wissen, konnte ich sogar innerhalb von einer Viertelstunde feststellen,

(Silke Hinrichsen)

dass noch Fehler in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf enthalten waren.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezogen auf die **Altersversorgung** darf ich nochmals sagen: Wir sind damit einverstanden, dass für die neue Legislaturperiode die entsprechenden Umstellungen stattfinden. Mein Vorschlag, mit dem ich mich selbstverständlich gern konstruktiv beteiligt habe, war, die Möglichkeit eines **Wahlrechts** zu schaffen, und das ist ja auch reingekommen. So, das bin ich gewesen und ich finde es langsam etwas unerfreulich, dass Sie mich anscheinend ignorieren. Ich durfte ja leider nicht mit abstimmen, aber mitreden durfte ich, dafür bin ich auch schon ausgesprochen dankbar.

Ich möchte trotzdem einmal etwas zu den konkreten Auswirkungen sagen, die solch ein Gesetzentwurf hat. Ich bitte da um Ihr Verständnis. Es ist ausgesprochen schwierig, das in einer Viertelstunde Lesepause festzustellen, wo der konkrete Gesetzentwurf vorliegt. Die Eckpunkte waren mir bekannt, die kannte ich vorher. Wenn ich solche Gesetzentwürfe bekomme, lese ich sie gern genau durch und möchte gern wissen, was dahinter steht. Dafür hatten wir nur eine Viertelstunde Zeit.

Das ist für mich auch heute noch das Problem. Da sind genau diese Geschichten wie zum Beispiel die Altersversorgung, die **Anrechnung von Ministergehältern**, die vorherige Tätigkeit in anderen Parlamenten und Ähnliches, die mir vorher durch alle anderen Fraktionen im Haus als Problem geschildert worden sind. Mir wurde erzählt, dass es bei der Umstellung der Altersversorgung auf einen Versicherungsvertrag Probleme für diejenige geben könnte, die aus anderen Parlamenten hierher wechseln oder umgekehrt. Da es in Ihren Fraktionen manchmal auch geschieht, dass jemand in den Bundestag oder in ein anderes Bundesland wechselt, vielleicht auch eine Tätigkeit als Staatssekretär oder Minister aufnimmt, waren uns die Probleme bewusst. Deshalb fanden wir es auch in Ordnung, das für die nächste Wahlperiode zu ordnen. Zu diesem Problem, das ich aus der Vergangenheit kannte, habe ich in der Debatte gar nichts mehr gehört.

Vor diesem Hintergrund ist meine Bitte weiterhin, dass wir eine dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf durchführen. Das wäre mein Wunsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Seit wann haben Sie den Gesetzentwurf?)

- Ich habe den Gesetzentwurf seit letzter Woche, 25. März.

(Holger Astrup [SPD]: Wann haben Sie den Wissenschaftlichen Dienst mit dieser Frage beschäftigt?)

- Herr Kollege Astrup, ich finde es unmöglich, dass ich sogar im Ausschuss beim ersten Durchlesen einen Fehler bei einem Gesetzentwurf finde, den Sie machen, und Sie sich einfach hinsetzen und fragen: Was machen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Zwischenspruch des Kollegen Wodarz kann ich entkräften. Was ich sagen werde, wird sicherlich kein Parteiordnungsverfahren auslösen.

Ich möchte, weil wir heute in diesem wunderschönen neuen Plenarsaal dieses wichtige Thema beraten, mir erlauben, ein paar Worte zur Kultur der politischen Debatte in diesem Hause sagen, weil ich glaube, dass es bei aller Wichtigkeit dessen, was wir heute verabschiedet werden, sinnvoll ist, dass sich vielleicht alle Fraktionen einmal erlauben, ein kleines Wort der Selbstkritik dahingehend zu formulieren, dass wir der Öffentlichkeit – und das gilt für alle – in den letzten eineinhalb Jahren reichlich Schwenks und wechselnde Koalitionen geboten haben, sodass sich eigentlich heute keiner hier hinstellen und auf den anderen zeigen darf, um mit hohem Aggressionspotential die Schuld bei den anderen zu suchen. Ich glaube, das muss man durchgängig sagen. Gleichzeitig zählt aber auch dazu – und da hat mich mancher Zwischenton geärgert –, dass man schon deutlich sagen muss – und ich ging davon aus, dass das Auffassung des ganzen Parlamentes ist –, dass wir jetzt etwas schaffen müssen, um die unzureichende Alimentierung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages endlich zu verbessern. Das muss doch heute common sense sein.

Ein zweiter Punkt müsste auch common sense sein. Ich glaube, dass wir durchaus selbstbewusst sagen können und sagen müssen, dass wir als Erste vorangegangen sind mit einer nachhaltigen und inhaltlich systematischen **Strukturreform** von Diäten und Abgeordnetenbezahlung. Das darf man auch mit ein

(Jürgen Weber)

bisschen Stolz nach außen sagen, da sollten wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn das denn aber so ist, dann muss man in diesem Haus auch ertragen können, dass es auch abweichende Auffassungen gibt, abweichende Auffassungen in Einzelfragen, die es wahrscheinlich auch in allen Fraktionen gibt. Ich persönlich, wenn ich das so sagen darf, finde die zukünftigen Zulagen für PGFs, lieber Kollege Klug, reichlich übertrieben. Aber das ist eine Einzelauffassung, wie ich persönlich auch der Auffassung bin, dass es systematischer gewesen wäre, mit der neuen Legislaturperiode alles, was Abgeordnetendiäten, was Diätenstruktur und was Wahlkreise angeht, in einem Guss zu regeln. Das wäre meines Erachtens systematischer gewesen, aber unter dem Strich bleibt, wir haben jetzt etwas, was vorgelegt wird und was in der Abwägung der Einzelgesichtspunkte zustimmungsfähig ist. Ich hoffe, dass der Landtag das heute auch schafft, sich einen Ruck zu geben und das zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt, es sind hier im Hause eine Reihe von Schwenks vorgekommen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass das für meine Fraktion nicht gilt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben von Anbeginn in der Debatte die Position vertreten, die wir auch heute hier vertreten und die von Frau Heinold vorgetragen worden ist. Das betrifft die Altersversorgung, das betrifft die Anhebung der Grunddiäten, das betrifft den Zeitpunkt, das betrifft die Abschaffung der Zulagen, das betrifft die Wahlkreisreform, und das betrifft die Beibehaltung der Aufwandspauschalen.

In mehreren Punkten ist mittlerweile das Haus, sind die beiden großen Fraktionen, zu der Einsicht gekommen, dass sie den Punkten zustimmen, die wir vorgeschlagen haben. Wir haben immer angeboten, diese Fragen gemeinsam zu diskutieren und auf der Basis der **Benda-Kommission** zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Weg zu Ende führen könnten und wenn wir auch in den übrigen Fragen zu einem ge-

meinsamen Standpunkt kommen könnten. Ich glaube, das würde allen in diesem Hause gut tun. Es würde auch der öffentlichen Reputation dieses Parlamentes sehr gut tun. Dieses Angebot steht weiterhin, und ich denke, Sie haben die Möglichkeit, das zu tun, und es schadet niemandem, sondern es nützt allen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1953 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen, und zwar mit der noch vorgetragenen zusätzlichen redaktionellen Änderung, die die Frau Berichterstatterin vorhin dargestellt hat. Ich darf also fragen: Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1953 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der vorgetragenen redaktionellen Änderung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg angenommen worden.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1961 abzustimmen. Der Ausschuss schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den darf ich wiederum um sein Handzeichen bitten. – Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und der CDU Drucksache 15/2578 (neu) – 2. Fassung -

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort erteile ich jetzt für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der Fraktionen und Parteien von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet sich der Satz: „Um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass

(Klaus-Peter Puls)

der Landtag mehr als 75 Abgeordnete hat, werden entsprechende rechtliche Regelungen geprüft.“ In einem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU wird heute quasi in Ausführung und Erfüllung des rot-grünen Koalitionsvertrages vorgeschlagen, die Landesverfassung dahingehend zu ändern, dass ab der nächsten Wahlperiode, das heißt, ab 2005, der Landtag nicht mehr 75, sondern regelmäßig nur noch **69 Abgeordnete** haben soll. **Überhang- und Ausgleichsmandate** werden durch eine solche Regelung auch künftig nicht ausgeschlossen. Die dadurch jetzt erreichte tatsächliche Abgeordnetenzahl von 89 wird aber tendenziell höchst unwahrscheinlich, und bei halbwegs normaler Stimmenverteilung insbesondere zwischen den großen Parteien werden wir durch Überhang- und Ausgleichsmandate künftig jedenfalls nicht wesentlich über der von uns allen angestrebten **Parlamentsgröße** von tatsächlich 75 Abgeordneten landen. Ich bedauere, dass unser grüner Koalitionspartner sich dieser vernünftigen Regelung im Sinne unseres Koalitionsvertrages nicht anschließen möchte.

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt mit der heutigen Beschlussvorlage ihren Grundsätzen für ein reformiertes schleswig-holsteinisches Landtagswahlrecht treu, die sie seit Jahren verkündet und die ich heute noch einmal kurz ins Gedächtnis rufen möchte:

Erstens. Die Wahlrechtsdiskussion wird generell aus unserer Sicht zu sehr auf die Frage der **Begrenzung der Zahl der Abgeordneten** reduziert. Sachliche Anforderungen, die ein Wahlrecht erfüllen muss, werden dabei häufig und mitunter wohl auch bewusst außer Betracht gelassen. Ich knüpfe an die Debatte zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt an: Nicht sachgerecht ist es jedenfalls, die Diskussion allein unter fiskalischen Gesichtspunkten zu führen, wie es tendenziell zum Beispiel der Steuerzahlerbund auf Bundes- und Landesebene tut. Es stimmt, dass Abgeordnete Geld kosten. Am kostengünstigsten wäre sicher die Abschaffung der Demokratie. Ich gehe davon aus, dass das auch der Steuerzahlerbund nicht will.

Zweitens. Jedes Parlament braucht eine bestimmte **Mindestgröße**, um seine verfassungsmäßigen Aufgaben Gesetzgebung und Regierungskontrolle wahrnehmen zu können. Ein Landtag, der zu klein wird, würde mit abnehmender Abgeordnetenzahl zunehmend seine parlamentarischen Funktionen einbüßen. Dies wäre nach unserer Auffassung noch nicht der Fall bei der Reduzierung der Abgeordnetenzahl von regelmäßig 75 auf 69.

Das zeigt auch ein Ländervergleich. In Baden-Württemberg repräsentiert ein Abgeordneter etwa

80.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Schleswig-Holstein würde bei etwa 40.000 zu vertretenden Einwohnerinnen und Einwohnern pro Abgeordneten landen, wenn wir 69 Abgeordnete hätten. Bei 75 Abgeordneten wären es etwa 37.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegen wir im Mittelfeld. Wir würden praktisch von Platz 8 mit 89 Abgeordneten auf Platz 6 mit 69 Abgeordneten vorrücken, was die Zahl der zu vertretenden Einwohner angeht.

Der dritte Grundsatz lautet: **Wahlkreise** müssen betreubar bleiben. Das ist dann auch der letzte Grundsatz. Dieser Grundsatz ist jedenfalls einer, der im Interesse der größeren Parteien liegt. Wir werden mit der Verfassungsänderung auch eine Landeswahlgesetzänderung auf den Weg bringen, die mit einer Reduzierung der Zahl der Direktwahlkreise von 45 auf 40 enden wird. Damit wird das Element der demokratischen Persönlichkeitswahl automatisch eingeschränkt. Die künftig direkt gewählten nur noch 40 Abgeordneten werden erheblich größere Wahlkreise betreuen müssen. Schon jetzt sind einzelne direkt gewählte Landtagsabgeordnete für die Betreuung von 30 bis 40 oder mehr Gemeinden zuständig. Die SPD-Landtagsfraktion hat immer darauf geachtet, dass für ihre direkt gewählten Abgeordneten bei Wahlrechtsänderungen auch in Zukunft eine angemessene Betreuung der Wählerinnen und Wähler möglich bleibt. Die kleineren Parteien können - wie mehrfach auch geschehen, insbesondere von der FDP-Fraktion - Anträge zur Abschaffung oder unangemessenen Vergrößerung von Wahlkreisen locker stellen oder unterstützen, weil sie keine Chance haben, jemals einen Wahlkreis direkt zu gewinnen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Günther Hildebrand [FDP]: Unser Wahlkreis ist das ganze Land!)

Es ist deshalb sinnvoll und vernünftig, dass heute die beiden größeren Parteien im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer ortsnahen Volksvertretung dafür sorgen, dass die Wahlkreisbezogenheit der Landtagsabgeordneten aufrecht erhalten bleibt und dass Abgeordnete nicht zu Abgehobenen werden. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf der Tribüne neue Gäste zu begrüßen, und zwar die Damen und Herren der Deutschen Parkinsonvereinigung, Regio-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

nalgruppen Schleswig und Kappeln. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich erteile jetzt das Wort für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Klaus Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! SPD und CDU legen dem hohen Haus heute den am 13. Dezember 2002 angekündigten Antrag zur Änderung der Landesverfassung vor. Entsprechend dem Vorschlag der „Unabhängigen Sachverständigenkommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung“ in Schleswig-Holstein wollen wir - Herr Kollege Puls, wir haben ja bei der Verfassungsänderung zwei Elemente - in **Artikel 11 Abs. 3** unserer Landesverfassung zur allgemeinen Regelung über die angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Aussage zur Entschädigung der Abgeordneten einen Zusatz über den Kreis der Abgeordneten aufnehmen, die wegen ihrer besonderen parlamentarischen Funktion eine zusätzliche Entschädigung erhalten.

Wir folgen damit unmittelbar den Vorschlägen der so genannten Benda-Kommission und dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**. Demnach erkennt das Bundesverfassungsgericht an, dass bei der Entschädigung von Mitgliedern der Landtage der maßgebliche Prüfungsmaßstab in erster Linie die jeweilige Landesverfassung ist. Die Kommission unter Leitung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts schlägt vor, dass der begrenzte Personenkreis der zukünftigen Zulagenempfänger in der Landesverfassung festgelegt wird. Wir folgen diesem Vorschlag, weil wir neben dem Kreis der vom Bundesverfassungsgericht definierten **Zulagenempfänger** - dies sind der Landtagspräsident, die Landtagsvizepräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden - auch die parlamentarischen Geschäftsführer eindeutig rechtlich abgesichert zu diesen Zulagenempfängern definieren wollen. Dadurch ist laut Professor Benda sichergestellt, dass das Prinzip gewahrt ist, dass die Gewährung einer Funktionszulage sich auf die „zahlenmäßig begrenzten Spitzenpositionen im Parlament“ beschränkt. Über die vom Bundesverfassungsgericht hinaus definierten Funktionen ist somit auch die wichtige Funktion der parlamentarischen Geschäftsführer rechtssichernd als funktionszulagenberechtigter Kreis erfasst. Ich halte es für gut, dass das in dieser Diskussion noch einmal eingefügt wurde, weil wir hier Rechtssicherheit haben müssen.

Der zweite Punkt ist der entscheidende. Die Änderung der Landesverfassung betrifft auch die **Reduzie-**

rung der Zahl der Abgeordneten. In Artikel 10 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung ist die Zahl der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bisher mit 75 festgeschrieben. Vorher übrigens, bevor es in der Landesverfassung stand, ergab sich die Zahl der Abgeordneten aus dem Landeswahlgesetz und stand somit zur Disposition der einfachen Mehrheit im Landtag. Die Festlegung der Abgeordnetenzahl in der Landesverfassung soll dazu beitragen, dass diese Fragen aus der politischen Alltagsauseinandersetzung herausgehalten werden und im Interesse einer verfassungspolitischen Kontinuität die Abgeordnetenzahl der Disposition der jeweiligen Regierungsmehrheit entzogen wird.

SPD und CDU wollen mit Beginn der 16. Wahlperiode im Jahr 2005 die Zahl der Abgeordneten in der Landesverfassung auf 69 festlegen. Statt der bisher 45 wird es dann nur noch 40 **Wahlkreise** geben. Das werden wir noch gemeinsam erörtern. Das ist der richtige Weg, um dauerhaft einen kleineren Landtag zu gewährleisten und gleichzeitig die Präsenz der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen im Flächenland Schleswig-Holstein sicherzustellen. Das ist ein mutiger Schritt, auch das möchte ich hervorheben. Wenn heute 89 Landtagsabgeordnete darüber entscheiden, dass in zwei Jahren im Regelfall 20 Abgeordnete weniger im Landtag sitzen werden, dann muss jeder, der darüber entscheidet, schon ein Stück politischer Gradlinigkeit unter Beweis stellen - schauen wir einmal bei der Abstimmung später bei der zweiten Lesung, wer dazu bereit und in der Lage ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, es wäre schön, wenn wir das möglichst einstimmig verabschieden könnten, Herr Kollege Kubicki. Ich finde, auch an der Stelle kann man unter Beweis stellen, dass man es tatsächlich ernst meint.

Auch der Wegfall von fünf Wahlkreisen stellt in einem relativ dünn besiedelten Flächenland wie Schleswig-Holstein für die beiden großen Volksparteien eine große Herausforderung dar, weil wir uns als unmittelbare Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verstehen. Diesen Anspruch muss oder besser noch kann man mit einer Partei mit drei oder fünf Abgeordneten nicht haben. Das ist auch nicht böse gemeint, sondern das ist eine andere Sichtweise, wie die politische Arbeit gestaltet wird. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes halten wir es allerdings für richtig, dass hier auch eine Präsenz der Abgeordneten sichergestellt wird.

Überhangs- und Ausgleichsmandate - darauf hat der Kollege Puls hingewiesen - können nicht abge-

(Klaus Schlie)

schafft werden, sodass es bei einem extrem guten Wahlergebnis für eine Partei - das hat es in der Geschichte Schleswig-Holsteins zweimal gegeben - im Höchstfall 77 Abgeordnete im Parlament geben kann. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Puls, das sind zwei mehr als man das nach der heute festgelegten Zahl von 75 Abgeordneten hätte. Aber das ist doch eine extreme Ausnahme, das ist ein rein theoretischer Fall. Die Abgeordnetenzahl wird nun dauerhaft auf 69 begrenzt. Das ist eine sachgerechte und mutige Entscheidung. Ich hoffe auch, dass das wirklich verstanden wird und nicht diejenigen, die noch theoretisch irgendwo am Schreibtisch rechnen, auf irgendwelche anderen Fata-Morgana-Zahlen kommen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was zweimal vorgekommen ist, kann auch dreimal vorkommen!)

- Herr Kollege Matthiessen, ich kann Ihnen das nachher noch einmal vorrechnen.

Nun darf man als Politiker auch bei mutigen Entscheidungen nicht darauf hoffen, dass man gelobt wird - deshalb tun wir das an dieser Stelle auch nicht -, aber man darf zumindest darauf hoffen, dass diejenigen, die sich damit beschäftigen - gleich ob Journalist, Steuerzahlerbundfunktionär, professioneller Leserbriefverfasser oder Bürger -, zumindest auch mit den Sachargumenten auseinandersetzen. Meine Erfahrung ist, den meisten Sachverstand, den ich verspürt habe, haben die Bürgerinnen und Bürger im Land. Den geringsten Sachverstand in dieser Frage haben übrigens die Steuerzahlerbundfunktionäre, die dann gegebenenfalls auch 50 Abgeordnete fordern. Wenn das nicht hinlänglich, dann können sie auch 40 fordern, möglicherweise auch 25. Ich halte das für ein „Dahergeplapper“, was da hin und wieder kommt, aber für keine realistische Auseinandersetzung mit den Interessen der Steuerzahler in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall)

Und ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen. Ich gebe in der Regel nichts weiter, wenn es sich um ein persönliches oder privates Gespräch handelt. Aber ich sitze gemeinsam mit dem Präsidenten des **Steuerzahlerbundes** in einem Gremium. Am Rande einer Sitzung habe ich zu ihm gesagt: Ich wundere mich, dass der Steuerzahlerbund uns lobt - das war ja die erste Reaktion. Ja, hat er dann gesagt, das sei ja doch ein entscheidender Schritt nach vorn, sowohl der Systemwechsel bei der Versicherung als auch die Begrenzung der Abgeordnetenzahl. Dass er dann nachher - auf welchen Druck hin auch immer - wieder

polemisch geworden ist, ist einem Präsidenten, der eine bestimmte Funktion im Steuerzahlerbund als Präsident hat, nicht angemessen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Er verliert seine Glaubwürdigkeit!)

Ich finde, damit ist es auch genug der Auseinandersetzung zu diesem Punkt.

Unabhängig davon beantrage ich Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung. Ich hoffe, dass alle Fraktionen im Hause in der Mai-Tagung der Reduzierung der Zahl der Abgeordneten des Landtages auf 69 zustimmen können, damit auch mit diesem Teil der Reform Ernst gemacht wird. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein von uns. SPD und CDU sind dazu bereit. Sie sind herzlich eingeladen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie auch, Frau Fröhlich. Darauf freue ich mich besonders.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident Stritzl! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich für meine Fraktion ausdrücklich anerkennen, dass Union und SPD einen Entwurf zur Änderung der Landesverfassung eingebracht haben. Der Kollege Klug hat mir noch vor kurzem erzählt, er würde nicht darauf wetten, dass das passiert. Aber es ist geschehen. Das zeigt zumindest die Konsequenz in der Ankündigung. Das ist ja auch etwas, was man nicht immer sagen kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die beiden Großen sind eben anders! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Kleinen sind besser! - Zuruf von der CDU: Der Kollege Kubicki ist sprachlos!)

- Nein. Mir fiel spontan dazu ein Spruch ein, für den ich wahrscheinlich von der Frauenministerin eine Rüge erhalten hätte. Dazu will ich jetzt nichts weiter sagen.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Märchen - Herr Kollege Schlie, das wissen Sie -, dass die kleinen Fraktionen nicht bereit gewesen wären, dazu beizutragen, den Landtag zu verkleinern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorschlag, den im Übrigen auch Ihre Fraktion beziehungsweise Ihre Landespartei bis Anfang Dezember für gut gehalten hat, war der, das Verhältnis von **Direktmandaten** und **Listenmandaten** so zu verändern, dass eine Überschreitung der Zahl 75 äußerst unwahrscheinlich geworden wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Sie wollen mehr, aber Ihr Modell erreicht nicht mehr, weil Sie das Verhältnis zwischen Direktmandaten und Listenmandaten wiederum nicht verändern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schlie, da wir beide - wie immer - ehrlich miteinander umgehen, werden Sie mir zugestehen, dass der Landeswahlleiter auch Ihnen erklärt hat, dass auf der Basis Ihres jetzigen Vorschlages, ihn als Recht unterstellt, das Wahlergebnis des Jahres 2000 zu einer Abgeordnetenzahl von 77 statt 69 geführt hätte.

(Klaus Schlie [CDU]: Der Regelfall ist der entscheidende und nicht der Ausnahmefall!)

- Da wir - möglicherweise im Gegensatz zu Ihnen - davon ausgehen, dass jedenfalls auf absehbare Zeit vier Fraktionen und eine weitere Gruppierung dem Schleswig-Holsteinischen Landtag angehören werden, wird es den von Ihnen angesprochenen Regelfall mit 69 Abgeordneten aufgrund der Verteilung von Listen- und Direktmandaten nicht geben. Wir werden eine dauerhafte Überschreitung der in der Verfassung festgeschriebenen **Sollzahl** erhalten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das hätten vermeiden wollen - das hat Ihnen der Landeswahlleiter in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses doch auch mehrfach gesagt -, dann hätten Sie die Zahl der Direktmandate und der Listenmandate in etwa annähern müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Ich will Ihnen hier sagen, dass wir das trotz alledem unterstützen werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Bravo!)

Die spannende Frage für uns ist nur, wie Sie auf die Zahl 69 gekommen sind. Wenn Sie dem **Steuerzahlerbund** vorwerfen - wofür viel spricht -, dass er einfach spontan die Zahl von 50 genannt hat, ohne zu begründen, warum es nun gerade 50 sein sollen, dass er auch die Zahl 40 hätte nennen können, dann müssen Sie uns erklären, warum Sie auf 69 gekommen sind.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verhältnis von **Bevölkerungszahl** zu Abgeordneten kann es nicht sein; denn Schleswig-Holstein hat, was die Bevölkerungszahl angeht, in der Vergangenheit ständig zugenommen. Diese Entwicklung wird auch künftig weiter fortschreiten. Gleichwohl verringern wir die Sollzahl der Abgeordneten in der Verfassung. Wir würden also schon einmal gerne wissen, an welcher Norm, an welchem Verhältnis wir uns orientieren sollen, um künftig feststellen zu können, ob wir etwas ändern müssen oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kollege Kayenburg, noch sind wir mit der Beratung der Verfassungsänderung nicht am Ende. Uns ist nicht ganz klar, warum Sie das acht Jahre lang für sinnvoll gehaltene Modell, das für CDU und FDP gleichermaßen galt, verlassen haben und jetzt ein neues Modell mit der SPD ausgehandelt haben. Wir werden wohl noch erfahren, warum es die Zahl von 69 Abgeordneten sein soll und keine andere Zahl gewählt worden ist.

Vielleicht haben Sie auch nur vergessen - ich will das an dieser Stelle bereits sagen, damit Sie da nicht überrascht werden -, dass im Koalitionsvertrag zwischen Rot und Grün einige Punkte aufgezählt sind, die die SPD bei einer Verfassungsänderung mit Rücksicht auf die Grünen zu berücksichtigen hat. Wieso sollten eigentlich die Grünen in Ruhe mit ansehen, dass CDU und SPD mal eben die Verfassung mit dem Ziel der Verkleinerung des Landtages ändern, aber Sinti und Roma noch nicht als anerkannte Minderheit in der Verfassung stehen? Wenn wir schon die Verfassung ändern - diese Frage werden auch wir stellen -, dann bitte mit Aufnahme des Tierschutzes,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

des besonderen Rechts der Behinderten und Pflegebedürftigen und schließlich eines eigenen Landesverfassungsgerichts. Da wird die Union dann noch einige Verhandlungen führen. Ich kündige an, dass wir ent-

(Wolfgang Kubicki)

sprechende Vorlagen zur Verfassungsänderung einbringen werden.

(Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]:
Wir freuen uns auf Ihre Vorlagen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Verfassungsfragen haben sich die Grünen und die SPD gegenseitig zugesichert, im Sinne der Gewissensfreiheit losgelöst vom Koalitionsvertrag stimmen zu können, ohne dass daraus auf einen Bruch des Vertrages geschlossen werden könnte. Wir reden hier über eine Verfassungsänderung und nicht über das Wahlgesetz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Herr Puls, wir reden hier nicht über eine Änderung des Wahlrechts, sondern über eine **Verfassungsänderung**.

Die Verfassung ist die höchste Rechtsnorm unseres Landes. In ihr finden die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft ihren Niederschlag. Des Weiteren wird die Zusammensetzung der staatlichen Organe und ihr Verhältnis zueinander geregelt. Schon oft haben wir diskutiert - Herr Kubicki hat darauf hingewiesen -, ob ein gerechtfertigtes Anliegen langfristig bedeutsam genug ist, um in die Verfassung aufgenommen zu werden. Diese Frage wurde schon häufiger vonseiten einer der beiden großen Fraktionen, aber auch von der FDP-Fraktion mit Nein beantwortet, zum Beispiel betreffend unser Anliegen, den Schutz der Sinti und Roma als nationale Minderheit in die Verfassung aufzunehmen. So viel zu dem, was wir im Koalitionsvertrag zur Verfassungsänderung festgeschrieben haben.

Noch öfter wurde uns bedeutet, dass Verfassungsänderungen nicht alle Tage stattfinden sollten, sondern schwerpunktmäßig, besonders begründet und in möglichst breitem Konsens.

Nummehr soll ohne eine breitere demokratische Debatte die Gewährung von **Funktionszulagen** in die Verfassung aufgenommen werden. Außerdem soll gegen den erklärten Willen aller drei im Landtag vertretenen kleinen Fraktionen beziehungsweise der Gruppe des SSW die **Zahl** der verfassungsmäßig festgelegten **Abgeordneten** von 75 auf 69 geändert werden. Dass das eine Umsetzung des Koalitionsvertrages ist, kann ich nicht feststellen. Das empfinden

wir als äußerst unangemessenes und undemokratisches Verfahren.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Um auch diesen Einwand zu entkräften, Herr Astrup: Wir haben in unserer Partei beschlossen, 35 Wahlkreise zu fordern, weil nur durch die Zahl von 35 Wahlkreisen mit relativ großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass die in der Verfassung vorgegebene Zahl von 75 Mandaten überschritten wird. Um unserem großen Koalitionspartner entgegenzukommen, waren wir bereit, die Zahl der Wahlkreise auf 38 festzulegen, um auf diese Weise zu erreichen, dass die in der Verfassung festgelegte Zahl von 75 Abgeordneten nicht überschritten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also die Bedenken des größeren Koalitionspartners durchaus aufgenommen.

Aber der große Koalitionspartner hält es jetzt aus Gewissensgründen für demokratischer, das festzuschreiben, was ich eben beschrieben habe, und durch gleichzeitiges Unterlassen dafür zu sorgen, dass die in der Verfassung genannte Zahl vermutlich niemals eingehalten werden kann. Anders kann ich mir die Tatsache nicht erklären, dass Sie es versäumen, gleichzeitig mit der Verfassungsänderung eine Änderung des **Wahlgesetzes** auf den Weg zu bringen, obwohl darin nur zwei Zahlen geändert werden müssten. Ein solcher Gesetzentwurf könnte aus einem einzigen Satz bestehen. Sie gaukeln den Bürgerinnen und Bürgern eine Verkleinerung des Parlaments vor, um damit die Diätenerhöhung zu legitimieren.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Dabei wissen Sie genauso gut wie ich, dass in unserem Wahlsystem nicht die gesetzliche Zahl der Abgeordneten für die tatsächliche **Größe des Parlaments** entscheidend ist. Entscheidend dafür, wie viele Abgeordnete im Jahre 2005 tatsächlich hier Platz nehmen werden, ist vielmehr die Zahl der Wahlkreise oder, noch genauer gesagt, das rechnerische Verhältnis zwischen der Anzahl der **Wahlkreismandate** und der Anzahl der **Gesamtmandate**. Seit der 13. Wahlperiode beschäftigen sich der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Wissenschaftliche Dienst des Landtages mit dieser Frage.

Ein Verhältnis von 45 Wahlkreismandaten zu 69 Gesamtmandaten ist absurd und wird in einem Fünf-Parteien-System realistischerweise nicht zu verwirklichen sein.

(Irene Fröhlich)

Wir werden mit der von Ihnen heute eingebrachten Vorlage vermutlich nach der nächsten Landtagswahl wieder mit über 80 Abgeordneten in diesem Hause Platz nehmen.

Ebenso absurd ist es übrigens, dass nunmehr in der Verfassung eine Zahl von 69 Abgeordneten genannt wird, im Wahlgesetz aber nach wie vor von 75 Abgeordneten die Rede ist.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich aus diesen Gründen gegen die von Ihnen vorgelegte Verfassungsänderung aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte ist mit der Hoffnung verknüpft, dass in Zukunft nie wieder so viele Abgeordnete in diesem Raum sitzen wie jetzt. Landtagsabgeordnete kosten die Gesellschaft Geld. Gerade eben sind sie etwas teurer geworden. Deshalb kann ihre Zahl nicht unbegrenzt sein. Darin sind sich auch alle einig.

Wie viele Volksvertreterinnen und Volksvertreter andererseits notwendig sind, um eine ordentliche parlamentarische Arbeit in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, darüber scheiden sich die Geister. Der Kollege Schlie sagte es schon: Wenn es nach dem Bund der Steuerzahler ginge, dann hätten wir uns den Glaskasten hier sparen können und würden locker in der neuen Cafeteria Platz finden können. Das geht nach unserer Ansicht aber eindeutig zu weit. Denn so wenig Abgeordnete könnten sich dann nicht ausreichend in die vielfältigen politischen Themen einarbeiten.

Im Landtag sind wir uns weitgehend einig, dass die in der Landesverfassung vorgesehene **Zahl von 75 Mandaten** das richtige Maß ist oder war. Diese Zahl wird aber nach jeder Wahl durch Überhang- und Ausgleichsmandate erheblich überschritten. Das hängt mit der Verteilung der Direktmandate zusammen und lässt sich nur dadurch verhindern, dass man die heutige Zahl von 45 Wahlkreisen erheblich reduziert.

Das Innenministerium hatte uns in Modellrechnungen aufgezeigt, dass die optimale Lösung die Reduktion auf höchstens 38 Wahlkreise ist. Nur so ließe sich zuverlässig sicherstellen, dass der Landtag den Refe-

renzwert von 75 Abgeordneten nach der Landesverfassung nicht wesentlich überschreitet. Diesem Vorschlag haben sich FDP, Grüne und SSW angeschlossen. Wahlkreise werden aber in der Regel durch die Abgeordneten der großen Parteien gewonnen. Deshalb könnte man auch sagen, dass die beiden großen Fraktionen kein Interesse an einer deutlichen Reduzierung haben.

In der Wahlkreisfrage geht es SPD und CDU nicht um Demokratie, sondern um ihre Lokalfürstentümer. Das macht die jetzt vorliegende Verfassungsänderung deutlich.

Die Abgeordnetenzahl soll auf 69 gesenkt werden. Dafür soll die Zahl der **Wahlkreise** nur auf 40 reduziert werden. Dass dies aus der Sicht der Wahlkreisabgeordneten von SPD und CDU die beste Lösung ist, kann ich mir durchaus vorstellen. Im Sinne einer Landtagsverkleinerung ist das aber nicht. Denn die von CDU und SPD vorgeschlagene Regelung zur Parlamentsverkleinerung kann nicht halten, was sie verspricht. Die Zahl 69 würde voraussichtlich wieder überschritten werden, wenn man die Ergebnisse der letzten Wahlen bedenkt. Das gilt insbesondere dann, wenn mehr Parteien als CDU, SPD und SSW im Landtag vertreten sind. Das mag eine verlockende Perspektive für Sozialdemokraten und Unionschristen sein. Eine wirksame Verkleinerung des Landtags lässt sich damit aber eindeutig nicht erzielen:

Es ist für uns ausgesprochen schwierig, dass man hier nicht die übliche Wahlrechtsänderung machen, sondern lieber die Landesverfassung ändern will.

Ich muss in diesem Zusammenhang besonders bedauern, dass für uns - schon bei den letzten Änderungsvorschlägen zur Verfassungsänderung haben wir es gesagt - gerade die Verfassungsänderung mit einer Änderung auch dahin verbunden sein sollte, dass die Sinti und Roma in die Landesverfassung mit aufgenommen werden.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass in Ihrer eigenen Fraktion beziehungsweise sogar interfraktionell vereinbart war, dass gegebenenfalls noch weitere Änderungen aufgenommen werden. Das ist die besagte Änderung der Bezeichnung „Eingabenausschuss“ in „Petitionsausschuss“. Aber auch das ist hier wieder nicht vorhanden. Da frage ich mich wirklich langsam, warum die Dinge, die vorher vereinbart waren, nicht aufgegriffen worden sind. Man hat nur einen bestimmten Punkt aufgegriffen, der nur im Interesse dieser beiden genannten Fraktionen liegt. Das bedauere ich sehr.

Vor diesem Hintergrund werden wir trotzdem weitermachen. Herr Kubicki hat ja angekündigt, er werde

(Silke Hinrichsen)

hierzu einen Änderungseintrag einbringen. Im Innen- und Rechtsausschuss werden wir die weiteren Dinge sicher mit behandeln. Aber, wie gesagt, ich bedaure sehr, dass der Weg über die Verfassungsänderung gewählt wird. Er wäre nach unserer Ansicht nicht unbedingt notwendig.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Holger Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Erläuterungen geben und Fragen beantworten, die hier aufgeworfen worden sind.

Ich komme zur ersten Erläuterung beziehungsweise Fragebeantwortung. Herr Kollege Kubicki oder irgendjemand anderes fragte, warum wir ausgerechnet auf das Verhältnis 40 : 29 gekommen seien. Die Erklärung ist sehr einfach. Wir bleiben bei diesem **Zahlenverhältnis** in etwa in dem alten Zahlenverhältnis zwischen **Direkt- und Listenmandaten**. Natürlich haben wir in Schleswig-Holstein keinerlei Veranlassung, nach über 50 Jahren gemeinsamer Landesgeschichte und gemeinsamer Wahlgeschichte, wenn ich es einmal so ausdrücken darf, von diesem Verhältnis abzuweichen.

Mit der Begründung hierfür komme ich zum zweiten Punkt. Der Vorschlag in der Drucksache 15/3837, wie ihn, verkürzt gesagt, die kleinen Parteien und kurzfristig auch die CDU präferiert haben, würde dazu führen, dass etwas geschieht, was wir als große Partei und Fraktion nicht wollen und auch nicht wollen können. Das würde nämlich Wahlergebnisse zugunsten der kleinen Parteien zurechtrücken. Ich sehe, Frau Kollege Hinrichsen, nicht die geringste Veranlassung, in Ihrem Sinne Wahlergebnisse zu verändern, bevor gewählt wird.

Deshalb habe ich vorhin schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt: Ich wehre mich ein bisschen gegen den Eindruck, der hier manchmal erweckt wird, dass es das vornehmste Recht der Kleinen sei, hier ihre Rechte einzufordern und zu stärken, dass es aber verwerflich sei, wenn die Großen das Gleiche tun. Also bitte Vorsicht!

Die dritte Bemerkung betrifft die **Funktionszulagen** und deren Festschreibung in der Verfassung. Dies ist relativ einfach zu erklären. Wir, die beiden Großen, wollen jedwede Willkür zukünftiger Landtage an

dieser Stelle verhindern, indem wir eine möglichst hohe Hürde aufbauen, die nicht so leicht verändert werden kann, und zwar im Sinne dessen, was das Verfassungsgericht festgestellt hat.

Eine letzte Bemerkung! Ich würde mich als Sozialdemokrat gern hierher stellen und sagen: Die Ausnahme ist aus unserer Sicht positiv, aus der Unions-sicht negativ. Die Ausnahmewahlergebnisse 1988, 1998 und 2000 würde ich gern auch in den Jahren 2005, 2010 und 2015 fortgesetzt sehen.

(Zuruf von der CDU: In der Verfassung fest-schreiben!)

- Von mir aus kann man das auch in die Verfassung schreiben.

(Heiterkeit)

Aber ganz so vermessen sollte man doch nicht sein. Vielmehr sollte man, wie wir es in der Arbeitsgruppe getan haben, sinnvollerweise ein normales Wahlergebnis zugrunde legen, um eine verfassungsändernde Wirkung zu erzielen. Und das ist das Wahlergebnis 1996.

Ob uns als Sozialdemokraten das nun passt oder nicht, so ehrlich müssen wir in diesem Hause miteinander umgehen, um sagen zu können: Das ist in etwa die Realität. Ein bisschen mehr für die große eine oder ein bisschen mehr für die große andere, das sollte für die Zukunft gelten, es sei denn, es gibt wieder ein Ausnahmewahlergebnis. Aber das große Gefälle zwischen den beiden Großen wird es in einem Normalfall nicht geben. Deshalb legen wir das zugrunde.

Deshalb erwähne ich noch einmal, was Kollege Puls dazu eingangs gesagt hat, dass wir nämlich bei einem Wahlergebnis entsprechend 1996 in diesem Parlament 69 Abgeordnete hätten, wie von SPD und CDU gewünscht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag hat sich Frau Kollegin Hinrichsen gemeldet.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Kollege Astrup, selbstverständlich habe ich nichts dagegen, was Sie ausgeführt haben. Nur finde ich es nach Ihrer weiteren Begründung falsch, dass die Anzahl von 69 Abgeordneten für Sie besser sei. Es kommt ganz entscheidend darauf an, wie viel Volksvertreter hier sitzen, die die Bevölkerung des gesamten Landes Schleswig-Holstein vertreten.

(Silke Hinrichsen)

Wir würden gern auch die weitere Argumentation hören, warum Sie 69 statt 75 haben wollen, die Sie vorher als angemessen angesehen hatten. Dabei ist auch die steigende Bevölkerungszahl zu berücksichtigen. Ihr Argument erschien mir daher nicht klar.

Zweitens weise ich darauf hin, dass die Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen großen und kleinen Parteien eher durch das d'hondtsche Wahlsystem unterstützt wird, wonach die Verteilung der Sitze geschieht. Deshalb haben auch Sie selber einmal gegen einen Antrag gestimmt, mit dem wir eine Änderung zu unseren Gunsten durchsetzen wollten, nämlich auf der Grundlage des Systems Hare/Niemeyer. Es kam dann aber, wie gesagt, zu der Entscheidung nach d'Hondt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Federführung dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Haus hat einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Auswirkungen der „Fischler-Vorschläge“ auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2459

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2593

Ich weise daraufhin: Mit dem Antrag der Fraktion der FDP wird ein Bericht beantragt. Wenn der jetzt gegeben werden soll - -

(Zuruf von der FDP)

- Die FDP wäre bereit zuzuhören.

Herr Minister Müller für die Regierung

(Minister Klaus Müller: Ich bin bereit zu reden!)

- ist bereit zu reden. Denn machen wir das wie folgt: Es wird erst der Bericht gegeben und dann die Aussprache eröffnet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

In dem Sinne: Herr Landwirtschaftsminister Müller!

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Dass die europäische Agrarpolitik reformiert werden muss, ist mittlerweile eine Binsenweißheit. Als ich heute morgen den Antrag der CDU-Fraktion gesehen habe, habe ich bemerkt: Es gibt hier einen sehr breiten Konsens.

Weil es in fünf Minuten keineswegs möglich ist, den gegenwärtigen Stand der europäischen Agrarverhandlungen differenziert darzustellen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das trauen wir Ihnen zu!)

will ich mich insbesondere auf die beiden Punkte konzentrieren, die die FDP abgefragt hat.

Nach meiner Auffassung setzen die Vorschläge von Kommissar Fischler die richtigen Impulse für die Zukunft. Sie helfen bei der Einkommenssicherung. Sie verbessern die Wettbewerbsfähigkeit und die Verhandlungsposition der Europäischen Union im Rahmen der WTO. Gleichzeitig erhöhen sie die gesellschaftliche Akzeptanz für die notwendige finanzielle Unterstützung unserer Landwirte und des ländlichen Raumes.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Natürlich muss die Kommission Vorschläge für die ganze Gemeinschaft machen. Deshalb gibt es aus schleswig-holsteinischer Sicht noch manche Kritik und Verbesserungsvorschläge für die nun anstehenden Verhandlungen.

Wir müssen uns klar machen, dass es in Brüssel um viel Geld geht, viel Geld für unsere Landwirte. Die verschiedenen **Direktzahlungen** erreichen pro Jahr fast 300 Millionen €. Dahinter verbergen sich insbesondere Flächenprämien mit einem Anteil von 78 % und Rinderprämien mit einem Anteil von 18 %. Insgesamt besteht circa die Hälfte der Einkommen in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft aus diesen Direktzahlungen. Das heißt, wir reden hier über existenzielle Fragen für unsere Landwirte und für den ländlichen Raum.

Die Landwirtschaft befürchtet, dass der regionale Bezug der **Flächenprämien** verloren geht. Weil Schleswig-Holstein bekanntlich die höchsten Ernten in Europa einführt, sind unsere Flächenprämien entsprechend hoch, und zwar etwa 20 % über dem Bundesdurchschnitt. Bei Flächenprämien von insgesamt 224 Millionen € handelt es sich um einen Vorteil von

(Minister Klaus Müller)

ungefähr 45 Millionen €, den wir für Schleswig-Holstein natürlich bewahren wollen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine einheitliche Flächenprämie für ganz Deutschland, die im Zusammenhang mit der Entkoppelung von Fischler vorgeschlagen wurde, widerspricht somit schleswig-holsteinischen Interessen. Die 45 Millionen € stünden hierbei auf dem Spiel. Deshalb werden wir uns mit den Landwirten auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein als eigenständige Ertragsregion anerkannt bleibt. Hier haben wir unter anderem Renate Künast an unserer Seite. Hier sehe ich auch gewisse Gemeinsamkeiten mit dem Antrag der CDU-Fraktion.

Unter dieser Bedingung ist der Vorschlag einer Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion grundsätzlich richtig - im Übrigen mit Blick auf die Weltmarkthandelsrunde auch unvermeidbar. Das wissen eigentlich auch alle.

Für nicht zielführend halte ich allerdings das Modell einer individuell berechneten Betriebsbeihilfe, die sich nach den bisherigen Prämienansprüchen bemisst. Dagegen gibt es praktische Gründe - Stichwort: Pachtmarkt - und ein agrarpolitisches Gegenargument: Bestehende Ungleichgewichte zwischen einzelnen Betrieben würden festgeschrieben, insbesondere zwischen Acker- und Gründlandstandorten. Ausgerechnet das ökologisch wertvolle Gründland bekommt nämlich von den Segnungen der europäischen Agrarpolitik bisher kaum etwas ab.

Besser ist es, die alternative Flächenprämie ins Spiel zu bringen, die im Übrigen auch unsere Agrarverwaltung ganz entscheidend vereinfachen würde. Ich habe den Eindruck, dass der CDU-Antrag hier den letzten und entscheidenden Schritt scheut. Renate Künast hat im Agrarrat bereits alternativ vorgeschlagen, die Entkopplung schrittweise mit dem Ziel vorzunehmen, regional einheitliche Flächenprämien für **Acker- und Gründlandstandorte** zu bekommen. Wichtig ist mir dabei ein schrittweises Vorgehen, um abrupte Umverteilungen und Strukturbrüche zu vermeiden.

Unsere Berechnungen zeigen eine ziemlich symmetrische Verteilung der Gewinner und Verlierer. Bedenklich sind allerdings die Extreme. So würden auf der einen Seite 7 % der Antragsteller mehr als 10.000 € verlieren und auf der anderen Seite würden 7,6 % mehr als 10.000 € gewinnen. Bei einigen Dutzend Betrieben übersteigen Gewinne und Verluste sogar 50.000 €.

Solche Größenordnungen übersteigen natürlich die Anpassungsfähigkeit der Betriebe. Deshalb brauchen wir zur Abfederung Übergangsfristen, auch wenn uns das in der Verwaltung vorübergehend belasten wird.

Mir ist bewusst, dass die angegebenen Größenordnungen in Verbindung mit den von Fischler vorgeschlagenen obligatorischen Kürzungen der Direktzahlungen gesehen werden müssen - Stichwort: **Modulation**. Die Kürzungen sollen bis 2012 auf maximal 19 % ansteigen und nach Betriebsgröße gestaffelt werden. Die gekürzten Mittel fließen laut aktuellem Kommissionsvorschlag nur zum Teil nach Schleswig-Holstein zurück und können im Rahmen so genannter Modulationsmaßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume eingesetzt werden, wovon auch die Landwirte direkt oder indirekt profitieren. Hier gibt es sicherlich noch einen Dissens zwischen unserer Position und der Formulierung der CDU-Landtagsfraktion.

Der Kommissionsvorschlag in seiner aktuellen Fassung bedeutet herunter gebrochen auf Schleswig-Holstein im Jahr 2012 folgende Konstellation: Die Gesamtkürzung von 37,5 Millionen € entsteht in einer Größenordnung von 13,5 Millionen € durch die Modulation. Diese Summe muss aus nationalen Mitteln - Stichwort: Gemeinschaftsaufgabe - um einen gleichen Betrag aufgestockt werden. Das heißt, für Modulationsmaßnahmen stünden dann circa 27 Millionen € bereit, das heißt mehr als heute.

Zum Vergleich: Momentan bereiten wir die nationale Modulation vor, die als Option bereits in der Agenda 2000 vorgesehen ist. Dabei werden wir ab dem kommenden Jahr Modulationsmaßnahmen in Höhe von circa 6 Millionen € durchführen, übrigens aus den Umweltabgaben kofinanziert.

Allerdings steckt in den Kommissionsvorschlägen ein Pferdefuß, der die politische Akzeptanz der Modulation infrage zu stellen droht. Die Kommission schlägt nämlich einen **Umverteilungsmechanismus** vor. Demnach sollen die Modulationsgelder erst in einem Brüsseler Topf gesammelt und dann schwerpunktmäßig an bestimmte Regionen verteilt werden. Über die Kriterien wird noch gestritten. Aber starke Agrarregionen wie Schleswig-Holstein drohen dann wohl eher hinten runterzufallen. Auch Deutschland insgesamt würde als Nettozahler erneut belastet. Deshalb ist sich das Kabinett einig und wir sind uns hier auch mit Renate Künast einig, dass Deutschland dieses Ansinnen klar ablehnen muss. Sonst kann man weder von Steuerzahlern noch von Landwirten eine Akzeptanz für dieses Ansinnen erwarten.

(Minister Klaus Müller)

In den Kommissionsvorschlägen steckt viel mehr Positives, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Trotzdem gibt es einzelne Punkte, wo wir klare Kritik und Änderungsvorschläge haben. Angesichts meiner Redezeit bin ich gern bereit, im Ausschuss nähere Erläuterungen zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Minister Müller, zunächst einmal vielen Dank für diese Ausführungen. Soweit das überhaupt möglich war, waren Sie sehr dezidiert. Es ist klar: Wir bewegen uns etwas im Bereich der Spekulationen. Ich glaube aber, dass Sie entsprechende Angaben gemacht haben, die den Ergebnissen, die wir später zu erwarten haben, relativ nahe kommen.

Schleswig-Holstein ist ein Agrarland. Circa 80 % der Gesamtfläche des Landes werden landwirtschaftlich genutzt. Die Arbeitsplätze, die hier zusammen mit der Veredelungsindustrie bereit gestellt werden, sind für Schleswig-Holstein unverzichtbar. Aus diesem Grund muss uns an einer leistungsstarken, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft gelegen sein, die hochwertige Lebensmittel produziert, so wie es in Schleswig-Holstein eben der Fall ist.

Um eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft auf Dauer zu sichern, benötigen unsere Bauern Planungssicherheit für ihre Investitionen. Diese rechnen sich zum Teil erst nach vielen Jahren. Ständig kürzere Zeitabstände zwischen Agrarreformen schaffen aber keine Planungssicherheit. 1992 Mac Sharry, 2000 die Agenda 2000 und die Nächste folgt schon in den nächsten Jahren. Ein Kuhstall beispielsweise ist aber erst nach 20 oder 25 Jahren abgeschrieben.

Weiter sind für unsere Landwirte auch faire Wettbewerbsbedingungen erforderlich. Hier darf es durch die EU-Erweiterung nicht zu weiteren **Wettbewerbsverzerrungen** kommen, die unserer auf hohem Niveau produzierenden Landwirtschaft zusätzliche Nachteile bringen. Allerdings tragen auch nationale Alleingänge wie die mit Beginn des Jahres in Deutschland eingeführte Modulation zu einseitigen Benachteiligungen bei.

Welche **Auswirkungen** die **Fischler-Vorschläge** konkret rechnerisch für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein haben, ist schwer berechenbar. Die Schätzungen - der Minister hat hier eben einige vorgenommen - gehen von starken Einkommensverlusten bis zu gewissen Verbesserungen aus, je nachdem, welche Produkte angebaut werden.

Das Vorziehen der Milchmarktreform der Agenda 2000 um ein Jahr auf 2004/2005 wird aber - das ist schon jetzt festzustellen - zu erheblichen Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft führen,

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

und das vor dem Hintergrund der schon im letzten Jahr stark gefallen Milchpreise.

Neben der rein landwirtschaftlichen Produktion erhalten und pflegen unsere Bauern aber auch unsere Kulturlandschaft. Wer für Schleswig-Holstein mit Wellness und Tourismus weitere Chancen eröffnen will und in Hochglanzbroschüren mit grünen Wiesen und gelben Rapsfeldern wirbt, muss wissen, dass wir den Landwirten diese Landschaft verdanken, und muss bereit sein, dies entsprechend zu honorieren.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Meine Damen und Herren, unsere Landwirte kämpfen aber auch gegen eine ständig zunehmende Bürokratie. Anträge über Anträge sind im Laufe eines Jahres zu stellen, um den Betrieb führen und die verschiedenen Beihilfen erhalten zu können. Leider tragen die Fischler-Vorschläge nicht zu einem Abbau von Bürokratie bei, sondern werden die Landwirte mit zusätzlicher Verwaltungsarbeit belasten.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine europäische Agrarpolitik muss sich zukünftig stärker an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und der **Nachhaltigkeit** orientieren. Der unternehmerische Landwirt muss im Mittelpunkt der Überlegungen stehen, von bürokratischer Gängelung und bürokratischen Marktregulierungen befreit werden und sich damit zum Unternehmer entwickeln können. Er muss in die Lage versetzt werden, einen wesentlichen Teil seines Einkommens durch seine Arbeit am Markt zu erzielen. Für die Leistungen zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft sollen unserer Meinung nach die Landwirte eine flächenbezogene, produktunabhängige Kulturlandschaftsprämie für bewirtschaftete Flächen erhalten. Diese kann allerdings nur schrittweise eingeführt werden. Sie führt aber letztlich dazu, dass die bisherigen bürokratischen Marktregulierungen entfal-

(Günther Hildebrand)

len. Außerdem stellt eine solche Kulturlandschaftsprämie sicher, dass Direktzahlungen nur diejenigen erhalten, die aktiv und aktuell eine Leistung erbringen, aber nicht diejenigen, die diese Leistung früher irgendwann erbracht haben.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier Vorschläge mit Auswirkungen nicht nur für unsere Landwirte, sondern auch für alle Menschen in unserem Land. Deshalb wäre es leichtfertig, die Fischler-Vorschläge in Bausch und Bogen abzulehnen. Sie müssen differenziert geprüft und ihre Auswirkungen müssen bewertet und dann müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft, die ihre Hausaufgaben gemacht hat und leistungsfähige Strukturen vorweist, darf eben genau dafür nicht bestraft werden.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Nun zum Entschließungsantrag der CDU. Wir können uns mit diesen Vorstellungen weitgehend einverstanden erklären und freuen uns auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Darauf kommen wir später zurück, Lothar Hay.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurzeit gibt es kaum ein Thema, das in landwirtschaftlichen Fachkreisen, natürlich inklusive interessiertem Publikum, mehr diskutiert wird als die Vorschläge zur so genannten Midterm Revue, der gemeinsamen Agrarpolitik. Es handelt sich hierbei, wie gesagt, um Vorschläge. Das muss man auch ganz deutlich machen, Herr Kollege Hildebrand. Es sind keine Beschlüsse und keine Richtlinien. Auf der einen Seite gibt es die Kommissionsvorschläge, die Legislativvorschläge, und auf der anderen Seite gibt es noch alles andere, was in der Diskussion steht. Würden wir die FDP-Anfrage wirklich ernst und wörtlich nehmen, müssten wir wohl einen ganzen Sitzungstag für eine ausführliche Beratung reservieren.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das können wir gern tun!)

Dann könnten natürlich Einzelfragen des Abgeordneten Hay auch noch einmal dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, ganz im Ernst: In der „Landeszeitung“ war im Vorfeld dieser Sitzung ein sehr kritischer Bericht über den Sinn und Unsinn der Themen zu lesen, derer wir uns hier im Landtag annehmen und - ich betone: - oft annehmen müssen. Das ist ein reines Fachthema, bei dem viele in diesem Hause schon mit den verwendeten Fachtermini nichts anfangen können. Bei einer ernsthaften Beratung gehört dieser Antrag, denke ich, in den Ausschuss. Ich werde nachher auch beantragen, dass wir dieses Thema im Ausschuss vertieft beraten. Ich frage mich wirklich, ob solche Debatten im Landtag angemessen sind.

Wir müssen uns im Fachausschuss mit diesem Thema befassen, und zwar kontinuierlich. Wir wollen dort den Willensbildungsprozess in Berlin und Brüssel verfolgen und uns gegebenenfalls in die Diskussion einbringen. Man kann ein derart komplexes Thema nicht in fünf Minuten behandeln.

Lassen Sie mich für die SPD feststellen: Wir begrüßen grundsätzlich den mit der **Agenda 2000** eingeschlagenen Weg der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, und wir halten auch die Vorschläge zur Halbzeitbewertung in der Tendenz für richtig und unterstützen diese.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Minister Müller, zuständig für Landwirtschaft und Umwelt, hat einige kritische Punkte angesprochen. Ich teile seine Meinung. Wir wissen, dass die Vorschläge zur Modulation insbesondere auf den Widerstand Frankreichs stoßen. Man sollte aber nicht vergessen, dass Frankreich diese nicht generell ablehnt, sondern die Reform lediglich erst im Jahre 2006 durchführen will. Frau Künast will diese Frist verkürzen, und die SPD unterstützt sie dabei.

Herr Minister Müller hat die einheitliche **Flächenprämie** angesprochen, die die insbesondere für Schleswig-Holstein typischen Grünlandflächen benachteiligen könnte. Herr Minister, auch hier teilen wir Ihre Kritik. Aber generell müssen wir uns auf die **Modulation** einstellen, denn sie bringt für unser Land mehr Vor- als Nachteile. Der um die Kofinanzierung aufgestockte Betrag beläuft sich auf 27 Millionen €. Wir sollten alles tun, um dieses Geld bei uns wirksam werden zu lassen. Allerdings muss auch sichergestellt werden - das beinhaltet die Fragestellung des Antrages -, dass die Modulationsgelder auch in Schleswig-Holstein ankommen.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Ich möchte einen weiteren Punkt hervorheben. Die möglichen Modulationsmaßnahmen zielen in ihrer Vielfalt nicht nur auf die reine Landwirtschaft - wir sollten dies nicht nur als reines Landwirtschaftsthema betrachten -, sondern auch auf den **ländlichen Raum**. Die Landwirtschaft bleibt Kernelement des ländlichen Raumes, den wir mit den Modulationsmitteln stärken können, so wie wir das jetzt schon mit dem ZAL-Programm zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen machen. Man muss deutlich hervorheben: Die Modulation zielt nicht alleine auf reine Umweltmaßnahmen, sondern auch auf eine Stärkung des ländlichen Raumes.

Zum Schluss noch ein Hinweis, wobei es erlaubt sein muss, diesen auch protestierenden Landwirten zu geben: Meine Herren von der Hinterbank, wer zirka 50 % seines Einkommens aus Steuermitteln bezieht, der muss es auch den politischen Entscheidungsträgern zugestehen, dass diese Mittel sozial- und umweltverträglich eingesetzt werden, damit auch die breite Masse der Steuerzahler die Notwendigkeit der Verwendung einsieht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich weiß, dass mit dem Einsatz dieser Mittel die Umwelt geschont wird, die Tiere tiergerechter gehalten werden und die Lebensmittelsicherheit erhöht wird, dann werde ich als Steuerzahler eher bereit sein, landwirtschaftlichen Subventionen zuzustimmen.

Ich möchte nun auf die Tischvorlage der CDU eingehen. Sehen wir einmal von den politischen Bewertungen ab, die wir natürlich nicht unbedingt teilen, sind viele Ihrer Fragestellungen durchaus richtig. Wir müssen darüber diskutieren. Deshalb beantrage ich, dass wir sowohl den Bericht als auch den Entschließungsantrag kontinuierlich und abschließend im Fachausschuss beraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Peter Jensen-Nissen das Wort.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiche von meiner vorbereiteten Rede ab und werde mich den Einlassungen widmen, die heute zu hören waren.

Wir waren der Meinung, dass wir den heutigen Tag eben nicht ohne den Entschließungsantrag beenden sollten. Ich gebe allen Kollegen Recht, dass dies sehr schwierige Entscheidungen sind und dass das Umfeld, in dem wir uns befinden und diese Diskussion führen, außerordentlich schwierig ist. Wir wissen, dass wir eine aktuelle Diskussion haben und dass es eine aktuelle Schätzung gibt, der zufolge die landwirtschaftlichen Einkommen um bis zu 50 % sinken werden.

Herr Minister, ich denke, es ist gut, dass wir uns nicht gegenseitig Fundamentalopposition vorwerfen, wie Sie dies noch im Bundesrat getan haben. Denn das, was dort miteinander beredet worden ist, ist - das ist sicherlich richtig - von unterschiedlichen Intentionen ausgegangen. Aber die Punkte haben wir alle gemeinsam benannt, weil wir alle sie als kritisch betrachten.

Richtig ist auch, dass wir uns in einer Situation befinden, in der, nachdem die Fischler-Vorschläge im Juli zur Grundlage der Diskussion gemacht worden sind, diese Vorschläge nunmehr verändert und in verschärfter Form eingebracht worden sind. Insofern werden wir über diese Verschärfung und über die nach den Vorschlägen nicht erfolgte Entbürokratisierung gemeinsam reden müssen.

Wir sind ebenfalls der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Bundesländer hier schon mitreden müssen, denn sie werden die Umsetzung zu vollziehen haben. Somit sind wir unmittelbar in einem Boot. In diesem Sinne werden wir uns auch verständigen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Das ist unabhängig von den unterschiedlichen Positionen zu betrachten.

Wichtig ist auch das, was sich in den letzten Tagen getan hat. Wenn ich die Meldungen aus Brüssel richtig verstehe, dann sagten ein Teil der **MOE-Staaten**: Ihr verhandelt über unsere Zukunft ab 2006. Es ist juristisch nicht haltbar, dass wir nicht mit am Verhandlungstisch sitzen. Darüber gibt es in Brüssel eine sehr intensive Diskussion, durch die möglicherweise auch die Fischler-Vorschläge - so wie sie uns auf dem Tisch liegen und von uns diskutiert werden - abgelehnt werden oder nicht vollendet werden könnten.

Auch die **WTO-Verhandlungen** sind unendlich wichtig. Herr Minister, Sie wissen sicherlich auch, dass Harbinson II auf dem Tisch liegt. Wenn ich die Gesamtbewertung nach dem jetzigen Stand auswerte, dann wird darin gesagt, die vorgeschlagenen Senkungsverpflichtungen würden die EU zu sehr weit

(Peter Jensen-Nissen)

gehenden Reformen zwingen, welche die gemeinsame Agrarpolitik in weiten Bereichen grundsätzlich in Frage stellen dürften. Die EU könnte die vorgeschlagenen Senkungsverpflichtungen weder mit der geltenden GAP erbringen noch auf der Grundlage der von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge zur Halbzeitbewertung schultern. Es ist richtig: Fischler ist aus Doha zurückgekehrt und hat das Signal gegeben: Das, was wir in der Halbzeitbewertung auf den Tisch legen, ist WTO-konform. Dies scheint ins Schwimmen geraten zu sein. Hier müssen neue Überlegungen angestellt werden. Wir sollten uns darüber einigen, welche Elemente notwendig sind.

Wir sind uns einig, dass wir die Verlängerung der **Milchquote** begrüßen. Wir sind uns einig darüber, dass wir die Absenkung der Interventionen ablehnen und dass wir die Erhöhung der Milchquote auf europäischer Ebene zugunsten der südeuropäischen Länder ablehnen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies ist aber eine Beschlusslage innerhalb der Agenda 2000, die bis 2006 umgesetzt werden muss. Hier kommen wir unter Druck, weil dann ein neues Prämiensystem aufgebaut wird, das außerordentlich schwer zu handhaben sein wird. Das ist die geltende Beschlusslage. Ein anderes Problem wird sein, wie wir mit der **Modulation**, die Fischler vorgeschlagen hat, umgehen. Ich stimme Ihnen zu, dass die Mittel, die regionalisiert sein müssen, in der Region bleiben müssen. Wir gehen von dem Grundprinzip aus: Das, was die Region heute hat, muss ihr im Verhältnis auch in Zukunft erhalten bleiben. Hierin sind wir uns einig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, ich sage sehr deutlich: Bei dem von Ihnen formulierten Ziel zur Flächenprämie habe ich viele Fragezeichen, denn dieses wird in der Tat zu gravierenden Brüchen führen. Herr Minister, Sie haben die Zahlen genannt: Es wird die Betriebe in arge Bedrängnis, beziehungsweise in Existenznöte bringen. Deshalb werden wir darüber intensiv miteinander reden müssen. Wie und wo wir dies umsetzen, wird in unserer eigenen Verantwortung liegen.

Herr Minister, ich sage deutlich, was mich ärgert: Sie sagen in einer Protokollnotiz der Agrarministerkonferenz, nach Auffassung von Schleswig-Holstein sollten verpflichtende gesetzliche Standards grundsätzlich keine finanzielle Ausgleichspflicht auslösen. Das ist eine Protokollnotiz. Hier unterscheiden wir uns grundsätzlich vor dem Hintergrund der Diskussion der Umsetzung von **EU-Standards** und der Richtli-

nien in der Tierhaltung und Tierproduktion. In dieser Frage wird es mit uns keinen Konsens geben, denn das, was Frau Künast und Sie vorgeschlagen haben und was in Nordrhein-Westfalen bei der Schweinehaltungsverordnung gelaufen ist, ist mit uns nicht zu machen. Hier werden wir kontrovers miteinander diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, beachten Sie bitte die Redezeit!

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Sie sehen, ich habe versucht, die neue Situation in einem kurzen Abriss zu erläutern. Wir stehen dazu, dass die notwendige Kritik an der Kommission nicht darauf hinausläuft, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. In diesem Sinne erwarte ich eine spannende Fachdiskussion, die immerwährend ist. Die Schließung der **Zuckerfabrik in Schleswig** ist eine erste Auswirkung dieser Diskussion der Globalisierung sowie der Abschaffung des Weltzuckermarktes. Dies sollten wir als Signal ernst nehmen, um gemeinsam darüber nachzudenken, wie Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten bleiben können.

(Beifall bei CDU und FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die öffentlichen Transferleistungen für die Landwirtschaft tragen über die Hälfte der landwirtschaftlichen Einkommen. Der Agrarhaushalt der EU ist immer noch der mit Abstand größte Posten im Etat der Europäischen Union. Gleichzeitig erfordert die Erweiterung der EU große finanzielle Anstrengungen, die in Konkurrenz zu bestehenden Mitteln stehen. Die **GATT- und WTO-Verhandlungen** zu den Regeln des künftigen Welthandels erfordern generell weniger staatliche Eingriffe und Subventionen - auch im Agrarsektor - sowie eine Öffnung der Märkte. Dies bedingt sowohl von der industriellen zahlungsfähigen Marktseite her als auch für unsere **Märkte eine Öffnungsnötigkeit** für benachteiligte Länder dieser Welt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen sind Änderungen in der Agrarpolitik zwingend. Wir Grüne sagen: Wenn schon öffentliche

(Detlef Matthiessen)

Gelder, dann sollte man diese auch nach ökologischen und sozialen Aspekten mit dem Ziel einer Lenkungswirkung einsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ziele sind dabei eine hohe Qualität der Produkte, Ökologisierung der Produktion, Erhalt beziehungsweise Schaffung möglichst vieler Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und auch, was häufig zu wenig beachtet wird, eine Vereinfachung der Programme sowie ein Abbau von Bürokratie. Wenn man sich bei uns im Land umsieht, wie viele Personen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich im Verhältnis zu den wirtschaftenden Betrieben tätig sind, dann finden wir ein solches Missverhältnis in keinem anderen Wirtschaftszweig. Wir wollen Arbeitsplätze, die in der Landwirtschaft und nicht von der Landwirtschaft leben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD])

Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge der Kommission unterschiedlich zu bewerten. Ich freue mich über das CDU-Papier, das wir leider erst als Tischvorlage bekommen haben. Wir können es in dieser Sitzung sicherlich nicht qualifiziert abhandeln. Herr Jensen-Nissen, Sie haben aber an meiner Reaktion auf Ihre Rede gemerkt, dass wir in vielen Teilen durchaus übereinstimmen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Zumindest sind wir diskussionsfähig!)

Wir wollen eine Angleichung der zweiten Säule der Agrarpolitik an die klassische Förderung. Bisher stehen lediglich 10 % der Mittel zur Verfügung. Lassen Sie mich wegen der kurzen Redezeit zu einem komplexen Thema folgende Stichworte erwähnen: Aus der Sicht von Schleswig-Holstein lehnen wir eine Anhebung der **Milchquoten** ab, weil die Preise dann noch mehr zu verwässern drohen. Da ist Übereinstimmung. Das ursprüngliche Ziel der Quote war, über eine Mengenbegrenzung eine Stabilisierung der Preise herbeizuführen, was ja auch teils erfolgreich war. Der Minister führte es aus: Gleichzeitig brauchen wir eine **Grünlandprämie**, die ökologisch natürlich sehr viel mehr Sinn macht und für unser Land mit seinen großen Anteilen an natürlichem Grünland auch große wirtschaftliche Vorteile bringt. Gleiches gilt für den **Tierschutz**, weil wir dann zum Beispiel die ganzjährige Bullenmast zurückdrängen können, was zugunsten einer Weidehaltung ginge.

Ein anderes Stichwort ist cross compliance. Wir unterstützen die Einhaltung **gesetzlicher Standards** im Umwelt- und Tierschutz, in der Arbeitssicherheit, zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis und zur Lebensmittelsicherheit als Voraussetzung zur Erlangung von Fördergeldern. Gleichzeitig muss aber gerade hier auch auf Durchführbarkeit der Vorschriften geachtet werden. Hier darf die Bürokratie nicht ausufern. Es darf nicht dazu kommen, dass wir wieder Beamtenheere haben, aber keine Leute in der landwirtschaftlichen Praxis.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Es kommt selten vor, dass ich bei den Grünen klatsche, aber jetzt tue ich es! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Eiweißpflanzen: Wir halten diese Zielsetzung, den Anbau zu fördern, für richtig, insbesondere auch vor dem Hintergrund der BSE-Diskussion und der notwendigen Proteinversorgung unserer Nutztiere. Die Eiweißpflanzenpolitik würde die Chance einer Alternative zur Verfütterung von Tiermehlen bieten. Daher kommt dies der Forderung näher, die da lautet: Kälber sollen Milch trinken, Kühe sollen Gras fressen. Der Anbau von Erbsen, Ackerbohnen und anderen Eiweißpflanzen und Leguminosen ist auch ein Gewinn für die Fruchtfolge und das Düngeregime im intensiven Ackerbau mit der bekannten engen Fruchtfolge.

Nächstes Stichwort! Wir begrüßen auch die Einführung von CO₂-Krediten und nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen.

Sie sehen also, dass aus unserer Sicht die Fischler-Vorschläge Chancen bieten, die es zu nutzen gilt, die wir aber auch in etlichen Punkten nicht teilen.

Die von Ihnen vorgelegte Vorlage, Herr Jensen-Nissen, stößt bei uns zum Teil auf diametralen Widerspruch, sie ist aber in vielen Teilen ausgesprochen moderat formuliert. Die Vorlage bietet somit einen Ansatz, um in einer gemeinsamen Diskussion im Ausschuss für Schleswig-Holstein auch den „Kneteaspekt“ bei der Förderpolitik nicht zu vernachlässigen. Das ist das, was ja der Minister ausführte, dass wir bisher relativ ganz gut aufgrund unserer bisherigen Ertragsgrundlage dastehen. Gleichzeitig können wir vermeiden - das haben Sie ja auch kritisiert -, dass durch eine Festlegung von Beträgen anhand der bisherigen Historie der Auszahlung ähnliche Tatbestände geschaffen werden, wie wir das von der Milchquote her kennen, bei der nicht wirtschaftende Betriebe plötzlich über den Zugriff auf Subventionen über ein Vermögen verfügen. Damit müssen wir uns - so den-

(Detlef Matthiessen)

ke ich - in der Beratung noch sehr intensiv befassen, um für Schleswig-Holstein - -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Beachten Sie bitte die Redezeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Darüber müssen wir uns jedenfalls noch einmal ein paar geschickte Gedanken machen, wie wir für Schleswig-Holstein in diesem Dilemma Lösungen, die für unser Land optimal sind, erarbeiten und weiterempfehlen können. Ich freue mich daher auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat am 22. Januar 2003 ein Paket von Reformvorschlägen für die gemeinsame Agrarpolitik angenommen. Damit wird das Ziel verfolgt, den europäischen Landwirten für die nächsten zehn Jahre Planungssicherheit zu garantieren unter Berücksichtigung - ganz wichtig - der **EU-Erweiterung** und der WTO-Verhandlungen. Dies ist zumindest das Ziel der Geschichte.

Dies ist im Prinzip auch gut so, denn die europäische Agrarpolitik ist reformbedürftig, wenn sie die künftigen Herausforderungen - wie ich meine - meistern soll. Eines ist doch völlig klar: Der europäische Förderkuchen wird mittelfristig höchstens in etwa gleich groß bleiben, aber es werden künftig 25 Mitgliedstaaten davon naschen wollen. In Zukunft - ich spreche hier über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren - wird die Landwirtschaft immer weniger Subventionen für die landwirtschaftliche Produktion erhalten. Unsere Landwirtschaft muss daher möglichst umgehend neue Wege suchen, um existieren zu können.

In den nächsten Jahren werden erhebliche **Umstellungsprozesse** auf die Landwirtschaft zukommen und die Landwirtschaft wird sich frühzeitig nach neuen Einnahmemöglichkeiten und Märkten umsehen müssen. Ziel der EU-Kommission ist es, in Zukunft mehr nach der Maxime „mehr Markt und weniger Staat“ zu handeln.

Die landwirtschaftliche Produktion wird mehr und mehr marktwirtschaftlichen Bedingungen ausgesetzt. Das System der **Direktzahlungen** wird schrittweise abgebaut und durch ein System ersetzt, das die Förderung von Umwelt-, Tierschutz und Lebensmittelqualität sowie die Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum beinhaltet. Das ist auch gut so.

Vom Grundsatz her ist dies der einzig richtige Weg. Es ist sinnlos, Produktion zu fördern, die am Markt nicht abgenommen wird, nur um alte Strukturen zu erhalten. In allen anderen Wirtschaftszweigen würde dieses mit Recht sofort kritisiert werden.

Wichtig ist es, dass man der Landwirtschaft in diesem Zusammenhang neue Einnahmequellen erschließt und natürlich auch versucht, den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten.

Mit der vorgeschlagenen Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion hin zu einer Stärkung der zweiten Säule - Agrarumweltmaßnahmen, Tierschutz und Stärkung des ländlichen Raumes - hat man nach Auffassung des SSW die richtige Richtung eingeschlagen; denn dadurch wird den Landwirten die Chance gegeben, sich am Markt zu orientieren und nicht nur dort zu produzieren, wo es die meisten Subventionen gibt. Dadurch erzielt man mehr Qualität statt Quantität.

Ich möchte nun aber auf einen bestimmten Teil der Diskussion eingehen. Wir haben kürzlich im Agrarausschuss erfahren können, dass die für Schleswig-Holstein vorgesehene Umsetzung der **Modulation** in der Gesamtsumme mehr Geld nach Schleswig-Holstein spült, als sie kostet. Natürlich gibt es in einem solchen System immer Gewinner und Verlierer, aber wir können nicht unberechtigte Subventionen aufrechterhalten, wenn man gemeinsam mit den Landwirten - das genau geschieht ja hier im Land - Sinnvolleres mit dem Geld anfangen kann. Daher können wir mehr als zufrieden sein, dass neben den aus den Direktzahlungen abfließenden Mitteln diese auch noch mit Bundes- und Landesmitteln komplementiert werden und wir so mehr Geld in Schleswig-Holstein einsetzen als zuvor.

Insgesamt reden wir hier über ein Volumen von 3 Millionen € an ehemaligen Direktzahlungen, die mit 2,4 Millionen € Bundesmitteln und 600.000 € Landesmitteln komplettiert werden. Diesen Weg müssen wir auch bei stärkerer Umwidmung der Direktzahlungen und damit späteren höheren Gesamtsummen entsprechend weitergehen.

Wir haben uns ebenfalls im Agrarausschuss davon überzeugen können, dass es in dem konkreten Fall der schleswig-holsteinischen Modulation nicht zu einer

(Lars Harms)

unnötigen Aufblähung der Verwaltung kommt, sondern das Ministerium diese neue Förderung praktisch ohne zusätzlichen Personaleinsatz bewältigen kann. Das spart uns - und damit der Landwirtschaft - allein gegenüber früheren Befürchtungen 1,2 Millionen €.

Ich glaube, mit Recht sagen zu können, dass unter anderem auch der von uns seinerzeit eingeforderte Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft und die darauf folgende konstruktive Debatte im Ausschuss dazu beigetragen haben, dass eine solche für die Landwirtschaft als Ganzes positive Lösung gefunden wurde.

Worauf es jetzt ankommt, ist, dass die Landwirte auch von dem Programm Gebrauch machen und entsprechende Anträge stellen, damit die 6 Millionen € auch ausgezahlt werden können. Ich denke, da können sich die Landwirte vertrauensvoll ans neue Ministerium wenden und werden dort sicherlich genauso gut beraten werden wie vorher vom alten Landwirtschaftsministerium.

Sicherlich gibt es - wie Minister Müller es sagte - den einen oder anderen Pferdefuß bei den Fischler-Vorschlägen und es muss noch nachverhandelt werden. Aber der grundsätzliche Weg in der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik ist in Ordnung und nach unserer Meinung auch genau der richtige.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Beantragt wurde eigentlich nichts,

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Darüber können wir abstimmen!)

aber ich gehe einmal davon aus, dass wir übereinstimmend feststellen, dass die Überweisung auch des mündlichen Berichts des Ministers an den zuständigen Agrarausschuss stattfinden soll, und ich gehe weiter davon aus, zur abschließenden Beratung.

(Lothar Hay [SPD]: Ja!)

Wer dem so seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen.

Wir sind am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Ich darf Ihnen allen einen schönen Nachhauseweg wünschen. Wir setzen die Tagung morgen um 10 Uhr fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:58 Uhr